



Angesichts solcher Trümmerrmassen entstand der Entschluß, die Stadt Agadir einzuebnen. Aber noch 14 Tage später wurden Verschüttete lebend geborgen. (Zu unserem großen Bildbericht auf Seite 2.)

- Internationale Hilfsaktion Agadir
- Luftkriegsopfer des 2. Weltkrieges
- Schutzraumnot und Notschutzräume
- Der LS-Unterricht als Planspiel

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesluftschutzverband
Nr. 4 / 60 • Kennziffer G 7448 E
5. Jahrgang • Einzelpreis DM1.50

Verstärkte Zivilverteidigung in der Sowjetunion

Straffe Organisation unter Leitung des Innenministeriums Bericht eines US-Parlamentsausschusses

Zum erstenmal veröffentlichte kürzlich ein amerikanischer Parlamentsausschuß eine systematische Gegenüberstellung der Zivilverteidigung in acht Mitgliedstaaten der NATO (Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Dänemark, Norwegen, Holland, Belgien und Italien) und zwei neutralen Ländern (Schweden und Schweiz) und schließlich der Sowjetunion. Die Hälfte des Berichts ist der Sowjetunion gewidmet. Die amerikanischen Sachverständigen glauben zu wissen, daß eine Neuorganisation der sowjetischen Zivilverteidigung 1958 vorgenommen wurde. Sie berücksichtigt die teilweise Evakuierung der Zivilbevölkerung aus den großen Städten (Kinder und arbeitsunfähige Personen), die Schaffung besonderer Organisationen, die sich mit den Bombengeschädigten zu befassen haben, eine stärkere Betonung der Zivilverteidigung in den Landbezirken und Maßnahmen zur Neutralisierung von Überraschungsangriffen.

Die Zivilverteidigung der Sowjetunion wird vom Innenministerium kontrolliert. Es besitzt hierzu Vertreter in allen großen Städten. Obwohl in Kriegszeiten die Armee der Zivilverteidigung zur Verfügung gestellt werden kann, rechnet man in erster Linie mit zivilem Personal und auch mit dem Material der Zivilverwaltung. Ausführende Organe sind unter Verantwortung der Vertreter des Innenministeriums in den einzelnen Städten die Gemeindedienste und besondere zivile Verteidigungsgruppen, die sich jeweils mit den Fabriken, den Wohnungen und den anderen Gebäuden zu befassen haben.

In welchem Umfang diese zivilen Gruppen bereits vorhanden sind, ließ sich nicht ermitteln.

Die erforderlichen Kader des Innenministeriums scheinen aber ernannt worden zu sein. Diese straffe Organisation beschränkt sich vorläufig auf die großen Städte. Kleinstädte und Landgemeinden besitzen eine geschmeidigere Zivilverteidigung, aber auch unter Kontrolle des Innenministeriums. Zahlen über die finanziellen Mittel, die der Zivilverteidigung zur Verfügung stehen, liegen nicht vor. Man weiß andererseits, daß die Architekten Anweisung erhielten, sich um die Erfordernisse der Zivilverteidigung bei Neubauten zu kümmern. Breite Straßen und große Zwischenräume zwischen den Wohnblocks sollen ebenfalls von den Zivilverteidigungsbehörden vorgeschrieben worden sein.

Die vorhandenen Luftschutzbauten sind offensichtlich ungenügend. Die U-Bahnlinien von Leningrad und Moskau können nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung aufnehmen; in Moskau etwa eine Million Personen, also ein Fünftel der Einwohner. Es sollen jedoch Pläne für den großzügigen Bau von Schutzräumen vorhanden sein.

Die Beteiligung an den Zivilverteidigungsanstrengungen ist nur theoretisch freiwillig. Die hierfür verantwortliche Organisation, deren Aufgabe es ist, die Bevölkerung auf die Zivilverteidigung vorzubereiten, besitzt paramilitärischen Charakter und zählt augenblicklich über 20 Millionen Mitglieder. Ihr Ziel ist es, 1960 Zivilverteidigungseinheiten in jeder Schule, in jeder Universität, in jeder Fabrik und in jedem landwirtschaftlichen Zentrum zu schaffen.

INHALT:

Verstärkte Zivilverteidigung in der Sowjetunion	II
Der Notdienst • Zum Entwurf eines Gesetzes	1
Agadir – eine internationale Rettungsaktion Mit einem Nachwort von Erich Hampe	2
Oostzaan – der Deichbruch bei Amsterdam	7
Der Niederländische Bevölkerungsschutz 1955–1960	9
Am Kontrollpult der Abrüstung • Wissenschaftler erarbeiten Überwachungsmethoden (IV)	11
Schutz und Vorsorge – eine soziale Forderung	11
Schutzraumnot und Notschutzräume	12
Bilanz der Bomben • Die deutschen Luftkriegsopfer des zweiten Weltkrieges	17
Unterricht am Modell • Die praktische Seite der Führungsausbildung im Selbstschutz ..	22
Dr. Erich Walter Lotz 65 Jahre alt	25
Helfer des Menschen • Rettungshunde in der Ausbildung (III)	26
Landesstellen des BLSV berichten	30
Neue Bücher	31
Auslandsmeldungen	32
Elektronen halten Wacht	IV

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Heinrich Deurer, Hans Schoenberg, alle in Köln, Merlostr. 10–14, Tel. 7 01 31. Druck und Verlag: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, München 13, Schellingstr. 39–41, Tel. 22 13 61. Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, München 13, Schellingstr. 39–41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: O. Lederer. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 2/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. – Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM –.10 zu verwenden. – Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1.50, Jahresabonnement DM 18.– zuzüglich Zustellkosten. Bestellungen nur beim Verlag.



Bekanntmachung gemäß § 8, Ziff. 3 des Gesetzes über die Presse vom 3. Okt. 1949: Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Münchner Buchgewerbehaus GmbH: Otto Georg Königer, Verleger, München, 40%, Else Peitz, Kaufmannsgattin, München, 7,5%, sonstige Gesellschafter 52,5%.

Der Notdienst

Zum Entwurf eines Gesetzes

Von Oberregierungsrat Dr. Hey, Bundesministerium des Innern

Die Bundesregierung hat am 24. Februar 1960 den Entwurf eines Notdienstgesetzes verabschiedet. Der Entwurf ist darauf den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet worden. Das Notdienstgesetz gehört zu den sogenannten einfachen Notstandsgesetzen, die ohne eine Änderung des Grundgesetzes in Kraft gesetzt werden können. Es ist das erste aus der Reihe dieser Gesetze, über das nun Bundesrat und Bundestag zu beschließen haben werden. Die Bundesrepublik holt damit Regelungen nach, die in den Nachbarländern, darunter auch den neutralen, zumeist schon ihren gesetzlichen Niederschlag gefunden haben. Denn eine verantwortungsbewußte Staatsleitung – so sehr sie bemüht ist, alles für die friedliche Entwicklung des Gemeinwesens und die Aufrechterhaltung des Friedens zu tun – kann sich dem Auftrag nicht entziehen, vorsorglich Maßnahmen zu treffen, die in einem Verteidigungsfall zur Bewältigung der dann gestellten Aufgaben erforderlich sind. Dazu gehört vor allen Dingen auch die Vorbereitung rechtlich gesicherter Grundlagen.

Zweck des Gesetzes

Das Notdienstgesetz soll für den Verteidigungsfall die persönliche Bedarfsdeckung auf dem gesamten öffentlichen und privaten Sektor außerhalb der militärischen Dienstleistungen sicherstellen. Es ermöglicht einerseits, das Schlüsselpersonal, das auf den verschiedenen Arbeitsplätzen bereits vorhanden ist, zu verpflichten, die Arbeit auch im Verteidigungsfall weiter zu verrichten; zum anderen gibt es die Ermächtigung, neue Kräfte für zusätzliche Aufgaben im Verteidigungsfall zu verpflichten. Es ist dabei an alle diejenigen Arbeiten zu denken, die den Fortgang unseres Lebens im Verteidigungsfall ermöglichen, zum Beispiel Dienst in Krankenhäusern, Sicherstellung der Ernährung, Dienst in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken und den vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Besonders hinzuweisen ist auf die sehr erheblichen personellen Anforderungen, die sich aus der Aufstellung öffentlicher Hilfsdienste zum Schutz der Zivilbevölkerung, wie z. B. des Luftschutzhilfsdienstes, aus der Verstärkung der Polizei zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für Instandsetzungsdienste zur Aufrechterhaltung der lebens- und verteidigungswichtigen Versorgung ergeben. Insgesamt kann man den Zweck des Gesetzes so umschreiben: Es soll den zivilen Behörden die Handhabe geben, den zivilen Kräftebedarf im Verteidigungsfall decken zu können. Der Entwurf geht also nicht den Weg, die Wehrpflicht über die eigentlichen militärischen Dienstleistungen hinaus auszudehnen, er erstrebt vielmehr die Einführung einer echten zivilen Dienstpflicht, welche die Wehrpflicht im Interesse der Gesamtverteidigung ergänzen soll.

Der Grundgedanke eines solchen Gesetzes ist nicht neu. In Deutschland haben wir eine allgemeine zivile Dienstpflicht schon im ersten Weltkrieg gekannt – das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 – und im zweiten Weltkrieg bestanden neben der Luftschutzdienstpflicht eine Notdienstpflicht zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben und eine Dienstpflicht zur Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben. Auch viele Nachbarländer kennen neben der Wehrpflicht die Verpflichtung zu lebens- und verteidigungswichtigen Dienstleistungen nicht-militärischer Art für den Verteidigungsfall.

Einheitliche Regelung

Im Gegensatz zur deutschen Regelung im zweiten Weltkrieg, wo die Dienstpflicht für den öffentlichen und privaten Sektor

(Fortsetzung Seite 24)

AGADIR — eine internationale

Die Katastrophe von Agadir, die eine 40 000 Einwohner zählende Stadt auf grauenvolle Weise mit Tod und Vernichtung heimsuchte, hat in weiten Teilen der Welt eine spontane Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. Sobald die Notlage der betroffenen Bevölkerung bekannt wurde, flogen amerikanische, französische, britische und deutsche Militärflugzeuge Ärzte, Pflegepersonal, Medikamente, Zelte, Decken und Verpflegung in das Katastrophengebiet. Die Kriegs- und Handelsschiffe, die im Hafen von Agadir vor Anker lagen, verwandelten sich in schwimmende Lazarette. Zum Glück blieb der vier Kilometer südlich von Agadir liegende französische Marineflugplatz von dem Erdbeben fast unversehrt; deshalb waren die dort stationierten Marinesoldaten noch in der Unglücksnacht zur Stelle, um die ersten Hilfsmaßnahmen einzuleiten. In der Frühe des 1. März brachte ein marokkanisches Militärflugzeug Ärzte, Krankenschwestern und Medikamente an den Unglücksort. Ihm folgten kurz darauf amerikanische Maschinen mit Verbandszeug und Nahrungsmitteln. In Marrakesch und Casablanca setzten sich Technikergruppen in Marsch. Mehrere französische Kriegsschiffe wurden aus dem Mittelmeer in den Atlantik beordert, um in Agadir zu helfen. Im Laufe des Tages erhöhte sich die Zahl der Helfer, die aus allen Himmelsrichtungen zusammenströmten, auf mehr als 10 000. Neben den Rettungs- und Bergungsaktionen mußten sie sofort mit Aufräumungsarbeiten beginnen. Die Trümmer der zusammengestürzten Häuser versperrten die Straßen und Zugänge, so daß man nur mühsam und meist über große Hindernisse hinweg zu den Verschütteten vordringen konnte. Schließlich mußten Planiermaschinen die Trümmer ebnen, die danach zu Desinfektionszwecken mit Ätzkalk bestreut wurden. Die Rettungsmannschaften hoben auch Massengräber für die Opfer der Katastrophe aus. In manchen dieser Gräber sind mehr als 100 Tote beigesetzt. Wahrscheinlich wird man niemals genau feststellen können, wie viele Menschen bei dem Erdbeben umgekommen sind. Schätzungsweise wurden in Agadir mehr als 20 000 Personen von den Trümmern erschlagen. — Noch im Laufe des 1. März richtete die amerikanische Luftwaffe gemeinsam mit der marokkanischen Marine und französischen Militäreinheiten die erste Sanitätsluftbrücke nach Agadir ein. — Das Bonner Verteidigungsministerium rief den „Einsatzstab Marokko“ ins Leben und schuf zwischen dem Köln-Bonner Flughafen Wahn und marokkanischen Flugplätzen ebenfalls eine Luftbrücke. Transportmaschinen der Bundesluftwaffe sind ständig unterwegs, um Ärzte, Medikamente, Krankenschwestern und Sanitätseinrichtungen an den Unglücksort zu bringen. Der über diese Luftbrücke nach Agadir geschaffte Hauptverbandsplatz der Bundeswehr war seit dem Eintreffen an Ort und Stelle ständig voll besetzt. Sanitätsoffiziere und Soldaten leisteten unermüdlich und unter schwierigsten Bedingungen ihre Arbeit. Das Deutsche Rote Kreuz rief zu einer Hilfs- und Spendenaktion auf, die in der Bevölkerung ein starkes Echo fand. Auf den Konten des DRK wurden Hunderttausende von D-Mark zugunsten der Erdbebenopfer ein. — Auf die Bitte des marokkanischen Kronprinzen, Sachverständige nach Agadir zu schicken, sandte die Bundesrepublik Fachleute für Wiederaufbau und Städteplanung sowie Entrümmerungsexperten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz in Bad Godesberg nach Marokko. — Am 4. März, drei Tage nach Ausbruch der Katastrophe, wurde die zerstörte Stadt wegen der Seuchengefahr unter Quarantäne gestellt. Die marokkanischen Behörden befürchteten infolge der großen Hitze den Ausbruch von Pest und Cholera. Dennoch gelang es noch Tage danach, Überlebende aus den Trümmern zu bergen. — Elf Tage nach der Katastrophe wurde eine weitere Schreckensnachricht bekannt: Das Erdbeben hatte in einem abgelegenen Teil des Atlas-Gebirges nordöstlich von Agadir drei weitere Orte ausgelöscht. — Das entsetzliche Geschehen in Marokko hat begreiflicherweise die Frage nach den Lehren aus der Rettungsaktion von Agadir aufgeworfen: Wie nämlich könnten die Auswirkungen künftiger Katastrophen durch vorbeugende Maßnahmen wirkungsvoller bekämpft und eingedämmt werden? Wir geben deshalb hier anschließend einem Fachmann, dem ehemaligen General der Technischen Truppen und früheren Präsidenten der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, Erich Hampe, in einem „Nachwort zu Agadir“ Raum für seine Überlegungen.

Die Versuche, die Katastrophe von Agadir und ihre Folgen wirksam zu bekämpfen, erfordern von fachmännischer Seite ein Nachwort. Dabei sei dahingestellt, inwieweit die bisher möglich gewesenen Einblicke in die Durchführung der Hilfsaktion als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen ausreichend sind oder nicht. Sie genügen jedenfalls so weit, um daraus zu erkennen, daß sich in der Durchführung solcher internationaler Hilfsaktionen, auf die später eingegangen werden soll, gegen früher nicht viel geändert hat. Es sei denn, daß hier infolge der Benutzung des Flugzeuges die Aktion schneller abließ als es sonst möglich gewesen wäre.

Die Bekämpfung einer Katastrophe ist um so wirksamer, je schneller und sachgemäßer sie erfolgt. Ein Beispiel im kleinen bildet hierfür die Tätigkeit der Feuerwehr in den Großstädten. Hierbei sind alle technischen Möglichkeiten ausgenutzt, um den Eintritt des Schadensfalles auf schnellstem Wege zu verhindern und auf kürzestem Wege das sachkundige Personal mit den in Frage kommenden bestgeeigneten Geräten an die Schadensstelle heranzuführen. Dabei muß die Feuerwehr auf sehr genauen örtlichen Kenntnissen, die vorher bekannt waren und deren Kenntnis nun für die anlaufenden Maßnahmen besonders wichtig ist.

Die Bekämpfung von Katastrophen wird schwieriger, wenn es sich nicht mehr um einschlägige örtliche Gefahren handelt, sondern um entfernt liegende elementare Katastrophen, wie Hochwasser, Wald-, Heide- und Moorbrände. Schon hier beginnt es sich abzuzeichnen, daß meistens die einsetzende Bekämpfung aus spontaner Initiative erfolgt, die zur Bekämpfung benötigten Kräfte und Mittel meist zunächst unzureichend sind und erst allmählich ergänzt werden müssen. Dabei spielt die Rivalität der zum Einsatz kommenden verschiedenartigen Verbände und Organisationen meist ebenfalls eine wenig förderliche Rolle, die der zentralen Leitung, wenn überhaupt eine solche sichtbar wird, manchen Kummer bereitet. Beispiele dieser Art können immer wieder erfahren werden. In gewisser Weise war hier die frühere Vorarbeit der ehemaligen Technischen Nothilfe vorbildlich, die für das damalige Reichsgebiet alle für elementare Katastrophen in Frage kommenden Gebiete vorerkundet und die zur Bekämpfung dafür anzusetzenden Kräfte unter genauer Bestimmung ihrer jeweiligen Aufgabe hierbei festgelegt hatte. Bei Ausbruch einer Katastrophe konnte dann in gewissem Sinne automatisch der dafür vorgesehene Plan ablaufen. Es zeigte sich, daß die genaue Erkundung und



Anblicke dieser Art wurden für die Überlebenden von Agadir schnell zur Gewohnheit. Dabei ist das hier gezeigte, drei Stockwerke hohe und äußerlich massive Steingebäude, verglichen mit anderen Bauten der Stadt, noch „verhältnismäßig gut“ davongekommen...

nale Rettungsaktion

Kenntnis der Gefahrenmöglichkeiten einerseits und der Überblick über die sofort ansetzbaren geeigneten Kräfte und Mittel andererseits wichtige Voraussetzungen für ein schnelles und wirksames Eingreifen waren.

Die Schwierigkeit der Katastrophenbekämpfung vergrößert sich noch mehr, wenn es sich um *Großkatastrophen* handelt, zu deren Bekämpfung nicht mehr die regionalen und auch nationalen Kräfte und Mittel ausreichen. Solche Fälle sind laufend in der Geschichte der letzten 50 Jahre zu verzeichnen gewesen. Dabei hat sich gezeigt, daß immer wieder dieselben Erfahrungen gemacht wurden. Diese Erfahrungen waren einmal positiver Art, indem in jedem Falle, wie auch die politische Weltkonstellation beschaffen gewesen sein mag, die menschliche Mithilfe über alle Grenzen hinweg für den bedrängten oder gefährdeten Menschen sich spontan zu betätigen suchte. In

solchen Fällen schwieg erfreulicherweise die Politik und trat wirkliches Menschentum wieder in Erscheinung.

Andererseits genügt aber niemals der bloße Wille und Wunsch, zu helfen, zu einer wirklich wirksamen Hilfe. Und so zeigte sich auch die negative Seite immer wieder, daß nämlich anstelle einer planmäßigen und schlagartigen Bekämpfung mit geeigneten Kräften meist ein zersplittertes Nebeneinander, bei dem die einzeln eingesetzten Teile sich mehr oder minder willkürlich ihre Aufgabe heraus schnitten, festzustellen war. Gleich wirkungsvoll blieb hierbei meist nur die Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes, die zentral gesteuert war und sich auf das ihr eigentümliche Gebiet der Hilfe erstreckte.

Die *Aufgaben der Bekämpfung einer Großkatastrophe* dieser Art unterteilen sich aber in eine Reihe von getrennten Maßnahmen, die unmittelbar miteinander



Die Katastrophe überlebt haben diese Menschen, die hier mit ihren wenigen geretteten Habseligkeiten außerhalb der Stadt beieinanderhocken. Von Grauen und Entsetzen gepackt, hatten sie sich über Trümmerberge hinweg einen Weg ins Freie erkämpfen müssen. „Hier können wir wenigstens atmen“, sagten sie erschöpft. Über Agadir lag nach dem Erdbeben ein dichter Schleier aus Staub.

Agadir ist eine tote Stadt. Die Überlebenden sind geflohen. Auf den Straßen sieht man nur Männer der Rettungskolonnen. Wo sie in den Trümmern nach Verschütteten suchen, rattern die Preßluftschlämmer. Viele Tage später, nachdem die Bergungsarbeiten offiziell abgebrochen waren, konnten noch Menschen geborgen werden, die man schon abgeschriebenen hatte: Diese „Toten“ waren nicht tot...





▲ Nach ihrer panikartigen Flucht: Eingeborene Frauen versuchen, sich auf einem Plateau oberhalb der verwüsteten Stadt mit Hilfe ihrer geretteten spärlichen Habe notdürftig einzurichten.

◀ Zu Tode erschöpft, aber sie haben wenigstens das Leben behalten! Man schätzt, daß in Agadir 20 000 Menschen umgekommen sind. Das ist die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft.

Auch die Toten mußten geborgen und bestattet werden. – An den Bergungs- und Aufräumungsarbeiten waren etwa 10 000 Helfer aus aller Welt in wahrhaft selbstlosem Einsatz beteiligt. ▼



Nicht nur von den Rettungs- und Bergungsmannschaften, auch von den am Katastrophenort eingesetzten Ärzten, dem Sanitäts- und Pflegepersonal wurde angesichts der großen Zahl der Verletzten schier Übermenschliches geleistet. Auf engstem Raum mußten in schnell aufgebauten Hilfslazaretten Bluttransfusionen vorgenommen, Wunden desinfiziert, gebrochene Glieder gesichert, Notverbände angelegt und Medikamente verteilt werden. Wichtig waren in Anbetracht der Seuchengefahr möglichst umfangreiche Schutzimpfungen. Als segensreich erwies sich immer wieder die internationale Luftbrücke. Mit ihrer Hilfe konnten fast alle Schwerverletzten aus Agadir herausgeschafft und in Krankenhäuser und Lazarette anderer marokkanischer Städte, ja sogar nach Paris, Toulon und Marseille transportiert werden.



verbunden vor sich gehen müssen. Es sind dies:

1. Rettung und Bergung der Menschen, notfalls des Viehs,
2. die Erste Hilfe der Geborgenen oder Verletzten,
3. die vorläufige Betreuung und Versorgung der geflüchteten und obdachlos gewordenen Bevölkerungsteile und schließlich die Wiedereingangssetzung der Grundlagen für Leben und Arbeit im betroffenen Gebiet.

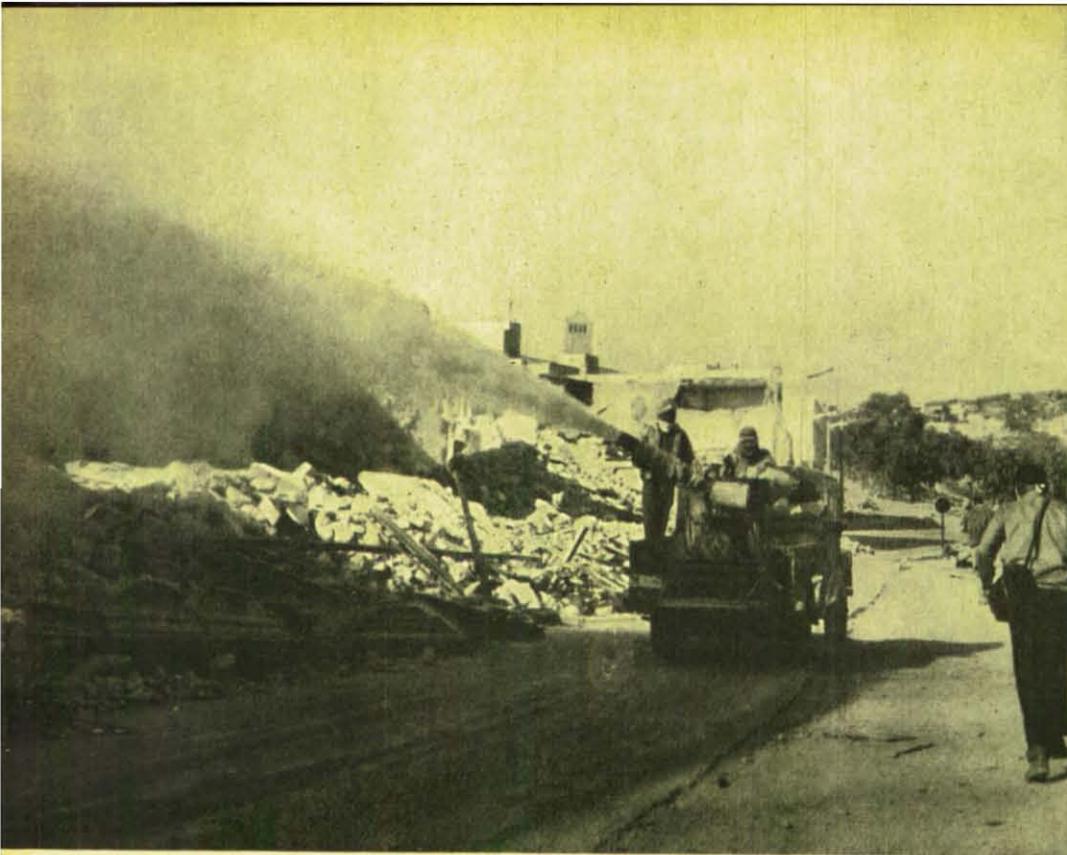
Handelt es sich dabei um Katastrophen, bei denen die elementaren Gewalten noch weiterwirken, wie Feuer oder Wasser, so muß zugleich mit der Rettung und Bergung der Menschen auch die Bekämpfung der unmittelbaren Gefahren und ihre Eindämmung durchgeführt werden. Diese Gruppe und die der Bergung und Rettung haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie fachmännisch durchgeführt werden. Wird hierzu unerfahrenes Personal eingesetzt, so bedeutet das nur eine Gefährdung weiterer Menschen. Diese Gruppe setzt also fachkundiges Personal und ebenso das zweckdienliche zur Anwendung kommende technische Gerät voraus. Bei den schweren Luftangriffen auf deutsche Großstädte hat es sich immer wieder gezeigt, um nur ein Beispiel herauszugreifen, wie schwierig die Bergung Verletzter aus den Trümmern der eingestürzten Häuser ist. Es ist völlig verfehlt, anzunehmen, daß unerfahrene Menschen etwa mit Spitzhacke und Schaufel hier etwas ausrichten könnten. Sie gefährden nicht nur sich selbst dabei, sondern, indem sie durch unsachgemäßes Herangehen an die Trümmer die Gefahr eines weiteren Verrutschens der Trümmer herbeiführen, auch den Verletzten.

Selbst wenn es sich um Personen handelte, die noch unverletzt in einem Schutzraum oder Keller beim Einsturz ihres Hauses verblieben waren und nur durch die Trümmerrmassen am Herauskommen behindert wurden, erforderte die Freilegung eines ungefährlichen Zuganges ganz spezielles, fachmännisches Können. Ebensovienig wie unausgebildete Laien die Erste Hilfe an Verletzten vornehmen können, vermögen auch fachlich nicht vorgebildete Kräfte solche schwierigen Rettungs- und Bergungsarbeiten durchzuführen.

Technisch ebenso schwierig und ohne Fachkräfte nicht möglich ist die Wiedereingangssetzung der Lebensgrundlagen eines durch die Katastrophe betroffenen Gebietes. Ob es sich um eine riesige Feuersbrunst, um eine Überflutung größten Ausmaßes oder um eine durch Explosion oder Erdbeben bewirkte Einsturzkatastrophe handelt, immer bleibt nach solchen Katastrophen als erste Forderung die Beschaffung ausreichenden keimfreien Wassers. Diese Maßnahme wiederum, falls sie nicht im ersten Zuge durch Heranführen von Wasserkolonnen erfüllt werden kann, erfordert aber zugleich die Inangangssetzung der Strombelieferung für den Pumpenbetrieb der Wasserwerke. Ohne ausreichendes keimfreies Wasser besteht sofort die Gefahr, daß die Menschen in diesem Gebiete durch Tierleichen oder sonstwie vergiftetes Wasser trinken, wodurch die Gefahr von Seuchen heraufbeschworen wird. Soll



Marokkanische Helfer haben unter den Trümmern eines zusammen-
gestürzten Hauses einen Schwerverletzten geborgen. Behutsam
tragen sie ihn in einem großen Tuch zur nächsten Sanitätsstelle.



Seuchengefahr! Typhus, Pest und Cholera drohen. Immer stärker breitet sich der todbringende Hauch der Verwesung aus. Agadir steht unter Quarantäne. Seine Überreste werden tonnenweise mit Desinfektionsmitteln besprüht. Die mit dieser Arbeit beauftragten Mannschaften sind die einzigen Menschen, die in der Trümmerstadt bleiben dürfen. Verbindung mit der Außenwelt halten sie durch Sprechfunk. Truppen riegeln das Quarantänegebiet hermetisch ab.

Die Leitung der Hilfsorganisation für Agadir richtete ihr Hauptaugenmerk nach der Evakuierung der Bevölkerung auf die ärztliche Betreuung und die Unterbringung der zahllosen obdachlosen Flüchtlinge. – Dank der Luftbrücke, die vom Flughafen Wahn aus sofort nach Marokko eingerichtet wurde, konnte auch die Bundesrepublik in Agadir wirksam helfen. Unser Foto: Material der deutschen Sanitätsstaffel nach der Ankunft auf dem Flugplatz von Agadir.

diese Gefahr verhindert werden, so muß versucht werden, die normale Wasserversorgung wenigstens teilweise wieder in Gang zu bringen oder aber eine Ersatzlösung für die Wasserbelieferung zu finden. Welche Art es auch sei, jede erfordert geschultes Spezialpersonal in erheblichem Umfange, das in zureichendem Maße aus örtlichen Kräften nicht mehr vorhanden sein wird. Alle diese Andeutungen zeigen somit, daß die Katastrophenbekämpfung nicht nur eine Aufgabe der Ersten Hilfe ist, sondern ebenso sehr schwierige technische Forderungen stellt. Es darf mit Befriedigung festgestellt werden, daß diese Notwendigkeit bei der Bekämpfung von Luftangriffsschäden in Deutschland sehr rechtzeitig erkannt wurde, so daß die schnelle Behebung der kritischen Gefahrenzustände in den deutschen Großstädten nach solchen Katastrophen dank des Eingreifens versierter technischer Kräfte möglich wurde.



Berge von Schubkarren, Schaufeln, Hacken und Pioniergerät jeder Art wurden für die Aufräumarbeiten in der zerstörten Stadt dringend benötigt. Es ist erstaunlich, wie schnell diese für die Entrümmerung unentbehrlichen Geräte an Ort und Stelle waren.



Aber auch dieses Eingreifen hätte bei den schweren Verheerungen, die ganze Stadtgebiete betroffen und das Bild dieser Stadtteile durch das entstandene Trümmerfeld völlig verändert hatten, nur den halben Erfolg gezeitigt, wenn nicht ausreichend Karten und Unterlagen über die Bebauung dieses Gebietes bei den mit dem Einsatz betrauten Stellen vorgelegen hätten. Auf Grund dieser Kenntnis und des sich nunmehr bietenden Bildes war es wenigstens für bautechnisch vorge-schulte Kräfte möglich, einen gewissen

(Fortsetzung Seite 21)

OOSTZAAN

Der Deichbruch bei Amsterdam

Von J. van Bommel

Die Frau eines Maschinisten aus dem Polder-Mahlwerk (Polder = eingedeichtes Gebiet) erwachte mit starkem Durstgefühl. Die Uhr zeigte fünf. Noch halb im Schlaf stand sie auf, um ein Glas Wasser zu trinken. Als sie sich wieder hinlegen wollte, hörte sie ein seltsames, ungewohntes Geräusch. Es schien von draußen zu kommen, direkt vom Deich her. Sie weckte ihren Mann. Doch der murmelte verschlafen: „Wahrscheinlich ein Schleppkahn“ und drehte sich auf die andere Seite...

Eine Stunde später stand die Frau auf, um das Frühstück zu bereiten. Als sie den Flötenkessel unter den Wasserhahn hielt, schrillte das Telefon. Ihr Mann, der mittlerweile wach geworden war, hob den Hörer ab. Eine laute aufgeregte Stimme schallte ihm entgegen... „Was... Warnen! Sie wollen uns warnen?“ rief der Maschinist ungläubig. „Der Deich soll geborsten sein? Erzählen Sie keine Märchen.“ Die Stimme im Fernsprecher verstummte. Während der Maschinist den Hörer einhängte, fiel ihm plötzlich das Geräusch ein, das seine Frau gehört hatte. Kurz entschlossen griff er zum Telefon, wählte die Nummer des Nachbarn... „Es stimmt“, berichtete der verstört, „das Wasser bricht durch...!“

Unser Maschinist wurde blaß. Denn noch etwas hatte er von dem Nachbarn erfahren: Der Deich war nicht allzuweit von seinem eigenen Hause entzwei...

*

Das Unglück wurde zuerst von Soldaten bemerkt, die zur Wachablösung in ihrem Omnibus am Deich vorbeifuhrten. Sie waren es auch, die den ersten Alarm schlugen.

Die Katastrophe ereignete sich ausgerechnet zu der Stunde, in der ein großer Teil der berufstätigen Bevölkerung im Begriff war, an die Arbeit zu gehen, und die Kinder auf die Fahrräder stiegen, um in die Schule zu fahren. Ungünstig war auch, daß es nicht sofort gelang, die für solche Fälle Verantwortlichen zu benachrichtigen. Sie befanden sich auf dem Wege zu ihrer Dienststelle oder noch zu Hause.

Ein weiterer Faktor kam erschwerend hinzu: Anfangs war sich niemand über den Ernst der Situation im klaren, nicht einmal, nachdem der Rundfunk die Nachricht bekanntgegeben hatte.

Die Bevölkerung nahm die Lage auch noch nicht ernst, als die Polizei das betroffene Stadtgebiet mit Lautsprecherwagen warnte. Man beschränkte sich in vielen Fällen darauf, einige wertvolle Möbel in höher gelegene Stockwerke zu bringen, und oft war man der Ansicht, es genüge, die Haustür mit Brettern abzudichten.

Gegen 8 Uhr rief der für Tuindorp Oostzaan zuständige Leiter der Bescherming Bevolking (BB) seinen Vorgesetzten an: „Das Wasser geht mir bis zu den Knöcheln, und es steigt immer noch, was soll ich tun?“ Der Vorgesetzte kannte die Situation zuwenig und konnte lediglich raten, zu tun, was getan werden könne und getan werden müsse. Viel war das nicht. Es war zu spät, einen organisierten Großeinsatz der BB in die Wege zu leiten. Die meisten freiwilligen Helfer waren bereits, in Unkenntnis des Geschehens, zur Arbeit gegangen. Mit den verhältnismäßig wenigen Leuten, die er benachrichtigen konnte, eilte der BB-Stellenleiter an den Schadens-

ort. Dort ließ eine in der Nähe liegende Niederlassung der Niederländischen Trockendock- und Schiffsbaugesellschaft gerade Flöße und Personal heranschaffen. Die Wasserpolizei fand sich kurz darauf ebenfalls ein. Wenig später kam die Niederländische Marine mit Schiffen und Flößen. Auch Privatpersonen mit Ruderbooten boten ihre Hilfe an. Weitere Hilfe war unterwegs, dank der Tatsache, daß nach der großen Überschwemmung von 1953 Einheiten des Heeres und der Marine während der „gefährlichen“ Jahreszeit stets zu sofortiger Hilfeleistung einsatzbereit sein müssen.

Dadurch, daß in den ersten Stunden die verschiedensten Organisationen Hilfe leisteten, sah die Situation beinahe chaotisch aus. Es herrschte zunächst eine – begreifliche – Verwirrung, und tatsächlich fehlte die Koordination. Aber schon bald kam Linie in die Aktion. Nachdem nämlich der Leiter der BB der Gemeinde Amsterdam unterrichtet worden war, gab er Auftrag, sofort einen Kommandoposten einzurichten und die Situation genau zu erkunden. Dies geschah. Danach wurde sofort eine Nachrichtenverbindung zwischen verschiedenen Punkten im Katastrophengebiet, dem Kommandoposten und dem Büro der BB in Amsterdam eingerichtet.

Die Führung am Einsatzort unterstand der Reichswasserpolizei.

Inzwischen war das Wasser hoch genug gestiegen, um Flöße und andere Wasserfahrzeuge einsetzen zu können. Merkwürdigerweise zeigten auch jetzt noch – obwohl das Wasser inzwischen anderthalb Meter hoch stand – die Bewohner der oberen Etagen wenig Neigung zur Evakuierung. Erst als die Pflichtevakuierung angeordnet wurde, konnten die ganz Hartnäckigen veranlaßt werden, ihre Häuser zu verlassen.

So schritt die Rettung allmählich voran. Jedoch erwuchs schon bald ein neues Problem: „Was wird aus den 11 000 Evakuierten?“

In den vorläufigen Sammelstellen konnte man unmöglich 11 000 Menschen für längere Zeit einquartieren. Nun existieren bei BB genau ausgearbeitete Notstandspläne, auf die zurückgegriffen werden konnte. Schließlich muß man ja auch in Kriegszeiten mit einer großen Zahl von Obdachlosen rechnen. Mit der Aufgabe, die Obdachlosen unterzubringen und ihre erste Versorgung zu übernehmen, ist einer der BB-Dienste, und zwar der Soziale Betreuungsdienst, beauftragt.

Auf Grund der vorhandenen Pläne wurde in einer katholischen Schule und in zwei Jugendherbergen Raum angefordert. Glückliche Umstände erlaubten es, auf dem Auswandererschiff „De Zuiderkruis“ Obdachlose unterzubringen.

Selbstredend ist in den erwähnten Plänen auch die große Zahl der Menschen mit einkalkuliert, die bei Privatpersonen, Verwandten oder Freunden Unterkunft finden. Diese Kalkulation stellte sich als zutreffend heraus. Als der Abend herangekommen war, blieben im Katastrophengebiet ca. 200 Personen zurück. Die Evakuierten waren ausnahmslos untergebracht, mit Betten, Decken und Kissen versorgt und gepflegt worden.

*

Wem nun ist es zu danken, daß die Hilfeleistung trotz der unvermeidbaren Verwirrung der ersten Stunden so reibungslos vor-

Königin Juliana der Niederlande unterrichtete sich an Ort und Stelle über die Folgen des Deichbruches und die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen. Ihr erster Besuch im Katastrophengebiet galt den mehr als 500 Flüchtlingen, die im St.-Rosa-Kloster Unterschlupf gefunden hatten. Darauf fuhr die Königin im Wagen bis in die unmittelbare Nähe der Durchbruchstelle, wo sie auf einen hohen Stapel Sandsäcke stieg, um sich einen umfassenden Überblick über das Ausmaß des Unglücks zu verschaffen. Schließlich unternahm Juliana in einem Rettungsboot (unser Foto: die Königin im weißen Hut) eine Rundfahrt durch das überschwemmte Gebiet.



sich ging? An erster Stelle selbstverständlich den verschiedenen Organisationen, die sich sofort an die Arbeit begaben: öffentliche Dienste und Betriebe, das Rote Kreuz, die Heilsarmee und die Königliche Marine, das Königliche Heer, private Firmen und last not least – der BB.

Wie sah nun eigentlich die Rolle aus, die die für Katastrophenfälle vorgesehene Hilfsorganisation, der Bescherming Bevolking, spielte? Die BB stützt sich im wesentlichen auf bestehende für die Bekämpfung von Katastrophen großen oder kleinen Umfangs eingerichtete Friedensorganisationen, wie z. B. die Feuerwehr, den Gesundheitsdienst usw. Im Hinblick auf Kriegsverhältnisse wurden

Die Evakuierung beginnt . . . Unter der Aufsicht eines Notwächters der BB (ganz rechts im Foto) verlassen die Kinder das überflutete Gebiet. Freiwillige Helfer tragen sie.



Ein Ausstellungswagen der BB wurde als Notapotheke eingerichtet, damit der in Tuindorp Oostzaan ansässige Apotheker seine Arbeit fortsetzen und Medikamente ausgeben konnte.

neue Dienste, wie z. B. der Soziale Betreuungsdienst, der ABC-Dienst usw., formiert. Die bestehenden Dienste sind rein örtliche Einrichtungen. Unter normalen Verhältnissen hat die BB hierüber keine Befehlsgewalt.

Auch der Einsatz von Freiwilligen ist eine nur begrenzte Möglichkeit.

Um ein Beispiel zu nennen: Als das St.-Rosa-Kloster teilweise für die Unterbringung der Obdachlosen bestimmt wurde, war es erforderlich, daß die Räume leer gemacht wurden, damit Betten aufgestellt werden konnten. Diese Betten waren aus dem Bestand des BB sofort lieferbar. Das Personal für diese Arbeiten fehlte jedoch so lange, bis Beamte der Gemeinden den Füllhalter einsteckten und die Akten in die Schubfächer legten, um statt dessen mit dem Besen zu arbeiten, Betten heranzubringen usw.

Für die Bewirtschaftung dieses Auffangzentrums standen die Klosterschwester zur Verfügung, die als Freiwillige zum Sozialen Betreuungsdienst der BB gehören.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß die Gegebenheiten keinen anderen Weg zu-



Der Kantinendienst der Sozialbetreuung der BB (größtenteils Freiwillige) war schon früh in Kleinbussen unterwegs, um den Helfern des Rettungswerks Kaffee auszuschenken.

ließen als den vom Leiter der BB in dieser Situation eingeschlagenen: sich beschränken auf eine koordinierende Aufgabe. Nicht richtig wäre es, wenn „Enttäuschte“ auf Grund der „Rolle im Hintergrund“, die die BB spielte, hieraus Schlüsse für die zukünftigen Aufgaben der BB ziehen würden, indem sie nicht überlegen, daß die meisten z. Z. selbständig operierenden Verbände in Zeiten der Bereitschaft, wenn die BB also die Möglichkeit hat, ihre Kräfte zu mobilisieren, unter der Befehlsgewalt der BB stehen werden.



5

JAHRE: DER NIEDERLÄNDISCHE BEVÖLKERUNGSSCHUTZ 1955-1960



Von Dr. F. R. MIJNLIEFF
Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
im Innenministerium der Niederlande

Im November des Jahres 1955 habe ich für die Fachpresse einige Mitteilungen über die BB-Planung in den Niederlanden gemacht. Die Zeit blieb seitdem nicht stehen. Neue Ansichten setzten sich durch, eine neue militärische Voraussetzung hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Häufigkeit der Angriffe, mit denen zu rechnen ist, erforderte eine größere Organisation und zum Teil eine Änderung der Planung. Nachdem die ZB-Redaktion mich nun gebeten hat, das eine oder andere über die Organisation und Entwicklung der niederländischen BB mitzuteilen, möchte ich an erster Stelle kurz erklären, welche Änderungen sich in der BB-Organisation in den letzten Jahren vollzogen, um im Anschluß hieran Aufmerksamkeit für einige besondere Gebiete zu erbitten, die für die deutschen Kollegen vielleicht interessant sein dürften.

Änderungen in der anfänglichen BB-Organisation

Die BB-Planung im Jahre 1950 erfolgte unter dem Gesichtspunkt, daß Luftangriffe mit konventionellen Angriffsmitteln auf Ziele in 42 „A“-Gemeinden oder „A“-Kreisen stattfinden könnten. Die damals geltende militärische Voraussetzung ergab ein klar umrissenes Bild der zu erwartenden Art, des Umfangs und der Häufigkeit dieser Angriffe sowie der Mengen von Brisanz- und Brandbomben, die hierfür erforderlich seien. Daneben gaben die Studien, die nach dem 2. Weltkrieg gemacht wurden, die Möglichkeit, sich einen globalen Eindruck über die Auswirkung der Angriffe mit konventionellen Waffen zu formen.

Auf die Fragen, wie sieht es nach einem Angriff aus, wie viele Brände werden entstanden sein, wie viele Gebäude eingestürzt oder teilweise vernichtet sein, mit wie vielen Toten, Schwerverletzten oder Leichtverletzten ist zu rechnen, wie viele Personen werden nicht in der Lage sein, sich selber aus den Trümmern zu befreien, konnte im großen und ganzen eine Antwort gegeben werden.

Auf dieser Grundlage konnte eine zivile Organisation geplant werden, die im

Hinblick auf die militärische Voraussage von damals als adäquat betrachtet werden mußte. Man mußte bei der Planung allerdings unterstellen, daß man sich auf die Einsatzbereitschaft der ortsfesten Einheiten und die Schnelligkeit der mobilen Einheiten aus den zu Kreisen zusammengeschlossenen Gemeinden, die keine „A“-Gemeinden sind sowie auf die über das ganze Land verstreuten 23 mobilen Kolonnen des Reichs-Brandschutzes, -Rettungs- und -Gesundheitsdienstes verlassen könne. Als jedoch das Kabinett im Jahre 1951 den Plan genehmigte, die notwendigen Mittel zur Verfügung stellte und die BB nicht mehr nur auf dem Papier existierte, sondern mit Schwung an die Verwirklichung heranging, durfte man annehmen, daß die BB unter der Voraussetzung gleichbleibender Angriffsvorstellungen ihre operative Aufgabe ordentlich und im großen und ganzen ohne fremde Hilfe erfüllen könne.

Niemand lebte in der Illusion, daß die Angriffsannahme sich nicht ändern würde. Immer wurde darauf hingewiesen, daß eine solche Annahme lediglich eine „Momentaufnahme“ sein könne. Beim Fortschreiten der Technik, beim Schneller- und Stärkerwerden der Angriffsmittel des Feindes, müßte die BB-Organisation sich anpassen, müßten Personal und Material umfangreicher werden, so daß die Bereitschaft gewährleistet wäre. In der Planung wurde gerechnet, daß für den Fall, daß unser Land ausschließlich mit konventionellen Angriffsmitteln – vielleicht stärker, ja vielleicht sogar erheblich stärker als ursprünglich angenommen – eingedeckt würde, die BB derart verstärkt werden könne, daß diese auch dann den Folgen der Kriegsgewalt gewachsen sein würde.

Dies hat sich geändert. Seitdem die militärische Annahme auch für unser Land mit atomaren Angriffen auf eine nicht geringe Anzahl von Zielen, vor allem auf Flugplätze, rechnet, seitdem auch für unser Land mit der drohenden Fall-out-Gefahr als Folge von H-Bomben-Detonationen außerhalb unserer Grenzen und Grunddetonationen von atomaren Waffen innerhalb der Niederlande zu rechnen ist, hat es keinen Zweck mehr, auch nur den Versuch zu machen, die weitere Planung der BB auf der Grundlage einer Milchmädchenrechnung basieren zu lassen. Dies würde eine Spekulation ergeben, in die niemand Vertrauen hätte. Die einzige Möglichkeit ist, den Versuch zu machen, über derartige Mittel und eine solche Moral zu verfügen, daß bei Ausbruch eines Krieges und bei den dann zu erwartenden Luftangriffen auf unser Land alle sich ergebenden Eventualitäten gemeistert werden können, Hilfe ge-

boten werden kann, wo dieses möglich ist, gerettet werden kann, was zu retten ist und vermieden wird, daß unnötige Personenschäden auftreten.

Vor der Beantwortung der Frage, wie dieses verwirklicht werden kann, drängt sich eine andere Frage auf, nämlich:

Welche Situation wird gemeistert werden müssen?

Es ist nicht sinnvoll, da es nicht real ist, von einer Konzentration des gesamten Angriffspotentials des Feindes auf unser Land auszugehen. „Wenn auf alle unsere größeren Städte 20 MT-Bomben geworfen würden...“, ist eine Annahme, die Ähnlichkeit hat mit: „Wenn der Himmel herunterfällt...“ Wenn so etwas geschehen würde, dann wären nicht nur die Spatzen tot. Aber wir müssen uns ebenso davor hüten, die Gefahren zu bagatellisieren. Meiner Meinung nach müssen wir von einer Situation ausgehen, die voraussichtlich am Anfang eines Krieges für unser Land wahrscheinlich ist und außerdem von der Überlegung, was dann evtl. in unserem Lande geschehen kann. Verfahren wir so, dann dürfen wir die Augen vor folgenden Möglichkeiten nicht verschließen:

daß in den ersten Tagen eines Krieges eine große Fläche unseres Landes vom Fall-out der H-Bombendetonationen außerhalb unserer Grenzen befallen werden könnte;

einer Anzahl von atomaren Grunddetonationen auf den Flugplätzen unseres Landes mit einer Fall-out-Wirkung von 80-90 km unter dem Winde von den Detonationspunkten entfernt;

vielleicht einem atomaren Angriff auf unseren Kriegshafen, vielleicht auch noch auf einige andere Ziele;

konventionellen Angriffen auf unsere Flußübergänge, Verkehrsknotenpunkte, Häfen und größere Städte.

Diese Situationen sind evtl. möglich, solange die Mobilmachung und die Konzentration unserer Wehrmacht noch nicht gegeben ist. Diese Situationen können zu einer Massenangstpsychose der sich am meisten bedroht fühlenden Bevölkerung führen.

Wie könnte einer derartigen Lage entgegengetreten werden?

Vielleicht ist man geneigt, zunächst eine andere Frage zu stellen, nämlich diese: Kann überhaupt einer derartigen Lage entgegengetreten werden?

Für mich steht fest: Sollte sich eine derartige Situation ergeben, eine Situation also, die weit über die hinausgeht, die

wahrscheinlich ist, so können wir auch dieser entgegentreten. Konventionellen Angriffen ist die BB-Organisation gewachsen, wenn sie durch das richtige selbstschutzmäßige Verhalten der Bevölkerung unterstützt wird.

Wo Angriffe mit atomaren Waffen auf Ziele in unserem Lande vermutlich zu erwarten sind, gilt, sofern für die dort wohnende Bevölkerung keine oder keine gehörige Überlebenschance gegeben ist, der amerikanische Slogan: „Don't be there“ (Sei dort nicht). Also vorbeugende Evakuierung einer beschränkten Anzahl von Personen in die Randgebiete, die rechtzeitig und kurzfristig durchführbar ist.

Eine vorbeugende Evakuierung im Hinblick auf die konventionellen Angriffsmittel ist nicht notwendig und sogar falsch, denn sie wird durch die Fall-out-Bedrohung gefährlicher als wenn man am Platze bleibt. Nach Lage der Dinge ist eine vorbeugende Evakuierung großer Städte aus anderen Gründen ebenso falsch, weil diese anderen Gründe nicht triftig genug sind, um der größeren und viel wahrscheinlicheren Fallout-Gefahr zu trotzen. Eine derartige Evakuierung sollte dennoch genau vorbereitet werden, damit die Möglichkeit besteht, sich geänderten Umständen anzupassen und um einer Panik-Flucht vorbeugen oder sie auffangen zu können.

Maßnahmen gegen radioaktiven Fall-out sind möglich und durchführbar. Ein Erkennungs- und Warndienst wurde ins Leben gerufen und mit dem notwendigen, kostbaren Material ausgerüstet. Die niederländischen Wohnungen sind im allgemeinen so beschaffen, daß sie eine genügende Abschirmung gegen radioaktiven Fall-out bieten.

Ein räumlich begrenzter Teil des Fall-out-Gebietes kann so schwer verstrahlt sein, daß dieser vorübergehend nicht bewohnbar ist und für die Dauer von einigen Monaten geräumt werden muß.

Diese Evakuierung, mit welcher 48 Stunden nach der Detonation begonnen werden kann – da ja die Intensität der Radioaktivität zu diesem Zeitpunkt nur noch $\frac{1}{100}$ der eine Stunde nach der Detonation herrschenden beträgt –, kann grundsätzlich nicht vorhergesagt werden, da man nicht schon jetzt wissen kann, wo diese schwere Verstrahlung zu erwarten ist. Diese Evakuierung ist dann eine taktische Angelegenheit, welche unter Führung des BB-Kommandanten des betroffenen Gebietes durchgeführt werden müßte.

Die Zusammenarbeit mit den militärischen Behörden

Bei der ersten Planung der BB ging man davon aus, daß sie eine adäquate Organisation aufstellen könne, die keiner fremden Hilfe bedürfen würde. Dies sieht jetzt anders aus. Nach Lage der Dinge ist eine BB, die auf einer Unabhängigkeit in puncto fremder Hilfe besteht, undenkbar. Wenn es sich um das Sein oder Nichtsein, um das Überleben handelt, werden alle verfügbaren Kräfte in einem bestimmten Ort, in einem bestimmten Gebiet, vielleicht sogar im ganzen Lande antreten müssen, um gemeinsam in guter Zusammenarbeit, also Hand in Hand, das zu tun, was die Stunde gebietet. Die BB

wird danach trachten müssen, die Hilfe anderer erst in Anspruch zu nehmen, wenn dies dringend erforderlich ist. Aber es ist durchaus denkbar, daß die BB vor so großen Aufgaben steht, daß ihre Kräfte nicht ausreichen und daß dann nach Möglichkeit Hilfe von anderer Seite angeboten werden muß.

Eine derartige Hilfe könnten vor allen Dingen militärische Einheiten leisten, sofern die militärische Situation dies erlaubt. Die typisch militärische Aufgabe ist für die militärischen Einheiten immer erstrangig: „The primary mission of the Armed Forces is to fight and defeat the enemy by offensive action anywhere, anytime, and under any circumstances“ (Die erste Aufgabe der Streitkräfte ist es, zu kämpfen und den Feind durch Angriffsaktionen zu schlagen, überall, zu jeder Zeit und unter allen Umständen), hat der amerikanische Admiral Radford gesagt. Aber ebenso gilt, was die britische Regierung in ihrem Statement on Defence vom Jahre 1956 bemerkte: „All armed force, whether regular or reserve in the country at the outbreak of war will have to be prepared to assist in the struggle for survival. The armed forces are in no sense a substitute for civil administration; the aim will be to support the civil authorities by all possible means.“ (Alle Streitkräfte, sowohl die regulären als auch die Reserve, müssen bei Ausbruch eines Krieges darauf vorbereitet sein, in dem Ringen um das Überleben zu helfen. Die Streitkräfte sind in keinem Sinne ein Ersatz der zivilen Verwaltung, das Ziel muß sein, die zivile Autorität mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen.)

Es wäre jedoch nicht richtig, die Bekämpfung von Schwierigkeiten ausschließlich für eine zivile Aufgabe zu halten, solange militärische Belange nicht unmittelbar betroffen sind. Die Aufgabe des Überlebens ist nur zu meistern, wenn alle Kräfte gemeinsam bemüht sind, Hand in Hand mit maximaler Anstrengung ein maximales Resultat zu erreichen.

Dabei kommt es darauf an, ein Durcheinander von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu verhindern. Ausgangspunkt muß m. E. sein, daß die militärische Verteidigung und die BB (wobei ich der Einfachheit halber die Evakuierung der Bevölkerung mit einbeziehe) zwar in jeder Hinsicht von sich aus tun, was sie tun können, daß sie einander jedoch da wo möglich soviel wie möglich Hilfe leisten, in Einheiten unter einem eigenen Kommando, welches sich der Führung der jedoch an erster Stelle verantwortlichen Behörde unterstellt.

Welche Formen von Hilfeleistung kommen in Frage?

Eben war die Rede von Hilfeleistung unter eigenem Kommando, also operative Hilfeleistung. Weiter unten werde ich dieses Gebiet ausführlich behandeln. Um jedoch Mißverständnisse auszuschalten, möchte ich mit Nachdruck darauf hinweisen, daß eine Zusammenarbeit weitergeht als lediglich die operative Hilfeleistung und die entsprechenden Vorarbeiten hierzu. Für die BB, für die gesamte Zivilverteidigung und ebenso für Unterteile der militärischen Verteidigung,

ist ein fortlaufender Austausch von Gegebenheiten, von Ansichten, von tatsächlicher Hilfe wünschenswert und oft unerläßlich. Die BB hat bereits profitiert und profitiert immer noch von der fortlaufenden Bereitschaft der militärischen Seite, ihr zu helfen, z. B. bei:

- wissenschaftlichen Versuchen,
- Zurverfügungstellung von technischen Unterlagen,
- technischen Gutachten bei der Aufstellung von Spezifikationen für die Anschaffung von BB-Material,
- der Überprüfung und Erprobung von Material,
- der Konstruktion von Schutzräumen und Splitterschutz,
- Vorschriften über die Pflege von BB-Material,
- Aufstellung von Forderungs- und Einquartierungsvorschriften für BB-Zwecke,
- Studium von Ausbildungsmethoden,
- Studium von taktischen Problemen, wie z. B. die Versorgung einer größeren Anzahl Verwundeter und die Verbindungsverfahren,
- Organisation der BB-Bombenräumkommandos,
- Organisation des BB-Fall-out-Warndienstes,
- Ausbildung von BB-Warndienstoffizieren und Ausbildern für die Bombenräumkommandos,
- BB-Übungen.

Alle BB-Zweige können nicht dankbar genug sein für diese so großzügige Mitarbeit und den Geist, in dem diese vor sich geht. Übrigens ist die Gesamtplanung in engster Zusammenarbeit mit den militärischen Dienststellen erfolgt.

Glücklicherweise kann nicht nur von einer einseitigen Hilfeleistung die Rede sein, wenn auch die Mitarbeit der BB bei der militärischen Organisation sehr viel geringer ist.

Die BB kann den militärischen Dienststellen helfen bei:

- Gutachten bei der Aufstellung von Selbstschutzmaßnahmen,
- Gutachten bei der Beschaffung von ausgesprochenem Selbstschutzgerät,
- Mitarbeit bei der Ausbildung von Leitern und Ausbildern für die militärische Selbstschutzorganisation,
- Mitarbeit bei der Ausbildung des Personals für die militärischen mobilen Kolonnen.

Diese beiden Aufzählungen, die keineswegs vollständig sind, beziehen sich auf die Arbeit in Friedenszeiten, also den Aufbau der Organisation. Worauf es jedoch letzten Endes ankommt, ist die Zusammenarbeit im Falle eines Krieges. Auch hier erscheint es angebracht, einige Beispiele für die Zusammenarbeit zu geben, die meiner Ansicht nach wenn möglich geleistet werden muß.

Fortsetzung folgt

Am Kontrollpult der Abrüstung

Wissenschaftler erarbeiten Überwachungsmethoden

IV. Folge

Am 22. August 1958 gab Präsident Dwight D. Eisenhower eine Erklärung ab, die zugleich als Note seiner Regierung dem Außenminister der UdSSR übermittelt wurde.

Die Erklärung des Präsidenten Dwight D. Eisenhower hatte laut UPI folgenden Wortlaut:

„Die Vereinigten Staaten begrüßen den erfolgreichen Abschluß der Genfer Atomexpertenkonferenz, die sich mit der Frage befaßte, ob und wie Kernwaffenversuche festgestellt werden können. Die Schlußfolgerungen der Experten lassen erkennen, daß, sofern eine Vereinbarung zur Ausschaltung solcher Versuche bestünde, deren wirksame Überwachung und Durchführung technisch möglich wäre.

Unter Berücksichtigung der Genfer Schlußfolgerungen sind die Vereinigten Staaten bereit, unverzüglich Verhandlungen über eine Vereinbarung mit anderen Ländern aufzunehmen, die mit ihren Atomwaffen bereits Versuche durchgeführt haben, und zwar in bezug auf die Einstellung der Kernwaffenversuche und die Errichtung

eines wirksamen internationalen Kontrollsystems auf der Grundlage des Expertenberichts. Wenn dieser Vorschlag von anderen Staaten, die auch bereits Atomwaffen erprobt haben, im Prinzip angenommen wird, dann sind die Vereinigten Staaten zur Erleichterung der eigentlichen Verhandlungen bereit, ihrerseits weitere Versuche mit Kernwaffen für die Dauer eines Jahres, vom Beginn der Verhandlungen an gerechnet, einzustellen, sofern auch die Sowjetunion ihre eigenen Kernversuche nicht wieder weiterführt.

Der Beschluß, für die Verlängerung der Einstellung würde zu Beginn der jeweiligen Laufzeit gefaßt, wenn

- a) das vereinbarte Inspektionssystem errichtet worden ist und wirksam funktioniert;
- b) befriedigende Fortschritte in Richtung auf eine Vereinbarung einer umfassenden und wirksamen Rüstungskontrolle erzielt worden sind, wie sie die Vereinigten Staaten seit langem anstreben. Die Vereinbarung sollte auch dem Problem von Kerndetonationen für friedliche Zwecke, im Gegensatz zu Waffenversuchen, Aufmerksamkeit schenken...“

Fortsetzung folgt

Schutz und Vorsorge – eine soziale Forderung

Von Rudolf von Berg, München

Erst dann, wenn die breite Öffentlichkeit in fachlich-nüchternen Art über die Gefahren und die gegebenen und erprobten Schutzmöglichkeiten und Überlebenseinstellungen informiert worden ist (wie das Gesetz es verlangt), werden sich alt und jung nicht nur von der oft gehörten und viel abgedruckten Frage „willst du den Atomtod“ fesseln lassen. Nach pflichtgemäßer Aufklärung werden sich dann nämlich die Gedanken der Menschen stärker auch auf den vertretbaren, nötigen Schutz und die sinnvolle Vorsorge richten.

Das Verlangen nach Unterrichtung und nach einem Schutz für die Menschen ist nicht aufteilbar etwa auf politische Gruppen oder Interessenvereinigungen. Alle, alle miteinander bedürfen der rechtzeitigen Beratung und der Hilfe im Notstand! Wir im Bundesluftschutzverband bleiben daher als Helfer dieser Betreuungsganisation frei vom Parteidenken in unseren Gesprächen über das Anliegen „Luftschutz“. Unsere private politische Meinung, die wir als Staatsbürger wie jedermann in Anspruch nehmen, tritt zurück hinter die selbst gewählte Helferaufgabe. Diese Aufgabe lautet: Erfüllung des Schutzanliegens für alle! Und hier sind wir parteipolitisch ungebunden und frei unter freien Menschen.

Wir Helfer im Bundesluftschutzverband können uns keiner zeitgeborenen Forderung anschließen, die sich gründet allein auf eine Feststellung der ohnehin unbestrittenen Gefahr und die sich mit lautstarker Warnung begnügt. Uns erscheinen Aufrufe oder augenfällige Protestmaßnahmen eigendenkender und selbständig urteilender Männer und Frauen nicht zu genügen beim Ernst der Zukunft. Wir Helfer wollen und müssen – bei aller Achtung vor den humanitären Zielen der weisen Warner – einen viel weiteren, allerdings stillen und beschwerlichen Weg gehen, indem wir bereit sind, schon in den vermeintlich friedlichen Tagen eine Tätigkeit im Luftschutz freiwillig auf uns zu nehmen. Wir wollen uns solange bemühen, bis entweder dem Schutzbedürfnis entsprochen ist oder solange, bis glaubhaft keine gewaltsamen Auseinandersetzungen mehr zwischen den Machtblöcken drohen. In diesem unserem ganz naturgemäßen Willen sind wir noch bestärkt durch die Entscheidung unserer Volksvertreter. Auch diese haben ja die Schutzbedürftigkeit der Bevölkerung anerkannt und daraus die politische Folgerung gezogen, indem sie ein spezielles Luftschutzgesetz, nämlich das „Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der

Zivilbevölkerung“ – schon im Oktober 1957 im Bundestag verabschiedeten. Dies Gesetz ist verfassungsgemäß seitdem in Kraft, d. h. also, es ist bindend für jene, die es zu vollziehen haben.

Was wir Helfer – Arm in Arm mit allen Bewohnern unseres Landes – wollen, das ist mit wenigen Worten gesagt:

Wir wollen unsere Mitmenschen und uns selber frei machen von jener Befürchtung, die seit Jahren und heute die Gemüter bedrückt und unsere Zukunft so überschattet. Wir wenden uns entschieden allerdings gegen das entmutigende und tatenlose Hinnehmen der Bedrohung, und wir wollen vorbeugen helfen gegen ihre möglichen vernichtenden Folgen. Wir wollen einfach das Menschenmögliche tun und dazu beitragen, daß wir in der Gemeinschaft mit unseren Nachbarn in Stadt und Land überleben können.

Weil Notstand und dunkle Stunden eine traurige Wirklichkeit werden könnten, deswegen wollen wir uns jetzt schon im Rahmen unserer Kräfte und Fähigkeiten, selbst unter Hergabe einiger Freizeit, einem möglichen düsteren Schicksal entschlossen entgegenstemmen durch Verbreitung des unerläßlichen luftschutzfachlichen Wissens, durch sachliche Beratung von Mensch zu Mensch und in vorbeugenden praktischen Hilfsmaßnahmen. Wir müssen deswegen auch Menschen gleicher Gesinnung aufrufen zu einer gemeinsamen, weitestmöglichen Vorsorge; zur Mithilfe!

Diese unsere Forderung nach Vorsorge für den Atomnotstand und zum Schutz für das Leben und die wiedererarbeiteten Werte ist auch eine soziale Forderung. Sie ist deutlich gestellt und wird überall verstanden. Alle verantwortungsbewußten Frauen und Männer können sich unbedenklich mit dem Herzen und besonders mit der guten Tat in unserem Kreis treffen; in unserem Bundesluftschutzverband! Jenseits aller politischen, sozialen oder konfessionellen Bereiche – in echter Solidarität.



Wo fehlt eine?



Bei uns alle Schreibmaschinen.
Riesenauswahl an Retouren
im Preise stark herabgesetzt
Kleinste Raten. Umtauschrecht
Fordern Sie Katalog Nr. L 26

Deutschlands größtes Büromaschinenhaus

NÖTHEL GmbH & Co. Göttingen

Schutzraumnot

Von Erwin Oehme

und

Das Thema des Schutzraumbaus ist als ein elementares Anliegen der luftschutzmäßigen Betreuung der Bevölkerung in dieser Zeitschrift schon wiederholt aufgegriffen worden. Wir verweisen insbesondere auf die grundlegenden Ausführungen von Ministerialdirektor Bargatzky im Februar-Heft 1959. Wir geben nachstehend den gedankengängigen Raum, die der Verfasser, der das Referat Bau und Technik der Bundeshauptstelle des Bundesluftschutzverbandes leitet, zum gleichen Thema zur Diskussion stellt.

Die Lage

Es war vor nunmehr fast acht Jahren, als im Mai 1952 eine erste Verlautbarung westdeutscher amtlicher Stellen zum baulichen Luftschutzproblem erschien: das Merkblatt „Baulicher Luftschutz“.

Es steht als kleines gelbliches Heftchen noch heute bei vielen Luftschutzleuten verschüchtert in den Regalen. Manche Exemplare tragen wohl auch den handschriftlichen Vermerk „überholt“, einige daneben vielleicht sogar eine Datumsangabe, die noch aus dem gleichen Jahr 1952 stammt, in dem das Heft eben erst gedruckt worden war.

Zwischen damals und heute liegen fast genau acht Jahre. Das Heft stand in den Regalen, umstritten, angezweifelt und schließlich 1955 für ungültig erklärt. In der Praxis des Bauens tat es keine Wirkung. Um so mehr taten es die Jahre. Sie bewirkten den Wiederaufbau der deutschen Städte. Und sie bewirkten ihn ohne jenes Heft und seine Leitgedanken.

Es herrscht Schutzraumnot, obgleich in jenen acht Jahren unter der Federführung des Bundesministeriums für Wohnungsbau von namhaften und erfahrenen Konstrukteuren weit über jenes erste Heft hinaus eine Arbeit geleistet wurde, die wiederholt als beispielhaft bezeichnet worden ist. Ihre Resultate sind bekannt. Sie wurden niedergelegt in den „Richtlinien für Schutzraumbauten“ und bestanden in der Wüste von Nevada im Sommer 1957 ihre Feuerprobe. Im deutschen Wohnungsbau verwirklicht wurden sie ebensowenig wie die bescheidenen Vorschläge des Merkblatts vom Mai 1952. Die Bevölkerung ist schutzlos wie zuvor.

Anders aber als zuvor, nimmt die Bevölkerung diese Schutzlosigkeit nicht mehr stillschweigend in Kauf hin, sondern sie stellt Fragen. Sie stellt genau jene Fragen, mit denen sich zu beschäftigen eine achtjährige Aufklärungsarbeit sie gelehrt hat. Und die Frage aller Fragen, bei

jedem Anlaß alle übrigen beiseite drängend, lautet: „Wohin mit uns?“

Genügt es auf die Dauer, wenn, wie es heute noch der Fall ist, die Antwort sich erschöpfen muß in Vertröstungen auf geplante, perfekte Lösungen von übermorgen?

Das Gespräch über diese Probleme, in den letzten Jahren schon oft geführt, genau so auf die Dauer, wie es heute noch der Fall ist, ist noch nicht zu Ende. Ja, man ist versucht, zu befürchten, daß es mit den Jahren an Aktualität noch gewonnen hat. Es wird erst dann beendet sein, wenn es Resultate gebracht hat: nämlich eindeutige Entschlüsse zu eindeutigem Handeln.

Zwei Wege

Angesichts dieser Lage ist der Techniker im baulichen Luftschutz im Konflikt mit sich selbst. Seinem Wesen nach strebt technisches Denken nicht schlechthin auf irgendeine beliebige, sondern stets auf die bestmögliche Lösung der jeweils gestellten Aufgabe. Sieht dieses durchaus legale Streben zur technischen Perfektion sich überdies, wie hier der Fall, im Bunde mit dem Selbsterhaltungstrieb des bedrohten Menschen, so führt das fast fast zwangsläufig zu der Forderung: Gegenüber der perfekten Waffe hilft nur der perfekte Schutz.

Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der andern steht die große Unbekannte „Zeit“. Sie schiebt sich Jahr für Jahr immer unerbittlicher ins Spiel. Die nachstehenden Ausführungen gehen aus von der Annahme, daß ihre Anwesenheit und Wirkung nicht länger ignoriert werden können.

In dieser Lage kann man nicht umhin, sich eines fundamentalen Leitgedankens zu erinnern, der im Jahre 1952 das Erscheinen der im Jahre 1952 das Erscheinen begleitete. Er erwähnte in der Forderung nach einer „Doppelgleisigkeit“ der baulichen Schutzmaßnahmen: Das eine Gleis, gelegt in Richtung auf das

Fernziel eines optimalen Schutzes, daneben aber ein zweites Gleis, gelegt in Richtung auf zwar bescheidene, aber schnell zu verwirklichende Vor- und Zwischenziele. Bisher fand dieser Leitgedanke leider wenig, wenn nicht gar keine Resonanz. Das Streben nach einem optimalen Schutz überschattete alles andere. Heute, nach der Ernüchterung der vergangenen Jahre, scheinen sich die Anschauungen zu verschieben. Wenn auch das Fernziel eines baulichen Hochleistungsschutzes nach wie vor bestehen bleibt – zwingt nicht die (ständig wachsende) Masse des schutzlosen Baubestandes von heute und morgen zugleich zu Lösungen, die wenigstens den Charakter von Überbrückungshilfen für die nächsten Jahre haben? Bedürfte es solcher Maßnahmen nicht selbst dann, wenn eines Tages eine gesetzlich verankerte Luftschutzbaupflicht bei allen Neubauten Schutzräume höherer Leistungsgrade erbrächte? Oder aber könnten wir uns für befugt halten, das bis dahin bestehende Schutz-Vakuum zu ignorieren trotz der zu keiner Stunde beantwortbaren Frage: „Wann ist Termin?“

Das Prinzip des Mindestschutzes

Um es zu wiederholen: Schutzmaßnahmen in dem hier zur Debatte gestellten Sinne bedeuten keinesfalls einen Ersatz für höherwertige Schutzbauten. Sie bedeuten lediglich die auf dem zweiten Parallelgleis laufenden Überbrückungshilfen bis zum Wirksamwerden der als endgültig angestrebten Konstruktionen. Und weiter: Sie sollten ein Minimum sein, dessen Leistung nach Möglichkeit durch spätere Verbesserungen gesteigert und den höherwertigen Konstruktionen angenähert werden könnte.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei der Leistungsgrad eines solchen Minimums. Sänke dieser – die Tendenz zur Sparsamkeit ist ja eine gefährliche Verlockung – unter bestimmte technische Grenzwerte ab, so wäre ein solches „Untermilieu“ schlechterdings nicht mehr diskutabel.

So läge z. B. der im letzten Krieg in ungezählten Fällen mit Erfolg zur Deckenverstärkung verwendete Unterzug auf zwei Stützen, wollte man ihn heute wieder propagieren, angesichts moderner

Notschutzräume

Waffenwirkungen eindeutig unterhalb des Minimums. Genau betrachtet, geriet er unter diese Grenze schon im letzten Kriegsdrittel, als zu den senkrecht herabstürzenden Gebäudetrümmern (denen eine so abgestützte Decke in der Regel gewachsen war) in wachsendem Maße komplizierte Stoß-, Sog- und Rüttelwirkungen aus den verschiedensten Richtungen traten.

Dieser Hinweis mag genügen, um zu verdeutlichen, wie ein Herabdrücken des technischen Aufwandes auf Grenzen stößt, unterhalb deren ein Schutzeffekt über-

So unterschiedlich ihr Effekt je nach Abwurfhöhe und Kaliber im einzelnen auch ausfallen mag, immer wird sie ein Kerngebiet aufweisen, innerhalb dessen die Zerstörungswirkungen weit über jene der bisher bekannten Art hinausgehen. Außerhalb desselben aber zeigen sich weit ausgedehnte Randzonen, in denen zwar dem Ungeschützten ebenfalls der Tod oder schwerste Schäden drohen, jedoch mit dem entscheidenden Unterschied, daß sie hier vorwiegend die Folge sekundärer Wirkungen, wie Trümmer, Reststrahlung, Brände, sind. Diesen Sekundärbedrohungen ent-

Druck und Strahlung sind die Hauptgefahren, mit denen auch der Mindestschutz zu rechnen hat. Während der Druck schon im Detonationszentrum steil abfällt, vagabundiert die Reststrahlung über weite Gebiete und zwingt die Bevölkerung auch dort zu Schutzmaßnahmen.

haupt nicht mehr eintritt. Was hier bei einer dennoch erzwungenen Grenzunterschreitung übrigbliebe, wäre nur noch „Optik“, also Vortäuschung eines faktisch gar nicht vorhandenen Schutzes.

Der Effekt des Mindestschutzes

Es ist angesichts der enormen Wirkungen atomarer Waffen nicht ganz leicht, einem Mindestschutz der hier skizzierten Art überhaupt einen realen Schutzeffekt zuzusprechen. Um hier zu einem nüchternen Urteil über die Grenzen zwischen dem schutztechnisch Möglichen und dem Unmöglichen zu kommen, erscheint ein kurzer Blick auf die (hier grob schematisierte) Wirkungskurve des Druckverlaufs bei atomaren Explosionen notwendig.

gegenzutreten wäre das Ziel eines baulichen Mindestschutzes.

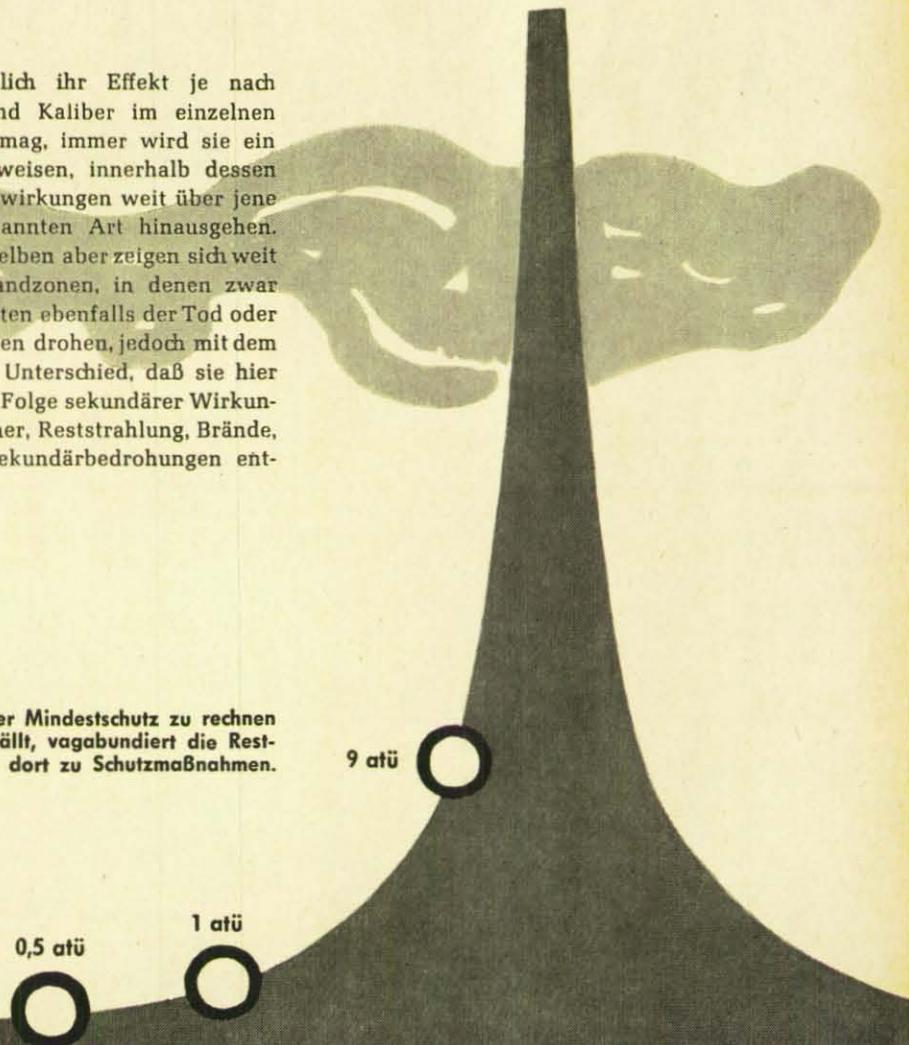
Zahlenmäßig ist der so erzielte Schutzeffekt allerdings nicht voraus berechenbar, da sowohl die Lage als auch die Ausdehnung und folglich auch die Bevölkerungsdichte der betroffenen Gebiete sich der Vorhersage entziehen. Trotzdem bliebe eine wesentliche Steigerung der Überlebensquote in jedem Falle. Das Ergebnis würde selbstverständlich um so günstiger, je mehr der Mindestschutz sich dem Sättigungsgrad „Haus um Haus“ nähert.

Trotz eines solchen Schutzzuwachses gegenüber dem jetzigen Zustand ist andererseits unbezweifelbar, daß bei Kernwaffentreffern in dichtbesiedelten Räumen die dort zu erwartenden Verlust-

prozente noch viel zu hoch würden, als daß dort ein Mindestschutz auf die Dauer als ausreichend zu vertreten wäre. Er ist besonders in solchen Räumen ausschließlich eine Forderung der ersten Stufe.

Hart neben der Chance steht freilich auch ihre Kehrseite, das Risiko. Ist es auch um erhebliche Grade geringer als bei völlig ungeschützten Kellern, so bleibt es doch noch immer erschreckend groß.

Damit drängt sich die Gewissensfrage auf, ob denn im kritischen Moment diese notdürftig hergerichteten Keller nicht etwa die Bevölkerung dazu verführen, andere und vielleicht bessere Chancen zu ihrer Rettung ungenutzt zu lassen. Vielleicht läge in der Flucht die größere Chance? Diese Frage wiegt schwer. Prophezeiun-





Was leistet Mindestschutz? Mindest- oder Notschutzräume erbringen selbstverständlich keinen Schutz im Kerngebiet atomarer Zerstörung. Wohl aber in den ausgedehnten Randgebieten. Haus um Haus verwirklicht – schwarze Einsprengsel in der äußeren Ringfläche –, schüfe ein Mindestschutz-Programm den sonst auch in dieser Zone schwerst gefährdeten Menschen eine nicht zu unterschätzende Überlebenschance.



Was leistet Hochleistungsschutz? Der Schutzbereich wird über den des Mindestschutzes weiter kernwärts vorgeschoben, maximal bis an den 9-atü-Kreis bei Schutzbauten S9. Trotzdem erbrächte eine Schutzraumbaupflicht, die sich nur auf Neubauten beschränkte, trotz des hohen Schutzeffektes in jedem Einzelfall heute nur noch einen recht begrenzten Gesamteffekt (schwarze Einsprengsel in der Fläche).

gen sind nicht möglich. Wenn aber die skeptischen Überlegungen zutreffen, die sich in den letzten Jahren immer mehr zugespitzt haben zu jener bestürzend nüchternen NATO-These „Bleibe zu Hause“ (stay at home), dann schrumpfen, wo nicht in Einzelfällen eine planmäßige Räumung gelingt, die Flucht-Hoffnungen immer mehr zusammen, und übrigbleibt der Ruf: „In die Keller!“ Trifft das aber zu, so bedarf es keiner großen Phantasie, um sich die Konsequenzen auszumalen, falls die große Not uns eines Tages zu einem Zeitpunkt überfiele, an dem wir baulich noch nicht „fertig“ sind.

Mindestschutz in den USA

In den USA ist in Tausenden von Exemplaren eine Druckschrift verbreitet, die aus ähnlichen Gedanken die Folgerungen zieht. Unter dem Titel „Family Fallout Shelter“ wird hier für einen Mindestschutz geworben, der, in Selbsthilfe hergestellt, die erste bescheidene Vorstufe eines realistischen Luftschutzbaus bilden soll. Allerdings bezwecken diese Kellerausbauten weniger einen Trümmerschutzes als vor allem, wie ja schon der Name sagt, einen Schutz vor radioaktiven Reststrahlungen (fallouts), die man dort im Falle eines Fernbeschusses mit atomaren Waffen in der Weite des riesigen Landes als die Gefahr Nr. 1 fürchtet.

Es wird wegen dieser Beschränkung auf den Strahlungsschutz nicht möglich sein, das amerikanische Beispiel zu kopieren.

In einem Raum wie dem westdeutschen, der in einem Ernstfalle nur allzuleicht mitten im Bereich hin- und herflutender Fronten und ihrer Kampfhandlungen mit den unterschiedlichsten Waffen und Kalibern läge, dürften Trümmer und Verschüttung kaum weniger zu fürchten sein als die Gefahr durch Radioaktivität. Trotzdem will das amerikanische Beispiel ernsthaft geprüft sein als Anregung zum Mindestschutz und darüber hinaus als Beispiel, die Kraftreserven mit ins Spiel zu bringen, die in einer Selbsthilfe der Bevölkerung bereitliegen.

Mindestschutz in Westdeutschland

Die Mindestforderung für Notschutzräume in Westdeutschland müßte etwa lauten: Trümmerschutzes und zugleich Strahlungsschutz nebst Gasschutz. Obgleich technisch jede dieser Forderungen für sich allein mit verhältnismäßig einfachen Mitteln zu erfüllen ist, schafft die gleichzeitige Koppelung beider beim Mindestschutz erhebliche Schwierigkeiten, die sich um weitere Grade erhöhen, wenn es sich, was die Regel sein wird, um Einbauten in bereits vorhandene Gebäude-Keller handelt.

Während bei den luftstoßsicheren Schutzbauten, vor allem bei den Typen S9, S6 und S3 des Bundesministeriums für Wohnungsbau die beträchtliche Wanddicke von 60 cm als Nebenwirkung einen erheblichen Strahlungsschutz erbringt, ist bei den leichteren Mindestschutz-Konstruktionen eine solche Nebenleistung

nur in sehr bescheidenem Maße gegeben. Die Dicke einer auf Trümmersicherer verstärkter Wohnhaus-Kellerdecke wird in der Regel kaum das Maß von 20 cm überschreiten. Man wird ihr also eine zusätzliche Strahlungsschutzschicht hinzufügen müssen. Mit dieser Forderung ist man bereits mitten in den rauen Praxisfragen, die dem Techniker vor allem in bestehenden Gebäuden Sorge bereiten.

Diese Sorgen beginnen schon bei der Frage der Raumhöhen. Versucht man die Strahlungsschutzschicht (Magerbeton, Ziegelsteine, Sand oder sonstiges) auf die vorhandene bzw. verstärkte Kellerdecke oben aufzulegen, so ergeben sich für den Benutzer des davon betroffenen Erdgeschoßraumes Folgerungen, die im Frieden nicht zumutbar sind.

Schiebt man andererseits eine Strahlungsschutzschicht unter der Kellerdecke ein, so verringert sich die an sich schon bescheidene lichte Raumhöhe des Kellers so sehr, daß die Möglichkeit des Aufrechtstehens in Bedrängnis gerät. Auch birgt eine unüberlegt angebrachte Strahlungsschutzmasse die Gefahr, bei Detonationsstößen zu zerbrechen und mit ihren Bruchstücken die Insassen des Raumes auch in solchen Fällen zu gefährden, in denen die tragende Decke selbst durchaus standgehalten hat. Es bedarf also hier sehr gründlicher Überlegungen, um zu brauchbaren Lösungen zu kommen. Hierüber wird gelegentlich an anderer Stelle zu berichten sein.

Im Gegensatz zu den im Altbau auftretenden Schwierigkeiten ist die Aufgabe eines gekoppelten Trümmer- und Strahlungsschutzes mit wenigen einfachen technischen Maßnahmen zu lösen, wenn man dies bereits während der Herstellung des Neubaus tut. Doch auch dies sind Einzelfragen, die hier nicht erörtert werden sollen.

Im Kampf mit der Zeit

Nimmt man für die 500 000 Wohnungseinheiten, die jährlich im Schnitt durch Neubauten geschaffen werden eine Belegung mit je 3 Personen an, so ergibt schon dieser niedrige Ansatz einen Zuwachs an Kellerraum für jährlich rd. 1 500 000 Menschen. Das ergibt, auf 10

Die in Amerika empfohlenen und in Selbsthilfe zu erstellenden Mindestschutzräume bezwecken vor allen Dingen einen Schutz vor den radioaktiven Reststrahlungen, die nach einer atomaren Detonation auftreten können.

angesichts einer Zahl von 150 000 Betroffenen im Monat und bei einer Kostendifferenz zwischen „geschützt“ und „ungeschützt“, die wahrscheinlich je Kopf im Schnitt die 80-DM-Grenze kaum wesentlich übersteigt.

Stehen solche Neubauten aber erst einmal fertig da, so sind sie unter dem Blickwinkel baulichen Luftschutzes bereits zu Altbauten geworden. Sie sind Gebäude, in denen mit nachträglichen Maßnahmen mühsam und kostspielig das Unterlassene nachgeholt werden muß.

Nur einem kleinen Teil der Bauwilligen und Bauplaner, ja vielleicht nicht einmal allen Baubehörden, ist dieser Sachverhalt mit allen seinen Konsequenzen bekannt. Sollte dieser Personenkreis nicht wenigstens so lange Rechtsverordnungen noch nicht bestehen, möglichst bald ein aufklärendes Merkblatt in die Hand gegeben werden? Der am Schluß beigefügte Text, der in dieser Richtung lediglich eine Anregung sein will, möge verdeutlichen, was hier gemeint ist.

Ausbau in Stufen

Es wurde bereits wiederholt gesagt, daß „Notschutzräume“ immer nur die Rolle einer ersten Vorstufe, also eines „Über-

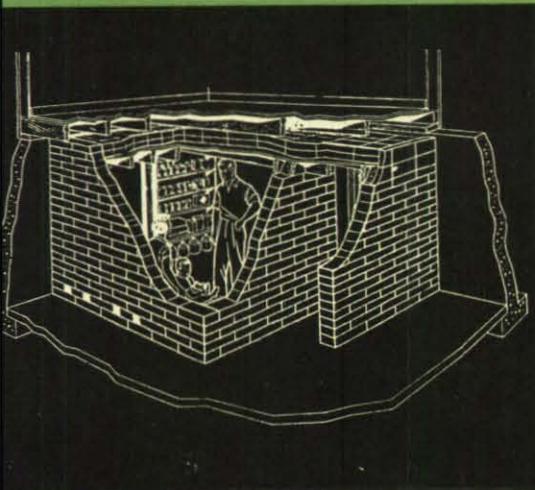
brückungsschutzes“, spielen können. Es bleibt die Frage offen: Wie geht es weiter?

Hier pflegen zwei Vorbehalte angemeldet zu werden, zu denen noch ein kurzes Wort gestattet sei. Der erste Vorbehalt: Werden, wenn erst einmal ein Provisorium geschaffen ist, später abermals Geld und Entschlußkraft aufgebracht werden, um Besseres an seine Stelle zu setzen? Der zweite Vorbehalt: Werden nicht in volkswirtschaftlich nicht vertretbarer Weise Geld, Material und Arbeitsleistungen später auf den Schrott geworfen und durch anderes ersetzt werden muß?

Beide Besorgnisse wiegen nicht leicht. Möglich ist ihre Überwindung auf verschiedenen Wegen. Einer von ihnen ist gekennzeichnet durch die bereits angedeutete Forderung, die einzelnen Bauteile der ersten Stufe von vornherein so zu gestalten, daß sie auch als Bauelemente der zweiten Stufe weiter verwendet werden können. Eine konstruktive Aufgabe, die wohl einen öffentlichen Wettbewerb wert wäre.

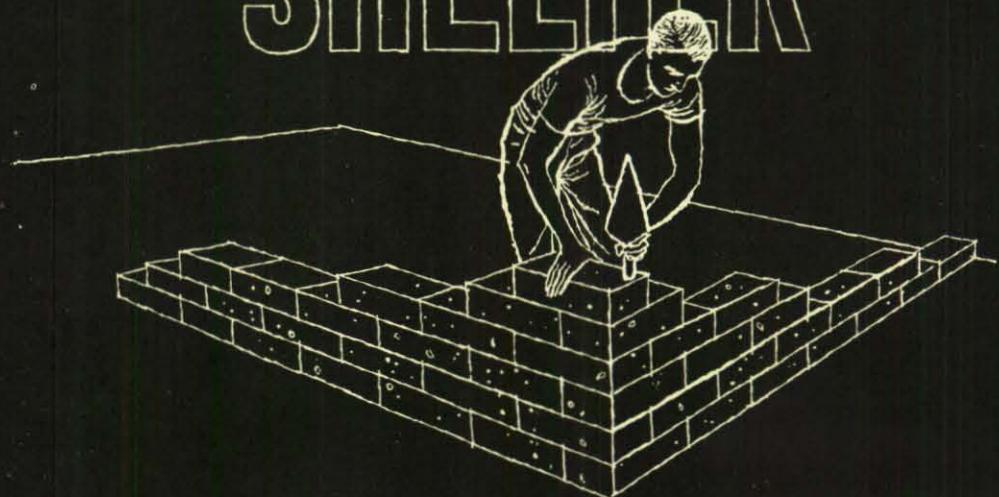
Ein anderes Verfahren ergibt sich aus der Forderung nach Räumen, in denen außer Menschenleben auch Hab und Gut gebor-

In den USA ist in Tausenden von Exemplaren eine Druckschrift verbreitet, die unter dem Titel „Family Fallout Shelter“ für einen Mindestschutz wirbt, der die erste bescheidene Vorstufe eines realistischen Luftschutzes bilden soll. Dieses Programm fand bereits allgemeines Interesse.



Baumonate verteilt, einen Keller-Zuwachs für 150 000 Personen in jedem Monat. Ob diese sich monatlich um 150 000 Köpfe vermehrende Bevölkerungsgruppe einsturz- und strahlungsmindernde Keller oder aber einsturz- und strahlungsgefährdete Keller zur Verfügung bekommt, ist auch heute noch völlig dem Zufall überlassen. Sofern nicht örtlich der eine oder andere Einsichtige aus eigener Sachkenntnis, Verantwortung und Zivilcourage die Dinge beeinflusst, entsteht fast ausnahmslos ein ungeschützter Keller nach dem anderen. Und dies alles

THE FAMILY FALLOUT SHELTER



gen und gerettet werden kann. Nach den Erfahrungen des letzten Krieges würde man in etwaigen künftigen Notzeiten ein verstärktes Streben jedes einzelnen zu erwarten haben, sich wichtigsten persönlichen Besitz zu erhalten. Sachwerte (Koffer) im Schutzraum aber kosten Schutzplätze. Wohin also mit den Sachwerten? Ist es hier nicht naheliegend, Räume, die in der ersten Überbrückungswelle dem Schutz von Personen dienen mußten, später, wenn neben dem anfänglichen Notkeller ein echter Schutzraum entstanden ist, dann in Gepäck-Schutzräume zu verwandeln? Auch auf diese Weise würde ein Verlust der in erster Welle investierten Mittel und ein Verschrotten der Konstruktionsteile vermieden.

Mindestschutz und öffentliche Meinung

Die Gedanken zum baulichen Luftschutz, wie ihn die Öffentlichkeit als Ergebnis der bisherigen Aufklärungsarbeit für diskutabel zu halten bzw. zu fordern beginnt, bewegen sich zur Zeit noch vorwiegend in der Größenordnung jener Waffen-Annahmen und Schutz-Vorschläge, wie sie nach Maßgabe der Richtlinien des BMWo vom Juli 1955 im Einvernehmen mit dem BMI in den letzten Jahren durch

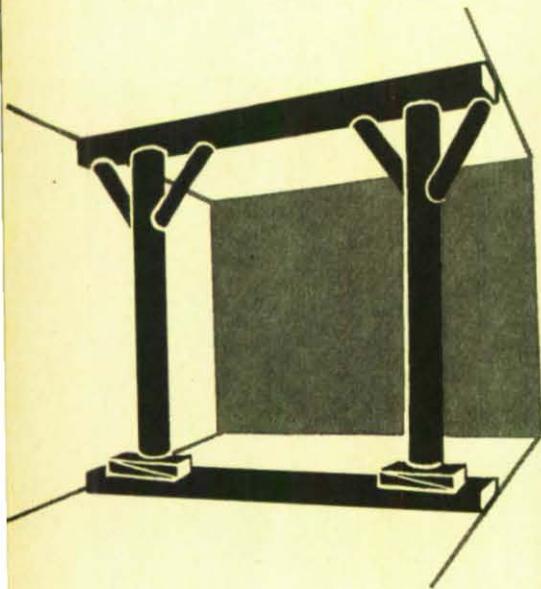
Veröffentlichungen, Vorträge und Tagungen allgemein bekannt wurden. Sie bewegen sich beim Mann auf der Straße in der Vorstellung eines überwiegend atomaren Krieges mit Kalibern mindestens in der Größenordnung der Hiroshima-Bombe. Sie bewegen sich in der Vorstellungswelt der Techniker im Leistungsspielraum der Schutzbauten zwischen 9 und 1 Atmosphären Druckresistenz.

Angesichts einer so geprägten öffentlichen Meinung würde es zweifellos einer sehr sachlichen, einheitlichen und entschlossenen Aufklärungsarbeit und nicht zuletzt auch eines eindeutigen Bekenntnisses der Staatsspitze bedürfen, um für den Gedanken eines Mindest- und Überbrückungsschutzes durch Notschutzräume Resonanz zu schaffen und die faktische Arbeit an ihm in Gang zu bringen.

Ein solches Bekenntnis ist nur möglich, wenn der Bekenkende die Überzeugung haben kann, daß die Fundamente seiner Thesen tragfähig sind. Dem Techniker als dem Hauptverantwortlichen für diese Fundamente fällt damit eine Verantwortungslast zu, die über die ihm sonst im Berufsleben zugemutete weit hinausgeht. Denkt er als Nur-Techniker in aller Konsequenz, so endet er beim Technisch-Perfekten, zugleich aber in der Realisierung

des Utopischen. Springt er über seinen Schatten und macht Abstriche, so blutet ihm zunächst vielleicht nur das Herz, von einer gewissen Grenze ab aber revoltiert sein Gewissen. In zähem Ringen jene unterste Grenze auszumitteln, bis zu der das technische Gewissen gerade noch Konzessionen vertreten kann, das bleibt nach wie vor die erste Voraussetzung für den immer dringender werdenden Schritt aus der Phase des Erwägens in die des Handelns.

Sollten nicht die hier geforderten Entschlüsse den Männern der Technik ebenso wie denen des Geldes leichter fallen, wenn sie sich auf den alten, eingangs erwähnten Leitgedanken der Doppelgleisigkeit einigen könnten? Fernziel optimaler Schutz, Zwischenziel: ausbaufähiger Mindestschutz. Zugleich aber würde man der Forderung gerecht, sich nicht zu verschließen vor der großen Unbekannten „Zeit“. Das also sei hier zur kritischen Diskussion gestellt. Die vorgetragenen Gedanken (und auch der Verfasser selbst) mögen dabei Haare lassen. Das ist belanglos. Entscheidend ist allein das Ziel: Näher heranzukommen an jenen immer dringlicher werdenden Schritt aus der Lethargie in ein nüchternes, zielklares Handeln Haus um Haus.



Der Unterzug auf zwei Stützen war im letzten Kriege das gebräuchlichste Verfahren beim Ausbau von Behelfs-Schutzräumen. Er würde den heutigen Anforderungen und den atomaren Bedingungen keinesfalls genügen.

Skizze zu einem Merkblatt

„Obwohl eine gesetzliche Luftschutzbaupflicht noch nicht besteht, liegt es im eigensten Interesse jedes Bauherrn, bei Neubauten zum mindesten gewisse Teilmaßnahmen auch jetzt schon durchführen zu lassen. Was während des Neubau-Vorganges mit einem Mindestmaß an Kosten verwirklicht werden kann, erfordert bei nachträglichem Einbau ein Vielfaches an technischem und finanziellem Aufwand.“

Es wird deshalb dringend empfohlen, in den Kellern aller Neubauten zum mindesten folgende einfachen Vorkehrungen für einen elementaren Trümmerschutzes und Strahlungsschutz sowie für einen späteren Ausbau eines vollwertigen Schutzraumes zu treffen:

1. Je Hausbewohner möglichst 1 qm Schutzflächen-Anteil.
2. Lage des betreffenden Kellerteils möglichst tief im Erdreich.
3. Decke mindestens über diesem Kellerteil als kreuzweise armierte Stahlbetondecke ausgeführt bei zusätzlicher Annahme von 1000 kg/qm Trümmerlast.
4. Über dieser Kellerdecke eine Strahlungsschutzschicht in Magerbeton von mindestens 20, möglichst 30 cm Dicke.
5. Beton aller Umfassungen dieses Kellerteils in besserer Güteklasse als bei Normalausführung (mindestens B 225).
6. Alle Innenwände dieses Kellerteils mindestens in der gleichen Dicke wie die Außenwände.
7. Armierungseisen der Decke dieses Kellerteils allseitig in die Wände herum und innerhalb derselben nach rückwärts geführt; mindestens bis 50 cm unter Erdgleiche, besser noch bis zu den Fundamenten.
8. Unmittelbar angrenzend an diesen Kellerteil ein Raum für die spätere Aufnahme eines Grobsandfilters (1,5 cbm Sand zur Luftreinigung für 25 Personen).
9. Türen des betreffenden Kellerteils in gassicherer Ausführung.
10. Bei Reihenbauweise Brandwand-Durchlässe zu den Nachbarhäusern.

Die deutschen
Luftkriegsopfer des
zweiten Weltkrieges

Von Hans Rumpf

BILANZ DER BOMBEN



Das ist der Eingang zum Ehrenfriedhof von Heilbronn am Neckar, auf dem 7000 Opfer des Luftangriffs vom 4. Dezember 1944 ruhen.

Es muß leider als eine bittere und niederdrückende Gewißheit gelten, daß infolge vielfältiger Ungunst der Nachkriegsverhältnisse heute, 15 Jahre nach Kriegsende, präzise und völlig fehlerlose Angaben über die Zahl der durch den Bombenkrieg umgekommenen Zivilpersonen noch immer nicht zur Verfügung stehen. Während die Verluste der Wehrmacht an den Fronten in sorgfältig ermittelten Zahlengrößen ziemlich genau feststehen, gibt es über den Umfang und die Gliederung der zivilen Luftkriegsopfer in der Heimat nur sehr summarische und nicht immer genaue Angaben.

Unter den mannigfachen „Hemmungen“,

die für diesen fatal anmutenden Tatbestand verantwortlich gemacht werden müssen, sind insbesondere zu nennen:

Der Verlust der meisten Unterlagen im Durcheinander des Zusammenbruchs durch Vernichtung oder Verschleppung. Der auch sonst in der zivilen Luftschutz-Organisation des zweiten Weltkriegs anzutreffende Übelstand eines verhängnisvollen Nebeneinanders der kompetenten Instanzen (Luftwaffe und Innere Verwaltung unter Ausschaltung der Stadtverwaltungen) und eine dementsprechend unklare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten.

Die unterlassene Ausrüstung der Zivilbevölkerung mit Identifizierungsmitteln. Während der ersten Jahre nach der Kapitulation blieben wir von einer einheitlichen Erfassung der Luftkriegsopfer ausgeschlossen. Was darüber veröffentlicht wurde, geschah ohne unser Zutun und war häufig je nach Zweck und Absicht tendenziös gefärbt. Die ersten Angaben aus britischen und amerikanischen Quellen sind sehr unterschiedlich und schwanken für die Zahl der Toten zwischen 300 000 und 600 000, für die Zahl der Verwundeten zwischen 600 000 und 800 000. Sie beruhen auf Schätzungen, deren Grundlagen und Methoden nicht bekannt sind.

In den späteren ersten Versuchen einer deutschen Kriegsopferbilanz war die Zahl der Luftkriegstoten im Reichsgebiet mit 450 000 Zivilpersonen und die Zahl der Verwundeten mit 600 000 veranschlagt worden. Das waren Zahlen, von denen bald feststand, daß sie zu niedrig waren. Inzwischen sind die Unterlagen eingehend bearbeitet und durch zusätzliche Ermittlungen ergänzt worden, so daß jetzt wenn auch keine bis ins einzelne gehende genaue Feststellungen, so doch – wo solche nicht möglich waren – verlässliche Schätz-

zungen der Größenordnungen vorliegen. Die Totenzahlen umfassen die Gefallenen, die an Verletzungen Gestorbenen und die sehr große Zahl der Vermißten. Über deren Anteil liegt kein Zahlenmaterial vor. Es war lediglich möglich, eine umfassende Vorstellung über diese Gruppe „im Luftkrieg Verschollener“ als Schätzungsgrundlage für die Gesamtzahl der Luftkriegstoten zu gewinnen. Bei Verwundeten sind Bagatelverletzungen nicht berücksichtigt.

Die Schwierigkeit, zu zuverlässigen Gesamtzahlen zu gelangen, ist um so größer, je unvollständiger die regionalen und örtlichen Feststellungen sind. Diese blieben auch nach Kriegsende noch lange ungenau und waren häufig deutlich überhöht. Das ist verständlich, denn das volle Ausmaß der zerstörerischen Wirkung, das ein Tausendbomberangriff über eine Stadt brachte, ließ sich nur ganz allmählich übersehen. Wie jeder Schwerverwundete neigte auch jede schwergetroffene Stadt infolge des erlittenen Schocks zu Übertreibungen, die sich aber der Erinnerung tiefer und nachhaltiger einprägten als spätere realere Feststellungen. Viel Schuld hatten auch die amtlichen Vertuschungsversuche und zur Folge, daß die Legendenbildung wucherte und immer neue Schreckenszahlen erfand. – Am schwankendsten sind die Angaben nach den großen Brandangriffen in Verbindung mit den in ihrer Folge ausgebrochenen feuersturmartigen Flächenbränden in weiten Altstadtgebieten wie, um nur einige der schlimmsten zu nennen, in Hamburg, Kassel, Wuppertal, Heilbronn, Darmstadt, Würzburg und anderen. Und bei Dresden versagt selbst jede Schätzung. Nach Berechnungen sachkundiger Augenzeugen kann man für Dresden unter Berücksichtigung aller Umstände die als am sorgfältigsten abgewogene Verlustzahl



Gedenkstunde am Mahmal für die Luftkriegsopfer in Köln. Den „trauernden Engel“ schuf Prof. E. Marks. — Im Hintergrund „Maria im Capitol“, die Kirche mit dem „schönsten Innenraum des Abendlandes“, der durch Bomben fast völlig zerstört wurde.

von 60 000 Toten zugrunde legen, eine Zahl niedriger zwar als die in der internationalen Diskussion zumeist genannten Werte, doch auch so noch schwer faßbar als das Blutopfer der Zivilbevölkerung einer einzigen Stadt in einer einzigen Brandnacht.

Aber auch wo nicht so aussichtslose Bedingungen vorlagen, war und bleibt es für die einzelne Stadt schwierig, verbindliche Verlustziffern anzugeben. Die als Unterlagen dienenden Polizeilisten wurden zumeist von der Besatzungsmacht beschlagnahmt und verschleppt. Auch waren sie unvollständig und ungenau, denn in ihnen konnten immer nur die beurkundeten, d. h. die von den Standesämtern beglaubigten Toten aufgenommen werden, nicht aber die als vermißt Ge-

ken sich allerdings auf eine Gesamtübersicht. In ihr verdichten sich die lange dem Gefühl überlassen gewesenen labilen Kombinationen zu festeren Werten, von denen freilich anzunehmen ist, daß sie eher zu niedrig als zu hoch liegen.

Für manche Luftschutzorte mußten die Verluste unter Berücksichtigung eines Verzeichnisses der Angriffe, ihrer Stärke und Dauer pauschal nach den Erfahrungen gleichartiger Städte angesetzt werden, denen unter günstigeren Umständen eine genauere Feststellung möglich war. Nach dem heutigen Stand der Ermittlungen wird man als untere Grenzzahlen der Luftkriegsopfer der deutschen Zivilbevölkerung gelten lassen müssen zum allermindesten 600 000 Tote und 620 000 Verletzte.

Dafür sind in Industriestädten, wo sich gezielte Tagesangriffe vermehrt gegen die Produktionsstätten richteten, die Männerverluste größer.

Auf 100 männliche Tote kommen in

Stuttgart	90 weibliche
München	92 "
Schweinfurt	91 ..
Bremen	82 ..
Kiel	70 ..
Köln	99 ..
Würzburg	86 ..

Im ganzen aber — das läßt sich deutlich erkennen — überwog in allen Altersgruppen das weibliche Geschlecht.

Was den Anteil der umgekommenen Kinder betrifft, so geben die Städtenachweise

**Tabelle nach
Dr. Hans Sperling**

Die Luftkriegstoten und -verwundeten des zweiten Weltkriegs im Deutschen Reich der nichtkampfbeteiligten Bevölkerungsgruppen in Tausend

Bevölkerungsgruppe	Reichsgebiet nach dem Gebietsstand am			
	31. 12. 1937		31. 12. 1942	
	ohne Flüchtenden	mit	ohne Flüchtenden	mit
TOTE				
Zivilbevölkerung	410	537	463	570
Ausländer und Kriegsgefangene	32	32	39	39
	zusammen		502	609
Polizei und Wehrmacht	23	24	25	26
	insgesamt		527	635
VERWUNDETE				
Zivilbevölkerung	637	834	677	885
Ausländer und Kriegsgefangene	26	26	32	32
	zusammen		709	917
Polizei und Wehrmacht	34	36	36	38
	insgesamt		745	955
darunter an Verwundungen Gestorbene	56	72	59	76
Verwundungen ohne Todesfolge	641	824	686	879

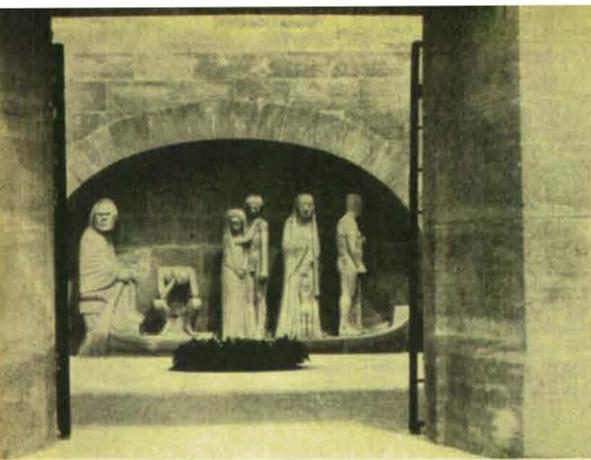
meldeten und vor allem auch nicht die nicht identifizierbaren Leichen oder die unter den Trümmern Verschütteten und die Umgekommenen, von denen nur Leichenteile übriggeblieben waren. In manchen Schutzräumen wurden nur noch Aschenreste angetroffen. Auch waren immer Teile der Stadtbevölkerung evakuiert, in manchen Städten gegen Ende des Kriegs bis zu 2/3 der normalen Einwohnerschaft. Von deren Schicksal erfuhr die Heimatstadt gewöhnlich nichts mehr. Hierdurch wird ersichtlich, daß man zwischen exakt registrierten Totenzahlen und potentiellen Schätzungswerten zu unterscheiden hat. Die wertvollsten Angaben mit den bisher am meisten zuverlässigen Größenordnungen sind die des Statistischen Bundesamts. Sie beschrän-

Neben diesen Gesamtzahlen sind von besonderem Interesse Angaben über Alter und Geschlecht der Umgekommenen. Der unterschiedliche hohe Anteil der männlichen oder der weiblichen Bevölkerung ist bedingt durch die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Städten und auch durch die Zielsetzung der Angriffe. Wo das nächtliche Flächenbombardement massierte Wohngebiete traf, überwogen zumeist die Verluste der Frauen die der Männer erheblich.

Auf 100 männliche Tote kommen in

Hamburg	153 weibliche
Darmstadt	181 "
Kassel	136 ..
Frankfurt	104 ..
Nürnberg	114 ..

über diesen bittersten Teil des Bombenkriegsgeschehens nur selten eine so ausreichende Auskunft, daß sich daraus allgemeine Schlüsse herleiten ließen. Wo aber Zahlen genannt werden, sind sie erschreckend hoch: in Hamburg 7000 Jugendliche oder 19% der Gesamtopfer getötet; 10 000 Kinder wurden dort durch den Bombenkrieg Voll- und Halbweisen. In Kassel sind unter den 9202 Toten 1881 Kinder unter 16 Jahren = 20%. Auch in Kiel macht der Anteil der Kinder 20% aus; in Freiburg, wo von 2767 beurkundeten Toten 60% Frauen waren, sind 252 Knaben und 275 Mädchen dieser Altersklasse getötet worden = 19%. In einer gewissenhaften, aber unvollständigen Übersicht werden die Kinderverluste insgesamt mit 18,7% angegeben. Da unter



Ein Mahnmal von G. Marks ließ die Hansestadt Hamburg für ihre 55 000 Luftkriegsopfer auf dem Ohlsdorfer Friedhof errichten.

normalen Verhältnissen die Schulkinder 14% der Bevölkerung auszumachen pflegen, ist hiernach der Anteil der Kleinstkinder mit 5% anzusetzen. Groß ist auch der Verlust an Menschen alter und ältester Jahrgänge; er beträgt in einigen Städten um 22%.

Überraschend niedrig sind die Personenverluste in den 30 Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets (alle Luftschutzorte erster Ordnung) gewesen, wo durch die Umstände begünstigt noch am ehesten genauere Feststellungen möglich gewesen sind. Sie betragen 83 300 registrierte Tote. Das sind 1,3% der mit 6 340 200 festgestellten Bevölkerungszahl dieser Städte von 1939. — Daß trotz der vielen schweren und schwersten Angriffe, die jahrelang auf die weitausgedehnte Industrielandschaft an Rhein und Ruhr geführt worden sind, die Personenverluste so begrenzt niedrig geblieben sind, ist nächst der hier sehr starken militärischen Abwehr, die den Luftangreifer nötigte, erhebliche Teile seiner Bombenlasten in freies Gelände abzuwerfen, dem entschlossenen Einsatz der bergmännisch geschulten Männer beim freiwilligen Stollenbau wie ganz allgemein dem vorbildlichen luftschutzmäßigen Verhalten der Bevölkerung zu danken. Doch auch die Güte und Umsicht der behördlichen Luftschutzmaßnahmen hatte ihren vollen Anteil an diesem Erfolg. Experten der Siegermächte kamen nach Kriegsende bei ihren Untersuchungen über die Wirkungen des Bombenkriegs zu der Feststellung, daß die

Die Bürger Kassels erinnert dieser Ehrenfriedhof an den hohen Blutzoll, den ihre Stadt im zweiten Weltkrieg entrichten mußte.



deutschen Luftschutzmaßnahmen derart wirksam gewesen sind, daß nur $\frac{1}{20}$ der von den westlichen Luftstrategen vorausgesagten Bevölkerungsverluste eingetreten sind.

Alle diese Zahlen besagen an sich wenig. Da Richtwerte fehlen, kann man sie für groß oder klein halten, wie man will. Es kommt hier ganz auf den Maßstab an, mit dem man sie mißt. Sie gewinnen erst Gestalt und Farbe, wenn man sie in lebendige Beziehung zu vergleichbaren Vorgängen bringt. Es gibt Stimmen, welche die Zahl der Umgekommenen im Verhältnis zur Gesamtzahl der in den Bombenkrieg Hineingezogenen oder gar im Verhältnis zu den im zweiten Weltkrieg angeblich umgekommenen 22 Millionen der europäischen Bevölkerung für tatsächlich nicht groß halten. Andere erklären sie für zumutbar, weil sie relativ geringer gewesen seien als die für den Kriegsausgang ebensowenig notwendigen Opfer der Hungerblockade 1914/1918, die nach einer offiziellen Denkschrift des früheren Reichsgesundheitsamts rund 800 000 Opfer, darunter 150 000 Grippe-tote infolge Unterernährung, forderte. Wieder andere verweisen trotz augenfällig andersgearteter Grundsituation auf die weit höheren Bevölkerungsverluste im Dreißigjährigen Krieg; freilich war damals nur etwa der 4. Teil der Vorkriegsbevölkerung noch am Leben, während 1936–1946 die Bevölkerung Europas sich um 11 Millionen vermehrte. — Wie immer man zu der Frage des der deutschen Zivilbevölkerung im Bombenkrieg abgeforderten Blutzolls stehen mag und wie recht alle diejenigen haben, die alle Vergleiche für unergiebig und verfehlt halten, da Blut und Tränen sich nicht in Statistiken wiedergeben lassen: das Blutopfer der Zivilbevölkerung mit einem getöteten Zivilisten auf vier gefallene Soldaten ist auf jeden Fall groß und beispiellos in der europäischen Geschichte. Es gibt manche Stadt, deren zivile Verluste größer sind als die der an der Front gefallenen einheimischen Soldaten. Es gibt da Zahlen, die ihre eigene bittere Sprache reden. Hamburg z. B. hatte doppelt so viele Luftkriegsopfer, wie der ganze Deutsch-Französische Krieg 1870/71 auf deutscher Seite an Gefallenen gefordert hat (28 278).

Man kann diesen schmerzlichen Rückblick auf eine Zeit, die so grausam und verschwenderisch mit dem Leben der waffenlosen Bevölkerung verfuhr, nicht besser beenden als mit der Mahnung der Urkunde im Grundstein des von G. Marks geschaffenen Denkmals für die 55 000 Luftkriegsopfer der Hansestadt Hamburg auf dem Ohlsdorfer Friedhof:

„Möge den Menschengeschlechtern nach uns die Vernichtung Unschuldiger erspart bleiben. Möge dieses Grab für alle eine eindringliche Mahnung zur Besinnung und zur Menschenliebe sein.“

Nachwort des Verfassers

Unter den vielen bitteren Erfahrungen, die uns die Bombenkriegszeit zur Belehrung und gewissenhaften Beachtung hinterlassen hat, ist die der Nichtausstattung der Zivilbevölkerung mit Erkennungsmitteln die traurigste und beschämendste. Denn dieser strafwürdigen Unterlassung ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Zahl der Namenlosen, der Verschollenen, der endgültig Vermißten eine furchtbare Höhe erreichen konnte. Eine ernsthafte Luftkriegsforschung wird sich der Aufgabe nicht entziehen dürfen, in der Versäumnis dieser, wie man meinen sollte selbstverständlichen und unentbehrlichen Pflichtmaßnahme zu einer deutlicheren Sicht beizutragen, nicht um nachträglich Schuldfragen aufzurollen, sondern damit ein gleich verhängnisvolles Versäumnis sich auf keinen Fall wiederholt. Dieser hochbedeutsamen neuen Zeiterschönung Rechnung tragend hat die Genfer Konvention vom 12. August 1949 die Einführung von Erkennungsmarkern im Kriege von nun an auch für die nicht-kampfbeteiligte Zivilbevölkerung, auf alle Fälle aber für alle Kinder unter 12 Jahren dringend empfohlen und die Regierungen aufgefordert, die hierfür erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. In Ländern mit fortgeschrittener Luftschutzorganisation sind die Vorbereitungen hierzu — von der öffentlichen Meinung propagiert und unterstützt — bereits in vollem Gange.

Auch die Zivilbevölkerung der Bundesrepublik wird sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß, solange das Zeitalter der Luftbedrohung, der Evakuierungen und der Massenaustreibungen andauert, Erkennungsmarkern für jeden Bundesbürger ohne Unterschied von Alter und Geschlecht zur zugestanden höchst unliebsamen, aber schicksalhaft bedingten und daher unabweisbar notwendigen persönlichen Ausrüstung für die Zeit bitterster Not gehören wird und muß.

Je eher diese Einsicht auch in den heute noch wenig luftschutzbeflissenen Bevölkerungskreisen Raum gewinnt und sich durchsetzt, desto früher und umfassender wird diese gewiß wenig populäre, aber nicht vermeidbare Aufgabe in Angriff genommen werden und bewältigt werden können. Der rein vorsorgliche Charakter dieser vor allen anderen gewichtigen Luftschutzmaßnahme kann nicht eindringlich genug betont werden. Die Erkennungsmarke ist wahrscheinlich das bedeutsamste und sicherlich das billigste Ausstattungsstück für jedermann.

Noch ist nicht bekanntgeworden, wie das zukünftige Identifizierungsmittel des deutschen Erkennungsdienstes aussehen wird. Gelegentlich veröffentlichte Entwürfe lassen jedoch erkennen, daß bereits vielseitige, gründliche Vorarbeiten im Gange sind, wie sie für eine so ernste Sache ja auch vorausgesetzt werden müssen.

Nachwort zu Agadir

Von Erich Hampe

(Fortsetzung von Seite 6)

Anhalt dafür zu gewinnen, wo mit dem Entstehen von freien Hohlräumen beim Zusammensturz des Gebäudes gerechnet werden konnte und wo sich die Zugänge zum untersten Stockwerk, zum Keller oder zum Schutzraum befinden mußten. Erst auf Grund solcher Überlegungen wurde nunmehr die Art des zweckmäßigen Vorgehens zur Rettung etwa Verschütteter festgelegt. Die Erfahrungen haben dabei gezeigt, daß sich bei solchen Häusereinstürzen eine gewisse Gemeinsamkeit der verschiedenen Fälle herausfinden ließ. Dabei ergab sich auch, daß man entsprechend der Art des vorgefundenen Falles für das zweckmäßige Vorgehen entsprechende *systematische* Lösungen anwenden konnte. Bei diesem Vorgehen handelte es sich in Anbetracht des Umstandes, daß sich in erster Linie lebende Personen noch in den Kellern oder Schutzräumen finden lassen könnten, darum, einen behelfsmäßigen Zugang durch den Trümmerhang zu diesen Räumen zu schaffen. Mußte man damit rechnen, daß sich verschüttete Personen innerhalb des Trümmerhanges befanden, so war es nötig, entweder Kriechgänge an den Mauern entlang vorzutreiben oder von oben her Trichter auszuheben. Daß hierbei sehr sachkundig und behutsam vorgegangen werden mußte, um ein Nachrutschen und damit eine erneute Gefährdung der Verschütteten zu verhüten, liegt auf der Hand.

Verletzte Personen wurden aber auch oberhalb des Trümmerhanges gefunden und mußten geborgen werden. Sie hatten meist auf stehengebliebenen Stockwerks- oder Treppenabsätzen einen gewissen Halt gefunden und hingen nun praktisch in der Luft. Auch ihre Bergung war schwierig genug. Die fahrbare Drehleiter nützte oft dabei nicht viel, da sie infolge der Trümmer nicht dicht genug an den Standort der Verletzten gebracht werden konnte. Es mußte mit Schiebe- oder Steckleitern gearbeitet werden, noch besser wäre die Übernahme dieser Personen mittels Hubschrauber durchgeführt worden, die aber zu der damaligen Zeit nicht zur Verfügung standen. Alle diese Arbeiten mußten mit festen Handschuhen verrichtet werden, da sich bei dem rissigen Material sonst sehr schnell Wunden bildeten, die zu Blutvergiftungen führen konnten. Im übrigen bewährten sich zum Aufsuchen und Feststellen von Verschütteten darauf ausgebildete Spürhunde gut. Auch mit Horchgeräten wurde gearbeitet.

Es würde zu weit führen, weitere Einzelheiten über die technische Durchführung solcher Bergungsarbeiten zu geben. Zweck dieser Andeutung sollte es nur sein, den Grundsatz aus der Praxis zu unterstreichen, daß in solchen Fällen nur fachkundiges Personal, möglichst mit Erfahrungen und mit den für diese Arbeiten unerläßlichen Spezialgeräten herangezogen werden sollte, wenn Erfolge erzielt werden sollen.

Überträgt man die hier geschilderten Voraussetzungen auf ihre praktische *Nutzanwendung* für die wirksame Bekämpfung von Großkatastrophen, wie sie sich in früheren Jahrzehnten und auch jetzt ständig wiederholt haben, so kommt man zwangsläufig zu folgender Überlegung:

Um schnell und wirksam in diesen Fällen helfen zu können, muß einerseits ein gewisses Studium der möglichenfalls eintretenden Gefahrenzustände in den einzelnen Ländern betrieben werden. Gewiß wird man dadurch nicht alle Möglichkeiten schon vorzeitig erkennen können. In vielen Fällen jedoch gibt es von vornherein *erkennbare Gefahrenherde*, seien es Flußgebiete, die leicht zur Ausuferung neigen, seien es den Sturmfluten ausgesetzte Niederungsgebiete, seien es große Waldkomplexe, seien es Gebiete, in denen mit Erdbeben oder Erdbeben gerechnet werden muß. Dieses Studium der Gefahrenmöglichkeiten bildet die erste Art der notwendigen Unterlagen. Die andere Unterlage besteht darin, daß in den einzelnen Staaten die dort vorhandenen *eigenen Hilfsmöglichkeiten* auf die einzelnen Katastrophenarten spezialisiert und örtlich vermerkt niederlegt werden sollten. Solche Voraussetzungen wären systematisch in den einzelnen Ländern selbst zu schaffen. Sie bauen sich naturgemäß wieder auf den Erkundungen und Feststellungen in den einzelnen Regionen (Länder, Departements u. ä.) auf. Damit ist die erste Stufe für eine zweckmäßige Disposition der Hilfsmaßnahmen im einzelnen Staat geschaffen und zugleich für eine darüberstehende Zentralstelle die partielle Dispositionsgrundlage gegeben. Denn nun sollte eine *internationale technische Zentrale* bestehen, die sich mit diesen Unterlagen beschäftigt, damit sich einen Überblick über die in den einzelnen Staaten möglichen Katastrophenarten sowie über die besten Bekämpfungs- und Hilfsmöglichkeiten verschaffen und durch Kenntnis der Hilfsquellen aller angeschlossenen Staaten bestimmte Einsatzpläne für das wirksame Eingreifen überstaatlicher Hilfe im Notfalle vorbereiten kann. Mittels dieses zentralen Organes wäre es dann möglich, die vorbereitete überstaatliche Hilfe schnell und wirksam zum Zuge zu bringen. Es hat sich bereits gezeigt, daß in den Staaten, in denen bis zu einem gewissen Grade solche Voraussetzungen der wirksamen Katastrophenbekämpfung vorhanden waren, die Bekämpfung in ihrem ersten Stadium schnell und sachgemäß geleistet werden konnte. Hierbei sei insbesondere an die Vorgänge bei der Bekämpfung der Katastrophe von Fréjus erinnert, bei denen durch automatisches Anlaufen des Planes ORSEC (Organisation des SECours) zunächst auf Departementsebene und sodann auf nationaler Basis ein erstes wirkungsvolles Eingreifen der verschiedenen Hilfsorganisationen gewährleistet wurde. Dieses wurde dann durch weitere übernationale Hilfen ergänzt.

Wenn man bedenkt, daß heute auf vielen Gebieten die *internationale Zusammenarbeit* oder zumindest der *Zusammenschluß* einer Anzahl von Staaten auf gemeinsamer Basis fast schon zur Selbstverständlichkeit geworden ist, man denke an die gemeinsame Schädlingsbekämpfung, die Weltgesundheitsorganisation u. a., so ist es eigentlich verwunderlich, daß für solche Katastrophen, die das nationale Kräftemaß überfordern und bei denen unmittelbar Gefahr für Leib und Leben vieler Menschen gegeben ist, eine solche zentrale überstaatliche Einrichtung noch nicht besteht. Vom Verfasser ist sie bereits vor vielen Jahren und auch nach dem zweiten Weltkrieg immer wieder angeregt worden. Bei ihrer Verwirklichung wäre wenigstens das Notwendigste getan, was man in Voraussicht des immer wiederkehrenden Eintritts derartiger Katastrophen tun müßte, nämlich die Vorbereitung aller Maßnahmen, um schnell und sachgemäß eingreifen zu können.

Gesetzt den Fall, daß eine solche technische Zentralstelle, die mit dem Internationalen Roten Kreuz koordiniert sein müßte, bestehen würde, so würde bei Eintritt einer solchen Großkatastrophe folgendes Vorgehen möglich sein:

Auf schnellstem Wege würden sich einige der Mitglieder dieses Zentralstabes und ein Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes in das Katastrophengebiet begeben, die eingetretene Lage unmittelbar prüfen und durch Funk der Zentralstelle mitteilen, welche Hilfskräfte und Hilfsmittel sofort benötigt werden. Die Zentralstelle wiederum würde auf Grund der bei ihr vorhandenen Unterlagen die entsprechenden Kräfte in den jeweiligen Ländern mobilisieren und ihre schnellste Inmarschierung mit der entsprechenden Ausrüstung veranlassen. Inzwischen hätte der im Katastrophengebiet befindliche Vor-Erkundungsstab den Einsatzplan für das sofortige Eingreifen festgelegt, so daß die eintreffenden überstaatlichen Hilfskräfte unverzüglich mit ihrer Tätigkeit an den für sie in Aussicht genommenen Abschnitten eingreifen könnten. Es ist selbstverständlich, daß die Oberleitung der Gesamtaktion hierbei in der Hand des von der Regierung des betroffenen Landes bestellten Obersten Kommissars bleiben müßte, zumal die heimatlichen Hilfsquellen am stärksten dafür heranzuziehen sind. Die Technische Zentrale würde somit als technischer Führungsstab wirken und im Sinne der obersten nationalen Führung den wirkungsvollen Einsatz der überstaatlichen Kräfte und Mittel sichern.

Eine solche „Paktorganisation“, die nicht von politischen, sondern rein menschlichen Gesichtspunkten geleitet ist, könnte nicht nur die überstaatliche Hilfe wirkungsvoller zum Einsatz bringen, als das bisher bei dem noch so gut gemeinten, aber zersplitterten Vorgehen der Fall war, sondern würde auch alle darin vertretenen Völker menschlich untereinander verbinden.

Die ZB wird ermitteln, welcher Schadenssituation sich die Rettungsmannschaften gegenübergesehen hätten, wäre die Katastrophe von Agadir durch eine atomare Explosion verursacht worden. Über das Ergebnis werden wir demnächst berichten.

Unterricht am Modell

Die praktische Seite der Führungsausbildung im Selbstschutz

Von Hans Peter Kaufner, Kiel

Die Helferausbildung im BLSV erstreckt sich keinesfalls nur auf diejenigen Helfer, die als LS-Lehrer oder Ausbilder tätig sein wollen. Vielmehr ist dem Bundesluftschutzverband der klare Auftrag erteilt, allen Helfern neben der Grundausbildung auch das notwendige Fachwissen für deren Tätigkeit in den verschiedenen Aufgabenbereichen des BLSV und des Selbstschutzes zu vermitteln. Während in der vergangenen Zeit die Bereitstellung und damit die Ausbildung von Lehr- und Ausbildungskräften erst-rangig erfolgen mußte, um die Ortsstellen (kf) und (ka) in den Stand zu versetzen, selbständig am Luftschutzort die Grundausbildung betreiben zu können, so ist es nunmehr an der Zeit, die gründ-



▲ BLSV-Helfer ermitteln hier am Modell einer Selbstschutznachbarschaft die Besonderheiten ihres Führungsbereiches. Darunter fallen zum Beispiel die Bauweise der Gebäude, Einwohnerzahl, Löschwasserversorgung usw.



◀ Im Belehrungsplanspiel werden die sogenannten Schadenslagen eingehend besprochen. Die Leuchtmarkierungen auf dem kürzlich neu entwickelten Planspiel-Hilfsgerät erwiesen sich dabei als wirksame Unterstützung.



◀ Das Planspiel selbst wird nach einem genauen Zeit- und Schadensplan gespielt und durch geeignete Hilfsmittel wirkungsvoll demonstriert. Auf dem Tisch ist die Steueranlage für das Planspiel-Hilfsgerät sichtbar.

liche Ausbildung derjenigen Helfer zu betreiben, die sich für eine Führungsaufgabe im Selbstschutz entschieden haben.

Mit dem Erlaß des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz v. 29. 1. 1960 wird der Bundesluftschutzverband ausdrücklich angewiesen, das Schwergewicht der Ausbildungstätigkeit auf die Ausbildung der Helfer zu Führungskräften im Selbstschutz zu verlagern.

Wegen der Einheitlichkeit der Ausbildung sollte dies nur an der Bundes- und den Landesschulen erfolgen.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung von Selbstschutzführern und Selbstschutzunterführern waren durch die Referate I und III des BLSV in den vergangenen Jahren geschaffen worden. Das Referat I hat dazu eine Planungsmappe einschl. eines Leitfadens entwickelt, das Referat III vermittelt mit Hilfe der Bundes- und der Landesschulen einer großen Anzahl besonders geeigneter und befähigter Helfer das Fachwissen, das jede Selbstschutzführungskraft beherrschen muß.

Die durch die Tätigkeit und Ermittlungen der „BLSV-Modellortsstellen“ für den Aufbau einer Selbstschutzorganisation gesammelten Erfahrungen stellen für die Führungsausbildung wertvolle Unterlagen dar.

Man könnte also mit der Ausbildung beginnen. Aber vorher gibt es doch eine Reihe sehr wichtiger Faktoren zu durchdenken, um dieses Vorhaben nicht in der „Trockenheit des Stoffes“ steckenbleiben zu lassen.

Die meisten Helfer gehen um das Aufgabengebiet „Organisation“ herum wie die Katze um den heißen Brei. „Der Stoff ist uns zu trocken“ – „Na, das ist doch das Einfachste im BLSV“ – „Ist ja alles nur mit Papierkrieg verbunden“. Das sind so die Antworten von Helfern auf die Frage, warum sie die „Organisation“ so stiefmütterlich behandelten. Teilweise erscheinen diese Antworten verständlich, weil ja bisher kaum eine Möglichkeit vorhanden war, sich ausgiebig auf diesem Fachgebiet zu tummeln. In Ortsstellen, in denen Helfer mit Selbstschutzführungsaufgaben beauftragt sind, ist allerdings von dieser Einstellung nichts mehr zu merken. Wer einmal in die praktische Selbstschutzführungstätigkeit hineingestellt worden ist, der findet Freude und Befriedigung darin.

Man sollte die Führungsausbildung an den Schulen künftig nach dieser Erkenntnis heraus gestalten. Der Helfer muß in die praktische Arbeit hineingestellt werden.

Die einfachste Form ist die Unterrichtung am Modell und am maßstabgerechten Plan. An allen Schulen des BLSV sind heute entsprechende Modelle von Se-Nachbarschaften, Se-Blocks und Se-Gemeinschaften vorhanden. Führen wir also die Helfer mit Hilfe dieser Modelle erst einmal an die einfachste Aufgabe heran, an die genaue Untersuchung und Be-

schreibung der Modellhäuser mit Hilfe der Unterlagen der Planungsmappe. Das Anfertigen einfacher Skizzen (Grundrisse), die genaue Beschreibung eines jeden Hauses (Bauart, Bauweise) geben dem Helfer ja erst die Unterlagen für seine Führungsaufgabe. Was er hier am Modell gründlich und gewissenhaft ausführt, wird er in der Praxis in seinem Block nicht mehr verkehrt machen.

Wenn also der Helfer seinen Führungsbereich am Modell kennengelernt hat, dann kann man zur Planbesprechung übergehen.

Die Planbesprechung ist schon eine Vorstufe zum späteren Planspiel. Die Untersuchungsergebnisse werden zusammengefaßt, ausgewertet und eingehend besprochen. Dadurch erhält der Helfer einen Überblick über die Größenordnung der Führungsaufgabe. Die nun folgende Stufe wäre das Belehrungsplanspiel mit ganz einfachen und nur wenigen „Schadenslagen“. Das Belehrungsplanspiel kann im Gegensatz zum Planspiel beliebig oft vom Spielleiter unterbrochen werden, um Fehler sofort zu verbessern. Mit dieser Spielart kann zum Beispiel das Meldewesen in einem Selbstschutz-Block gründlich aufgezeigt werden, zumal der richtige Einsatz der Se-Kräfte im Verteidigungsfall weitgehend von einem gut und genau funktionierenden Meldesystem abhängen wird.

Im Planspiel haben die Helfer die Möglichkeit, ihre Kenntnisse, ihre Improvisationsfähigkeit und Phantasie nach den gegebenen „Schadenslagen“ unter Beweis zu stellen.

Ein solches Spiel muß vorher gründlich und in allen Einzelheiten vorbereitet werden. Dazu gehört nicht nur genaue Zeitplanung mit den „Schadenslagen“, sondern auch die Bereitstellung der Einzelpläne und der sonstigen erforderlichen Unterlagen (Planungsmappe). Man kann die Vorbereitung von der Lehrgangsteilnehmer vornehmen lassen, man kann dieses aber auch mit Hilfe der Lehrgangsteilnehmer tun. Das geschieht in der Form, daß man im Rahmen eines Lehrganges die Objektuntersuchungen an den Modellen vornehmen läßt, in denen das Belehrungsplanspiel und zuletzt dann das Planspiel selbst ablaufen soll.

Grundsätzlich sollte jeder Lehrgangsteilnehmer in einem Planspiel eine Aufgabe erhalten, die ihn voll ausfüllt. Das bedingt, daß der Kreis der Teilnehmer begrenzt bleiben muß. 15 bis 20 Teilnehmer für ein Selbstschutz-Planspiel sind das Höchstmaß. Das Planspiel muß ungestört ablaufen. Fehler sollten nur nach der Beendigung des Spieles eingehend besprochen werden. Ein Zuviel an Lagen verwirrt die Teilnehmer nur und kann den Ablauf des Spieles gefährden. Der Spielleiter sollte darüber hinaus alle ihm zur Verfügung stehenden technischen Mittel benutzen, um den Spielteilnehmern das „Sichhineinversetzen in die Lage“ zu erleichtern. Wir haben z. B. bei unseren bisherigen Planspiellehrgän-

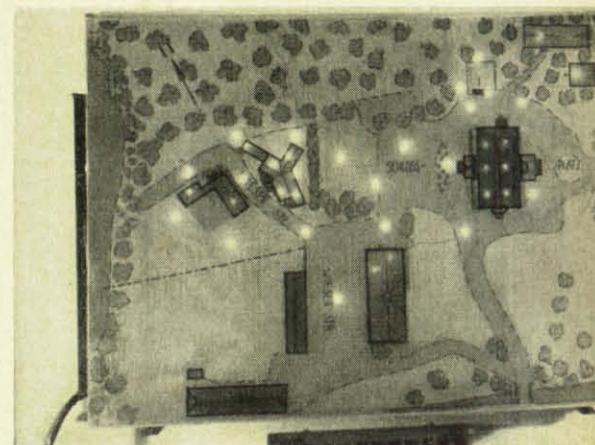


Während des Planspieles ist jeder Helfer mit einer speziellen Aufgabe betraut. Unser Bild zeigt: Übungsmäßige Übermittlung einer Meldung an den Leiter des Selbstschutz-Blocks.

gen vor jedem Spiel den Film „Bombat hem“ gezeigt und damit die Spielteilnehmer sehr nahe an die möglichen Spielsituationen herangeführt. Luftalarm und Entwarnung sowie das Geräusch detonierender Bomben wurden mit Hilfe des Tonbandes akustisch vermittelt. Bei jeder neuen Schadenslage wurde mit Hilfe eines Projektors ein der Lage entsprechendes Diapositiv auf der Bildwand gezeigt (Schadenselemente, Mittelbrände usw.). Darüber hinaus wurden die eingetretenen Schäden auf einem transparenten Plan mit Hilfe farbiger Leuchtmarkierungen angezeigt.

So durch technische Mittel unterstützt, kann ein Planspiel zu dem werden, was es wirklich sein soll: theoretische Erprobung der Kenntnisse und Befähigungen unserer Selbstschutz-Führungskräfte.

Dieses Planspiel-Hilfsgerät ist ein wirksames Hilfsmittel zur Veranschaulichung der verschiedenartigsten Schadenslagen. Es hat sich im Unterricht bereits mit viel Erfolg bewährt.



herrn bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde verpflichtet, nicht also vom Arbeitsamt. Entsprechendes gilt, wenn Ruhestands- oder ehemalige Beamte bei ihrem früheren Dienstherrn wiederverwendet werden sollen. Die Arbeitsämter können in diesen Fällen lediglich durch einen Widerspruch die Entscheidung der übergeordneten Dienststelle des Dienstherrn herbeiführen. Wollen umgekehrt die Arbeitsämter Personal der genannten öffentlichen Dienstherrn in eine andere Tätigkeit verpflichten, so können sie dies nur mit Zustimmung des Dienstherrn tun. Bei Gefahr im Verzug sollen zu kurzfristigem Notdienst auch örtliche Instanzen der allgemeinen inneren Verwaltung Notdienstpflichtige heranziehen können. Alle Heranziehungsbehörden werden bei ihrer Entscheidung an die einheitliche Planung der beteiligten Ressorts, insbesondere an die zu erwartenden Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung gebunden sein. Die Behörden der Arbeitsverwaltung werden bei der Ausführung der ihnen im Heranziehungsverfahren zufallenden Aufgaben der Fachaufsicht und den Weisungen des Bundes unterstellt. Soweit Behörden der Länder und Gemeinden in das Heranziehungsverfahren eingeschaltet sind, soll durch Einführung der Bundesauftragsverwaltung der einheitliche Vollzug des Gesetzes gesichert werden.

Rechtsschutz im Heranziehungsverfahren

Für Rechtsstreitigkeiten im Heranziehungsverfahren gilt die Verwaltungsgerichtsordnung. Gegen behördliche Entscheidungen, wie z. B. den Heranziehungsbescheid, ist dem Notdienstpflichtigen nach erfolglosem Widerspruch die Anfechtungsklage vor den allgemeinen Verwaltungsgerichten gegeben.

Rechtsverhältnisse des Herangezogenen

Der rechtliche Status der Herangezogenen im Notdienstverhältnis ist durch eingehende Bestimmungen geregelt, die sich weitgehend an die Vorbilder des Arbeitsrechts und des öffentlichen Dienstrechts anlehnen. Danach gibt es verschiedene Möglichkeiten für die rechtliche Ausgestaltung des Notdienstverhältnisses. Neben einem kurzfristigen Notdienst, der im wesentlichen bei Dienstleistungen von höchstens 14 Tagen, insbesondere auch bei Ausbildungsveranstaltungen im Frieden gilt, kennt der Entwurf den langfristigen Notdienst. Für diesen kommen wiederum verschiedene Unterarten in Betracht: Der Notdienstpflichtige kann durch die Heranziehung entweder in einem bestehenden Dienstverhältnis als Beamter oder in einem bestehenden Arbeitsverhältnis als Arbeiter oder Angestellter zum Notdienst verpflichtet werden, wenn es darauf ankommt, daß er seine bisherige Tätigkeit weiterhin wahrnimmt. In diesem Falle wird das bestehende Rechtsverhältnis fortgesetzt. Er kann ferner zu einer neuen Tätigkeit unter Begründung eines Arbeitsverhältnisses oder auch – wenn es sich um einen im Ruhestand befindlichen oder früheren Beamten handelt, der bei seinem früheren Dienstherrn wiederverwendet werden soll – unter Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf verpflichtet werden. Auch dann gelten grundsätzlich

die einschlägigen Bestimmungen des Arbeits- oder Dienstrechts. Schließlich kann, wenn die Anknüpfung an die bekannten Rechtsformen nicht sachdienlich ist, ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis besonderer Art begründet werden, das als Hilfsdienstverhältnis bezeichnet wird, wegen seiner öffentlich-rechtlichen Natur aber nur für Dienstleistungen im öffentlichen Bereich in Betracht kommt.

Vergütung

Die Herangezogenen erhalten für ihre Tätigkeit im Notdienst grundsätzlich auch eine Vergütung, die der Notdienstberechtigte zu zahlen hat. Die Art der Vergütung hängt davon ab, welche Rechtsform für das Notdienstverhältnis gewählt wird. Ist der Notdienst in einem bestehenden Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu leisten, so werden grundsätzlich die bisherigen Bezüge weitergezahlt, weil die Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch die Notdienstverpflichtung nicht verändert werden.

Wenn durch die Heranziehung ein neues Arbeitsverhältnis oder ein Beamtenverhältnis auf Widerruf begründet wird, so erhält der Herangezogene als Vergütung die bei Dienstleistungen vergleichbarer Art üblichen Bezüge.

Für Herangezogene, die in einem Hilfsdienstverhältnis Notdienst leisten, sieht der Entwurf eine besondere Regelung vor. Sie erhalten Geld- und Sachbezüge in entsprechender Anwendung des Wehrsoldgesetzes. Hervorzuheben ist, daß sie somit neben Sachbezügen, wie Verpflegung und Unterkunft, und dem Wehrsoldbetrag auch das Übungsgeld erhalten, das auf Grund einer Ergänzung des Wehrsoldgesetzes durch eine den gesetzgebenden Körperschaften gleichfalls zur Beschlußfassung vorliegende Novelle zum Unterhaltssicherungsgesetz eingeführt werden wird.

Nur bei kurzfristigem Notdienst, insbesondere auch aus Anlaß einer Ausbildung im Frieden, ist keine eigentliche Vergütung vorgesehen. Hier schließt sich der Entwurf an die Regelung für die freiwilligen Helfer im Luftschutzdienst nach dem ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung an. Die zu kurzfristigem Notdienst Herangezogenen erhalten die Leistungen aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis auch dann weiter, wenn die Pflicht zur Arbeitsleistung wegen Überschneidung mit dem Notdienst ganz oder teilweise entfällt. Wenn der Arbeitsausfall eine bestimmte Zeitdauer überschreitet, so sind dem Arbeitgeber die fortgewährten Leistungen durch den Notdienstberechtigten zu erstatten. Die Herangezogenen sollen durch den kurzfristigen Notdienst auch keine sonstigen unzumutbaren finanziellen Nachteile erleiden. Sie erhalten daher Ersatz für notwendige Aufwendungen, wie z. B. Fahrkosten. Herangezogenen, die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, ist Ersatz für Verdienstausschlag zu gewähren.

Auswirkungen auf bestehende Dienst- oder Arbeitsverhältnisse

Soweit der Notdienst nicht in dem bisherigen Dienst- oder Arbeitsverhältnis geleistet wird oder als kurzfristiger

Schluß folgt

Dr. Erich Walter Lotz 65 Jahre alt



Am 11. Februar vollendete Dr.-Ing. E. h. Erich Walter Lotz, der Präsident des Bundesluftschutzverbandes, sein 65. Lebensjahr.

Dr. Lotz schied aus diesem Anlaß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen aus seinem Amt als Oberstadtdirektor der Stadt Braunschweig, das er 14 Jahre mit großem Erfolg bekleidet hatte. In einem Festakt im Braunschweiger Rathaus, an dem 400 namhafte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben der Stadt, des Landes Niedersachsen, der Bundesrepublik und aus dem Ausland teilnahmen, wurde der scheidende Oberstadtdirektor besonders geehrt.

Der niedersächsische Innenminister Otto Bennemann überreichte Dr. Lotz das vom Bundespräsidenten verliehene Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik. Innenminister Bennemann: „Die Landesregierung schätzt besonders Ihre Mitarbeit beim Wiederaufbau demokratischer, mitbürgerlicher Verantwortung und Ihr Wirken in nationalen und internationalen Verbänden im Sinne blutvoller Selbstverwaltung...“

Frau Oberbürgermeister Martha Fuchs trug dem scheidenden Oberstadtdirektor für seine großen Verdienste um den Wiederaufbau der Stadt Braunschweig die Würde eines Ehrenbürgers an, die Dr. Lotz sichtlich bewegt annahm. Frau Oberbürgermeister Fuchs: „An allen Erfolgen, die im Wiederaufbau dieser Stadt erzielt wurden, haben Sie hervorragenden Anteil...“

Altbundespräsident Professor Theodor Heuss gratulierte in einem sehr herzlich gehaltenen Handschreiben, in dem es (sinngemäß) hieß: „Es ist eine ziemlich dubiose Regelung, wenn ein Beamter mit 65 Jahren in den Ruhestand treten muß...“ Prof. Heuss dankte dem scheidenden Verwaltungschef Braunschweigs „... für seine menschliche Gesinnung...“

Bis zum Abend des 11. Februar gingen im Braunschweiger Rathaus annähernd 2000 Glückwünsche für Dr. Lotz ein, darunter Briefe des Ministerpräsidenten Kopf, des Ministerpräsidenten a. D. Hellwege sowie des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy Brandt, Präsident des Städte-tages. – Natürlich gehörte auch der Bundesluftschutzverband zu den Gratulanten, der ihn in Würdigung seiner Verdienste um die Belange des Luftschutzes mit der goldenen Ehrennadel auszeichnete. – Unserem Präsidenten wurden viele Ehrungen (Ehrenkurator einer Akademie, Ehrenmitgliedschaften usw.) zuteil. Viele große Bundesverbände – Turner, Heimkehrer, Kriegsbeschädigte, Tierschutz, das Deutsche Rote Kreuz und alle Parteien, Bundesorganisationen der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag, der Fremdenverkehr, europäische Verbände – brachten Erinnerungsgaben und Treuekundgebungen. Wir wissen für den BLSV, daß unser Präsident bei uns am rechten Platz ist und wir ihn noch lange brauchen.

HELFER DES MENSCHEN

Rettungshunde in der Ausbildung

Von W. Hoffschild, Köln

III.

Kurz nach der Gründung des Bundesluftschutzverbandes kam mir bei der Sammlung und Auswertung von Kriegserfahrungen die schweizerische Zeitschrift „Protar“, Jahrgang 1945, in die Hände. Der dort abgedruckte Artikel: „Wenn der Hund bellt, dann ist ein Mensch zu retten“ berichtete über Kriegserfahrungen mit Rettungshunden in England. Dieser Erfahrungsbericht veranlaßte mich dazu dem Bundesluftschutzverband vorzuschlagen, die Einsatzmöglichkeiten von Rettungshunden für Selbstschutzaufgaben zu überprüfen.

Hierauf wurde im Jahre 1953 dem Bundesministerium des Innern ein umfassender Bericht über die Kriegseinsätze und Erfolge von Rettungshunden in England und in den Niederlanden vorgelegt. Durch einen Erlaß des Bundesministeriums des Innern erhielt der Bundesluftschutzverband danach den Auftrag, entsprechende Vorversuche durchzuführen und über deren Ergebnisse zu berichten. Die Versuche begannen im Januar 1954 in der Nähe der Stadt Düren/Rheinland. Ein abschließendes Urteil über den Wert der Rettungshunde für den Luftschutzselbstschutz wurde trotz der guten Ergebnisse auf Grund dieser Vorversuche vorerst noch nicht gebildet.

Im Juni des gleichen Jahres fand ein neun-tägiger Lehrgang für Hundeführer und Hunde statt. Er hatte den Zweck, einen Einsatz unter wirklichkeitsnahen Voraussetzungen zu erproben. Der an der Bundesschule des Technischen Hilfswerks, Marienthal/Ahr, unter der Leitung des vor einigen Jahren verstorbenen Oberstvetinär der Polizei a. D. Dr. med. vet. Johann Hansmann durchgeführte Lehrgang bestätigte durch eingehende Versuche die bisherigen Feststellungen und brachte eine Reihe neuer Ergebnisse. Der Abschlußbericht enthielt außer einer Aufzählung der gewonnenen Erfahrungen eine Aufstellung über:

1. Versuche zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten, Einsatz von Rettungshunden bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen (Sonne, bedecktem Himmel, nach und während schauerartigem Regen, bei starkem Wind sowie bei verschiedenen Außentemperaturen), Verwendung von Versuchspersonen beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters (Männer, Frauen, Kinder), Ausschaltung aller denkbaren Fehlerquellen, Behinderung durch Feuer, Rauch und künstlichen Nebel.
2. Ferner wurden folgende Vergleichs- und Lehrversuche durchgeführt:
Versuche an leeren Verstecken,
Versuche an verschiedenen beheizten Verstecken,

Versuche an Verstecken und Unterschlüpfen, in denen sich zuvor Versuchspersonen befunden hatten,

Versuche an mehreren Verstecken, die zu gleichen oder verschiedenen Zeiten besetzt wurden,

Versuche an Verstecken, die mit mehreren Personen besetzt waren.

Die Hunde wurden wechselnd aus verschiedenen Windrichtungen angesetzt (mit oder gegen den Wind, bei Seitenwind).

Vor dem Beginn der Ausbildung wurde das Übungsgelände durch Verlagerung der Erd- und Trümmernmassen verändert und von mehreren Personen begangen, um jede Fährtenwitterung unmöglich zu machen. In der Nähe des Objektes wurde jedem Hund das Halsband abgenommen, um eine Gefährdung der Tiere beim Hineinkriechen in die Trümmer auszuschließen und ihnen damit gleichzeitig das Zeichen einer „Verknüpfung“ zu geben.

Durch Filmaufnahmen wurde der Verlauf dieser Versuche festgehalten (Bauweise der Verstecke und Unterschlüpfen, Einsatzvorbereitungen, Verhalten der Hunde beim ersten, zweiten oder wiederholten Einsatz).

Abschließend darf besonders hervorgehoben werden, daß fast alle Hunde ihre Aufgabe gleich beim ersten Versuch erfüllten, indem sie versteckte Personen durch Scharren, Verbellen oder durch starkes Wedeln mit der Rute anzeigten.

Bei den eingesetzten Hunden handelte es sich um gutausgebildete Polizeihunde, welche die Schutzhundprüfung III abgelegt hatten.

In einigen Verstecken hielten sich bis zum Einsatz der Rettungshunde die Versuchspersonen in einem Zeitraum von 10 bis zu 123 Minuten auf. Leere oder nur aufgeheizte Verstecke wurden durch die Hunde in keinem Falle angezeigt. Beim Verweisen bezeichneten die Hunde in der Regel durch Scharren die Stelle, unter der sich die Versuchspersonen befanden. Der durch Überdeckung unkenntlich gemachte Einstieg wurde meistens nicht beachtet. Aber auch die Hundeführer fanden diese Eingänge erst nach längerem Suchen. Man hatte sie über die Lage der besetzten Verstecke bewußt in Unkenntnis gelassen. Bei verschiedenen Versuchen kannten auch die Zuschauer die besetzten Verstecke nicht, um jede gewollte oder ungewollte Beeinflussung der Hunde auszuschließen.

In den meisten Fällen verhielten sich die in den Verstecken befindlichen Personen vollkommen ruhig. Den Hunden wurden keine Hilfszeichen durch Klopfen oder Stöhnen gegeben. Nur in einem Fall wurde einem Hund

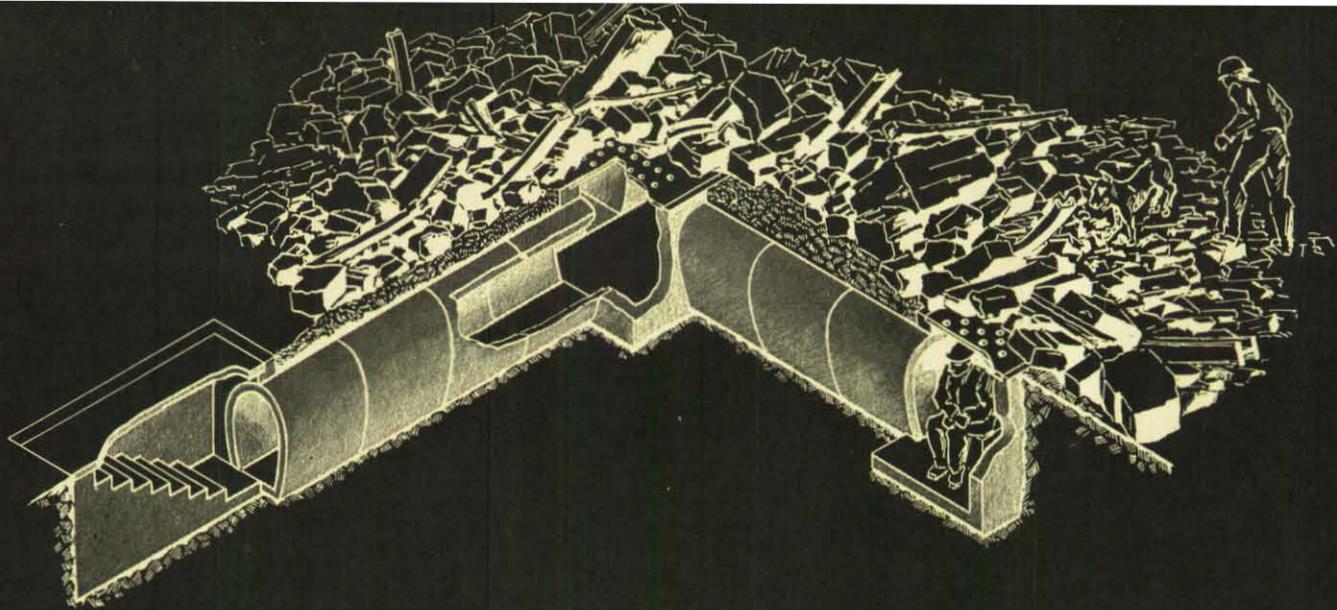
beim ersten Einsatz Geräuschhilfe geleistet. Hierauf erkannte auch dieser Hund sofort seine neue Aufgabe.

20 Versuche wurden durchgeführt und in Vor-drucke eingetragen. Nachstehend das Muster eines solchen Berichts:

Versuch Nr. 1

für die Ausbildung von Hunden zur Rettung Verschütteter

1. Übungsgelände und Tag des Versuchs: Gelände der Bundesschule des THW in Marienthal/Ahr am 8. Juli 1954 von 11.20 Uhr bis 11.35 Uhr.
2. Wetter: sonnig, leicht bewölkt.
3. Lufttemperatur: 16–17 Grad Wärme.
4. Windverhältnisse: aus S–W, schwach wechselnd.
5. Gesamtleitung: 1. Dr. med. vet. Johann Hansmann, Oberstvetinär der Polizei a. D.
2. Bundesbahnrat Johann Folkerts, Köln.
6. Leitung des Einsatzes und verantwortlich für die Niederschrift: Bundesbahn-Obersekretär Hugo Fuchs.
7. Diensthundführer: Fuß, Euskirchen, mit Diensthund: „Harry“ (Deutscher Schäferhund, Rüde)
8. Mit Versuchspersonen besetzte Verstecke: Art: Mann. Unter Bretterbohlen mit frischer Erde und Trümmerstücken abgedeckt.
9. Dauer der Besetzung vor Ansetzen des Hundes: 15 Minuten.
10. Besonderheiten: Das Einsteigeloch wurde mit Bretterbohlen verstellt und entsprechend abgedeckt.
11. Vorbereitungen: a) Gelände durch mehrere Personen begangen, um jede Fährtenwitterung auszuschließen, b) Veränderung des Übungsgeländes, a) u. b) Ja.
12. Häufigkeit des Versuchs mit dem Hund: Erster Einsatz.
13. Ansetzen des Hundes: In einer Entfernung von 55 m von dem Übungsgelände wurde dem Hund das Halsband abgenommen, um eine Gefährdung des Tieres beim Hineinkriechen in die Trümmer zu vermeiden und um gleichzeitig dem Hund eine „Verknüpfung“ zu geben.
14. Verhalten der Versuchspersonen: Vollkommen ruhiges Verhalten.
15. Verlauf des Versuchs: (Verhalten des Hundes beim Stöbern, Verweisen des besetzten Verstecks, Verhalten bei den übrigen Verstecken, Verhalten beim Verlassen des Verstecks durch die Versuchspersonen, besondere Beobachtungen der



Versuchspersonen, besondere Erkenntnisse aus dem Versuch.)

Vor Beginn der Stöberarbeit wurde ein Hörgerät eingesetzt. Atem- und Bewegungsgeräusche des Helfers wurden nicht wahrgenommen. Der Hund verwies durch Wedeln mit der Rute, Scharren und Knurren. Er versuchte, ein Trümmerstück wegzuräumen. Das Tier verfolgte aufmerksam die anschließende Rettungsarbeit.

Temperaturmessungen im Versteck:

11.24 Uhr – 19,5°
11.30 Uhr – 19,0°
11.35 Uhr – 20,0°

Einige Versuchsberichte werden hier verkürzt wiedergegeben:

Suchen fremder Personen – Einsatz des Hundes nach einstündiger Wartezeit

Versuch Nr. 4: Es wurden Bedenken geäußert, daß dem Hund die Witterung erleichtert wurde, da er bisher nur bekannte Personen aufstöberte. Daher stellte sich Herr K. von der Bundesschule des Technischen Hilfswerks als fremde Versuchsperson zur Verfügung. Er stieg um 14.47 Uhr in das Versteck ein. Mit Ausnahme eines Helfers waren den übrigen Teilnehmern weder die Lage des Verstecks noch der Zeitpunkt der Besetzung bekannt.

Nach Ablauf einer vollen Stunde, also um 15.47 Uhr, wurde der Hund zum Stöbern angesetzt. Er verließ hierbei dreimal das Trümmergelände und war als guter Fährtenhund offensichtlich bemüht, eine Ansatzfährte zu finden. Dies konnte jedoch infolge der vielen absichtlich angelegten Blindspuren nicht gelingen. Erst beim dritten Anlauf witterte er an der richtigen Stelle. Danach verwies er durch Scharren und Schnuppern, wobei er seinen Führer mehrmals fragend ansah. Als der Hundeführer den Verweis erkannte, eilte er zu seinem Hund und leinte ihn an. Danach lobte er das Tier besonders, um ihm den ersten Erfolg der Arbeit deutlich zu zeigen. Während seines Aufenthalts im Versteck hatte Herr K. eine Sitzgelegenheit hergestellt. Hiernach wies die in zeitlichen Abständen gemessene Temperatur des Innenraumes einige Schwankungen auf: 14.47 Uhr – 25°; 14.55 Uhr – 20°; 15.00 Uhr – 19°; 15.05 Uhr – 19,5°; 15.25 Uhr – 20°; 15.30 Uhr – 19°; bis Schluß – 19°.

Schlußfolgerung: Die Hunde zeigten nicht nur bekannte, sondern auch fremde Personen an, die in einem Versteck unter Trümmern verborgen lagen. Der obige Einsatz erfolgte eine Stunde, nachdem die fremde Versuchsperson das Versteck aufgesucht hatte. Der Hund konnte zunächst die Ansatzfährte nicht fin-

Rettungshunde werden an wirklichkeitsnahen Trümmerstätten ausgebildet. Diese Zeichnung zeigt die Andeutung des Trümmerkegels eines Hauses mit darunter befindlichen Rettungseingängen, die den Versuchspersonen als Versteck dienen. Die Zugänge zu dieser Übungsanlage liegen außerhalb der Trümmer. Der Hund wird dazu angehalten, die ausströmende Witterung der „Verschütteten“ auch durch starke Trümmerschichten hindurch wahrzunehmen.

den, da die Spuren der Versuchsperson durch starkes Begehen des Geländes verwischt worden waren. Dennoch wurde diese Aufgabe zur vollen Zufriedenheit gelöst.

Erstmaliger Einsatz eines Hundes nach längerer Wartezeit

Versuch Nr. 8: Der überdurchschnittlich begabte Fährtenhund „Arco“ wurde nach bisher längster Wartezeit von 1 Stunde 23 Minuten erstmalig als Rettungshund angesetzt. Nach kurzem Aufstöbern im Gelände verwies „Arco“ die versteckte Versuchsperson durch verstärktes Rutenschlagen. Dieser Hund riß sich beim Versuch, die Trümmer mit den Vorderläufen zu beseitigen, die Nase blutig. Beim Öffnen des freigelegten Verschlussdeckels sprang „Arco“ in das dunkle Versteck, bevor die Versuchsperson dieses verlassen konnte. Der Fährtenhund „Arco“ hatte also den Sinn und Zweck seines Einsatzes in vollem Umfang erkannt.

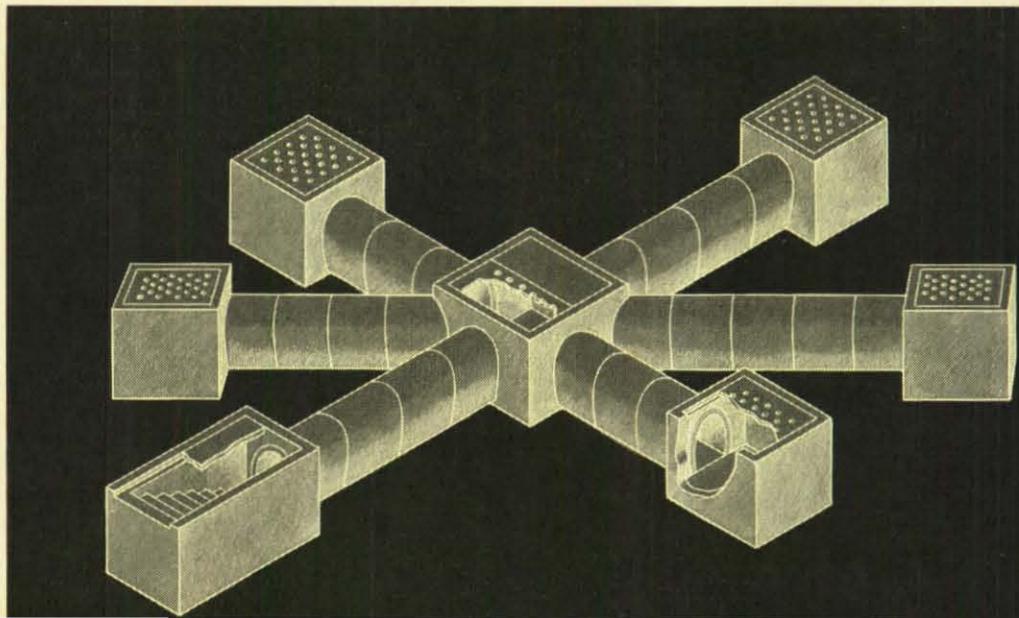
Bisherige Versuche hatten den Nachweis erbracht, daß Temperaturschwankungen im Innenraum des Verstecks die Arbeit des Hundes beim Verweisen Verschütteter in keiner Weise beeinträchtigen. Von Temperaturmessungen wurde daher abgesehen.

Schlußfolgerung: Der erstmalig eingesetzte Fährtenhund „Arco“ löste die ihm gestellte Rettungsaufgabe unter erschwerenden Umständen – Wartezeit von 1 Stunde 23 Minuten – zur vollsten Zufriedenheit. Temperaturunterschiede im Innenraum der Verstecke behindern Rettungshunde nicht.

Ansetzen eines Hundes in Windrichtung bei Besetzung zweier benachbarter Verstecke

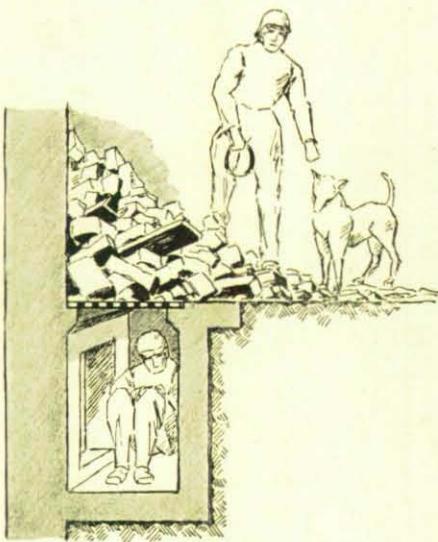
Versuch Nr. 10: Auf angrenzenden Trümmerefeldern wurden gleichzeitig zwei Verstecke mit Versuchspersonen besetzt. Der bei Vorversuchen in Düren mehrfach eingesetzte Hund „Billo“ wurde hier erstmalig und mit dem

Das Üben im Retten Verschütteter aus trümmerversperrten oder eingeschlossenen Räumen setzt unfallsichere Übungsanlagen voraus. Dieses Bauschema zeigt Betonrohre und Einstiege, die nach Fertigstellung der Anlage zum Teil in das Erdfundament eingebettet, im übrigen von starken Erd- und Trümmerschichten bedeckt sind. Es handelt sich hierbei um eine Mehrzweckanlage, an der Menschen und Rettungshunde wirklichkeitsnah ausgebildet werden können.





Der Einstieg zu diesem Versteck befindet sich auf der linken Seite der Querschnittzeichnung. Der Hund verweist nach erstaunlich kurzem Suchen ganz genau an der Stelle, unter der sich der „Verschüttete“ befindet.



Auch Eingeschlossene können durch Verweis ausgebildeter Rettungshunde rechtzeitig befreit werden. Trümmerbedeckte Kellerfenster und Durchbrüche an Außenwänden bieten hervorragende Ausbildungsmöglichkeiten.



Oft liegen Verschüttete, die von Katastrophen überrascht wurden, unter „Rutschflächen“. Der Spürsinn des Hundes kann ihre Rettung wesentlich beschleunigen. Jeder Zeitgewinn unterstützt die Rettungsarbeit.

Wind eingesetzt. Nach kurzem Durchstöbern beider Versuchsfelder verwies „Billo“ an richtiger Stelle ganz kurz durch verstärktes Rutenschlagen. Er sah bei der Freilegung der Versuchsperson zu und ging ohne Scheu durch die freigelegte Öffnung in das Versteck hinein.

Schlußfolgerung: Der Hund „Billo“ löste seine Rettungsaufgabe auch bei Einsatz mit dem Wind und bei Besetzung zweier benachbarter Verstecke. Mutige Tiere sind als Rettungshunde besonders geeignet.

Besetzung eines Verstecks mit zwei Versuchspersonen

Versuch Nr. 12: Durch die Besetzung eines Verstecks mit zwei Versuchspersonen sollte festgestellt werden, wie der Hund sich verhält, wenn mehrere Personen verschüttet sind. Der zur Rettung eingesetzte Hund „Harry“ durchstößerte zunächst das Trümmergelände und verwies danach an der richtigen Stelle durch verstärktes Rutenschlagen und Scharren. Nach der Befreiung der ersten Versuchsperson verließ „Harry“ die Fundstelle und entfernte sich auf etwa 15–20 m von diesem Platz. Mit der Aufforderung „Such“ wurde „Harry“ erneut zur weiteren Sucharbeit angehalten. Der Hund kletterte daraufhin zweimal in das dunkle Versteck hinein und schaute jedesmal bei seiner Rückkehr seinen Führer fragend an, als ob er sagen wollte: „Da ist noch einer!“ Der zweite Helfer lag auf dem Boden des Verstecks und erklärte nach Beendigung des Versuchs, der Hund habe ihn mehrmals mit seinem Fang angestoßen und schließlich versucht, ihn am Ärmel mitzuzerren.

Schlußfolgerung: Bei der Ausbildung von Rettungshunden ist darauf zu achten, daß sich von Anfang an auch mehrere Verschüttete, also mehrere Versuchspersonen, in einem Versteck befinden. Andernfalls besteht die Gefahr, daß der Hund bei einseitiger Ausbildung nur eine Versuchsperson verweist, danach seine Arbeit einstellt und schließlich Verschüttete nicht mehr anzeigt. Mit diesem Versuch wurde der Nachweis erbracht, daß Rettungshunde nicht nur verweisen, sondern auch als treue Helfer des Menschen an der Rettung teilnehmen wollen.

Gleichzeitige Einsetzung zweier Rettungshunde bei Besetzung benachbarter Verstecke mit je einer Versuchsperson

Versuch Nr. 13: Durch diesen Versuch sollte festgestellt werden, wie zwei Rettungshunde gemeinsam an beieinander liegenden besetzten Verstecken arbeiten. Durch eine Beißeil der ausgewählten Hunde wurde dieser Versuch zunichte gemacht. Danach wurde der Hund „Arco“ auf die beiden besetzten Verstecke angesetzt. Beim ersten Versteck verwies „Arco“ sofort durch verstärktes Rutenschlagen und Scharren. Danach versuchte er, mit dem Fang in die Trümmer hineinzugelangen. Noch während der Befreiung der ersten Versuchsperson stößerte „Arco“ beim zweiten Versteck und verwies sogleich durch eindeutiges Rutenschlagen und Scharren.

Die Verweise an beiden Verstecken nahmen nur einen Zeitraum von insgesamt 2–3 Minuten in Anspruch. „Arco“ hatte damit bewiesen, daß er in so kurzer Zeitfolge durch sichere Verweise zwei Verschüttete anzeigen konnte. Zum Abschluß holte er ohne Scheu vor dem dunklen Einstiegloch aus einem der beiden Verstecke eine schwere Wolldecke heraus.

Schlußfolgerung: Ausgebildete Rettungshunde können in wenigen Minuten zwei und mehrere Verschüttete in verschiedenen Trümmerstellen auffindig machen. Mutige Tiere haben keine Scheu, dunkle Einstiege oder Einschlüpfe zu begehen. Es ist notwendig, Rettungshunde einzeln oder nacheinander einzusetzen.

Einsatz der Rettungshunde bei Dunkelheit

Versuche Nr. 17 und 18: Durch diese Versuche war die Frage zu klären, ob der Hund die ihm gestellten Rettungsaufgaben auch bei

völliger Dunkelheit zur Nachtzeit zu lösen vermag. Beide Versuche erbrachten den eindeutigen Nachweis, daß der Hund zur Nachtzeit genauso arbeitet wie am Tage. Ein Unterschied in der Leistung konnte nicht festgestellt werden.

Diese Nachtversuche ergaben eine weitere interessante Feststellung: Die sonst bei Tage üblichen Nebengeräusche fallen fort oder sind wesentlich abgeschwächt. Nach übereinstimmenden Aussagen der Versuchspersonen konnte das Geräusch, das der stöbernde Hund beim Luftansaugen verursachte, noch im Innern des Verstecks wahrgenommen werden.

Schlußfolgerung: Der Einsatz von Rettungshunden ist nicht nur am Tage, sondern auch im gleichen Maße bei Nacht möglich. Diese Feststellung ist von entscheidender Bedeutung, da bei Nachtangriffen der Versuchspersonen konnte das Geräusch, das der stöbernde Hund beim Luftansaugen verursachte, noch im Innern des Verstecks wahrgenommen werden muß.

Beheizte, unbesetzte Verstecke – Besetzung der Verstecke mit männlichen oder weiblichen Versuchspersonen

Versuch Nr. 19: Es sollte zunächst festgestellt werden, ob der Hund auch ein leeres Versteck berücksichtigt, wenn dessen Innenraum künstlich erwärmt ist. Zu diesem Zweck wurde ein Versteck in seinem Innern 30 Minuten lang elektrisch beheizt. Ferner sollten die in der Fachliteratur enthaltenen Angaben überprüft werden, wonach im letzten Kriege verschüttete weibliche Personen von Rettungshunden bevorzugt verwiesen wurden. Hierzu wurden zwei weitere Verstecke mit je einer männlichen und einer weiblichen Versuchsperson besetzt.

Zu diesen interessanten Tierversuchen wurde der inzwischen bewährte Hund „Condor“ eingesetzt. Ohne irgendein Zeichen eines Verweises berührte „Condor“ im Verlauf seiner Sucharbeit nur kurz das beheizte Versteck. Er ließ es sofort liegen und lief an dem ihm am nächsten liegenden Versteck, in dem sich die männliche Versuchsperson befand, nach kurzer Orientierung vorbei. Hiernach wandte er sich bewußt dem mit einer Helferin besetzten Versteck zu. An richtiger Stelle verwies er durch starkes Rutenschlagen, Scharren und Verbellen. Erst nachdem die weibliche Versuchsperson befreit worden war, verwies „Condor“ nach erneuter Ansetzung in der vorbezeichneten Weise auch den in dem dritten Versteck befindlichen Helfer.

Schlußfolgerung: Diese Arbeitsweise des Hundes „Condor“ bestätigte im Einzelfalle die bisherigen Annahmen, daß nicht besetzte Verstecke für Rettungshunde uninteressant sind und daß zum andern verschüttete Männer erst dann und nach erneutem Ansetzen verwiesen werden, wenn die in der Nähe befindlichen verschütteten Frauen aufgefunden und gerettet worden sind. Die allgemeine Frage, ob alle Rettungshunde in gleicher Weise wie der Hund „Condor“ reagieren werden, wird erst im Verlauf der Breitenausbildung von Rettungshunden für den Selbstschutz beantwortet werden können. Es erscheint also notwendig, die für die Rettungshundausbildung hergestellten Verstecke unterschiedlich mit männlichen und weiblichen Versuchspersonen zu besetzen.

Einsatz der Hunde unter erschwerenden Umständen

Versuch Nr. 20: Bei Abschluß dieser Versuchsreihe ging es darum, zu prüfen, ob Hitze und Rauchentwicklung die Stöberarbeit der Hunde beeinträchtigen und ob die Hunde durch derartige Einwirkungen von der Ausbildung abgelenkt werden. Hierzu wurden die Verstecke im Verlaufe der anschließenden Versuche durch zwei Brandstellen fortgesetzt unter starker Raucheinwirkung gehalten.

Alle angesetzten Hunde führten ihre Arbeit unbehindert und einwandfrei durch. Eine Belästigung der Tiere durch Hitze oder Rauchentwicklung konnte nicht festgestellt werden. Die Verweise wurden wie bei den bisherigen Versuchen durch verstärktes Rutenschlagen

und Scharren an den Abdeckungen der Verstecke erbracht.

Schlußfolgerung: Durch Brandherde entstehende Wärmestrahlung und Rauchentwicklung beeinträchtigt die Arbeit der Rettungshunde in keiner Weise.

Nach dem Ergebnis dieser Versuche konnte festgestellt werden, daß die angesetzten Hunde durch die Trümmerabdeckungen hindurch die menschliche Witterung wahrnahmen. Hitze, Rauch und Qualm behinderten sie bei ihrer Arbeit nicht.

Zu den oben dargestellten Versuchsergebnissen nahm der Oberstveternär der Polizei a. D., Dr. med. vet. Hansmann, wie folgt Stellung:

Die Verwendung von Hunden zur Auffindung von Menschen ist an sich nichts Neues. Schon vor Jahrzehnten wurden unter meiner Leitung ähnliche Versuche zum Auffinden von vergrabenen Leichen gemacht. Diese lagen bis zu 1,50 m tief im Erdreich verborgen. Sie wären ohne Einsatz der hierfür ausgebildeten Hunde wohl kaum gefunden worden. Die Hunde stellten jedoch die Leichen einwandfrei fest und trugen somit dazu bei, Kapitalverbrechen aufzuklären.

Welche Hunderasse ist für die Rettung im Selbstschutz besonders geeignet?

Hierfür kommen nicht nur die sogenannten Gebrauchshunderassen, wie Schäferhunde, Airedale-Terrier, Riesenschнауzer, Rottweiler, Dobermann und Boxer, in Frage. Es können alle Rassen verwendet werden, sofern es sich hierbei um große oder auch mittelgroße Tiere handelt. Voraussetzung ist jedoch, daß alle Hunde einen gewissen Ausbildungsstand erreicht haben. Der Führer muß mit seinem Hund hinreichend vertraut sein und die Ausdrucksweise des Hundes verstehen können.

Welche Ausbildungszeit ist hierfür erforderlich?

Der Zeitraum der Ausbildung hängt weniger von der Rasse als in erster Linie von der Veranlagung und Eignung des einzelnen Hundes wie auch von dessen Ausbildungsstand ab. Besonders geeignete Hunde können in 8-10 Ausbildungsstunden so weit gebracht werden, daß sie einwandfrei verweisen. Andere Hunde brauchen hierzu eine Ausbildungszeit von etwa 30-40 Stunden. Eine einmalige Ausbildung genügt in keinem Falle. Jeder Hund muß ständig weiter geschult werden. Bei der Ausbildung gilt der Grundsatz, daß der Hund nur das leistet, was er gelernt hat, und das Gelernte bald wieder vergißt, wenn er nicht ständig weiter geübt und ausgebildet wird.

Bei später angestellten Versuchen wurden Verstecke, die je 12 bis 15 m voneinander entfernt lagen, mit einer Trümmerschicht von etwa 1,30 m, 1,80 m bis zu 2,00 m bedeckt. Die Mehrzahl aller Hunde zeigte die in diesen Verstecken befindlichen Personen an.

Wie nimmt der Hund den Menschen wahr, der unter Trümmern liegt?

Es würde zu weit führen, diese interessante Frage hier in allen Einzelheiten zu behandeln. Zudem besteht hierüber in einigen Punkten noch keine völlige Klarheit. Bekannt ist, daß der Hund, ähnlich wie der Mensch, über fünf Sinne verfügt: Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack, Gefühl. Im Vergleich zum Menschen sind die Sinne des Hundes sehr unterschiedlich entwickelt.

Das Auge des Hundes kann beim Aufspüren von Verschütteten im Gegensatz zu den anderen Sinnen nur eine untergeordnete Rolle spielen, da es im Verhältnis zum Menschen nicht besonders entwickelt ist.

Das Gehör des Hundes spielt bekanntlich eine sehr bedeutende Rolle. Selbst hohe Töne, die außerhalb der Aufnahmefähigkeit des menschlichen Ohres liegen, kann der Hund deutlich wahrnehmen. Eine Bestätigung hierfür ist die lautlose Hundepfeife, die oft gebraucht wird.

Auf den Gefühls- und Geruchssinn des Hundes soll hier nicht näher eingegangen werden.

Die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen lassen darauf schließen, daß der Geruchssinn des Hundes bis zu einmillionfach stärker ist als der des Menschen. Der Geschmackssinn, der auch beim Hund von dem Geruchssinn nicht restlos getrennt werden kann, ist bei diesen Überlegungen außer acht zu lassen.

Die oben dargestellten Versuchsreihen führten zu einer Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände (AZG). In dieser Arbeitsgemeinschaft sind zahlreiche Vereine und Verbände zusammengeschlossen, die insgesamt über 70 000 Mitglieder zählen.

Das Ziel dieser Zusammenarbeit soll sein: Im Wohngebiet Rettungsarbeiten an verschütteten Menschen durch den Einsatz von Hundeführern mit gutausgebildeten Rettungshunden zu beschleunigen und zu erleichtern. Dieser Einsatz soll nicht nur in Kriegszeiten durchgeführt werden, er kann auch im Frieden bei dem Einsturz von Wohnhäusern erfolgen. Es handelt sich somit um eine reine Hilfe am Nächsten.

Die Sorge vieler Tierfreunde, bei anteiliger Durchführung dieser Maßnahmen von ihrem Hund getrennt zu werden, ist unbegründet. Im Gegenteil, es wird Wert darauf gelegt, daß Hundehalter in ihrem eigenen Wohnbereich, somit in einer bekannten Umgebung, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe mitwirkend eingesetzt werden.

Für die in den Vereinen und Verbänden zusammengeschlossenen Hundehalter ergibt sich somit eine echte karitative Aufgabe. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß sich bereits jetzt eine große Anzahl von Hundehaltern, die in der AZG zusammengeschlossen sind, aber darüber hinaus auch andere, nicht organisierte Hundefreunde bei den Dienststellen des Bundesluftschutzbundes melden und an einer Ausbildung in der hier beschriebenen Form interessiert sind.

Die Tauglichkeitsprüfung

Der eigentlichen Ausbildung als Rettungshund geht eine Tauglichkeitsprüfung voraus, die durch die der AZG angehörenden Vereine und Verbände wahrgenommen wird. Sie wird in der Regel am Wohnort des Hundehalters abgenommen.

Eine im Juli 1958 aufgestellte Prüfungsordnung regelt alle Einzelheiten. Die AZG wird alsdann dem Bundesluftschutzbund laufend Führer und Hunde, die die Eignungsprüfung bestanden haben, zur weiteren Ausbildung namhaft machen. Durch diese unter Verantwortung der AZG bzw. der ihr angeschlossenen Vereine und Verbände vorgesehene Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung soll zunächst erreicht werden, daß nur wirklich geeignete Tiere für die eigentliche Rettungshund-Ausbildung, die für den Bundesluftschutzbund mit Kosten verbunden ist, verwendet werden.

Die vorläufigen Richtlinien für die Ausbildung von Rettungshunden wurden im März 1959 erarbeitet. Die wesentlichsten Punkte des Inhalts sind:

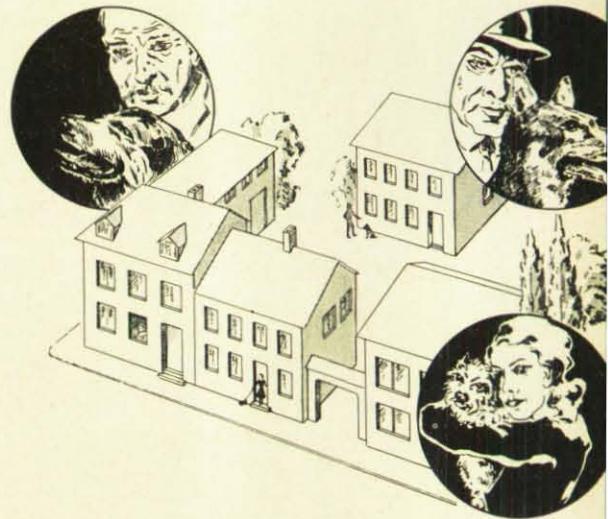
Auf der Ortsebene: Der vorhin beschriebenen Eignungsausbildung mit anschließender Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung folgt auf der Ortsebene die Grundausbildung in Verantwortung des Bundesluftschutzbundes. Diese Grundausbildung auf beliebigen Übungsplätzen oder sonst geeignetem Gelände erfordert besondere Vorübungen mit dem Ziel, dem Hunde jede Scheu vor Eindrücken oder Einflüssen zu nehmen, denen er beim ernstfallmäßigen Einsatz an Katastrophenstellen ausgesetzt sein könnte. Hierzu gehören: Geräusch-Erschwerungen während der Ausbildung; Abbrennen von Knallkörpern, laufende Motoren. Dampf- oder Wasserstrahl, Preßluftgeräusche u. a.

Feuer und Rauch; Entzünden von Schwelkern, Abbrennen von Rauchpulver oder Rauchpatronen, deren Rauch über das Übungsgebiet zieht.

Geräusche von Maschinen aller Art (Bagger, Greifer, Planiermaschinen, Rammen, Preß-



Rettungshunde werden auch dazu ausgebildet, Verschüttete in teilzerstörten Häusern schnellstmöglich aufzufinden. Bei dieser Übungsanlage ist die Versuchsperson an einer Mauer in einem Versteck verborgen.



Rettungshunde werden beim BLSV kostenlos ausgebildet. Geeignet sind nur große oder mittelgroße Rassen. Die Hundesteuer kann nach der Tauglichkeitsprüfung ermäßigt, nach der Abschlußprüfung erlassen werden.

lufthämmer, Schweißgeräte u. a. während der Arbeit).

Nach den Vorübungen gilt es, den Hund in seine eigentliche Aufgabe als Rettungshund hineinzuführen. Dazu gehört u. a.:

Das Begehen dunkler Räume (Keller, Stollen, dunkle Gänge). Das Begehen von Hindernissen, wie Wälle, Gräben, Baumstämme, Felsen, schmale und schwankende Stege. Diese Übungen sind auch bei Dunkelheit durchzuführen. Anschließend erfolgt die Gewöhnung des Hundes an das Begehen von Trümmern. Die nun folgende Nasenarbeit erfordert:

Übungen in beliebigem Gelände, wobei es darauf ankommt, auf ein Hörzeichen den eigenen Herrn zu suchen.

Übungen mit einem Helfer, der den Hund zu einem Hindernis führt, hinter dem sich der Führer befindet.

Stöbern nach Gegenständen mit menschlicher Witterung.

Verweisen von versteckt liegenden Personen in Bodenvertiefungen mit leichter Überdeckung durch Reisig, Tannenzweige und dergleichen. Die Überdeckung hat stets so zu erfolgen, daß die Versuchsperson nicht gefährdet werden kann. In Kellerräumen (nicht Ruinen) mit zunächst offenen, dann aber von außen überdeckten Entlüftungsschächten (Kellerfenstern) - in Erdgeschoß - und Etagenräumen.

Auf der Landesebene (Landesschulen des Bundesluftschutzbundes) schließen sich alsdann die Zwischenübungen mit anschließender Rettungshund-Vorprüfung an. Diese umfassen:

Verweisen einer Hilfsperson unter der Erdoberfläche.

(Fortsetzung Seite III)



Landesstellen berichten

GROSS-HAMBURG

Zusammenarbeit mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde

Im Bereich des Se-Abschnitts Hamburg-Hausbruch/Neugraben fand kürzlich eine Vorführung der Ortsgruppen des Vereins für Deutsche Schäferhunde, Landesverband Hamburg, vor der Öffentlichkeit statt. Diese Vorführung war vorher mit den zuständigen Stellen des Bundesluftschutzverbandes abgesprochen worden.

Auf dem Gelände rund um den Falkenberg wurde durch Vorführung der ausgebildeten Hunde der Bevölkerung der hohe Ausbildungsstand der Schäferhunde gezeigt und die Möglichkeit, diese Hunde nach einer entsprechenden Ausbildung als „Rettungshunde“ einzusetzen zu können, bewiesen.

In einer lebhaften Aussprache, die anschließend an die Übungen gehalten wurde, erklärten sich ein Teil der Hundeführer bereit, ihre Tiere für eine Ausbildung als Rettungshunde vorzusehen. Diese Ausbildung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesluftschutzverband durchgeführt werden.

Die Eignungsprüfung für die Rettungshunde wird an der Bundesschule des Bundesluftschutzverbandes in Waldbröl abgelegt. Für die Hunde, die eine Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, wird seitens des Hamburger Staates ein Steuernachlaß gewährt.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Verwaltung muß auch sein!

Wenn im Vordergrund der Luftschutzarbeit die Aufklärung der Bevölkerung, die Werbung von Helfern sowie die Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter steht, so ist jedoch auch die Verwaltungsarbeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sparsamste und wirtschaftlichste Verwendung der dem Bundesluftschutzverband zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist oberster Grundsatz und muß es auch bleiben. Hierzu gehört eine ordnungsgemäße Rechnungslegung nach den gesetzlichen Bestimmungen über alle Ausgaben.

Mit den in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben sind bei den Orts- und Kreisstellen

ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter beauftragt, die keine verwaltungsfachliche Ausbildung erhalten haben. Rundschreiben und Einzelverfügungen mußten ihnen die benötigten Grundlagen für die Verwaltungsarbeit geben. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß diese Art der Unterrichtung nicht ausreichend war. Aus diesem Grunde hatte die Landesstelle in ihr Arbeitsprogramm auch die Durchführung von Lehrgängen bzw. Arbeitstagen in Verwaltungsfragen aufgenommen, um die in Frage kommenden Mitarbeiter in ihrer verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen.

In der Zeit vom 12.-14. und 20.-22. 2. 1960 wurden zwei Lehrgänge an der Landesschule in Körtlinghausen für Sachbearbeiter IV der Orts- und Kreisstellen durchgeführt. Beide Lehrgänge waren mit je 40 Teilnehmern besetzt. Während am ersten Tag zur allgemeinen Informierung der Besucher Fragen der Organisation der Verwaltung, des Haushaltsplanes, der Mittelbewilligung und Mittelzuteilung, der Rechnungslegung und Kassenführung behandelt wurden, waren die beiden folgenden Tage der praktischen Arbeit in Arbeitsgemeinschaften gewidmet.

Der Verlauf dieses Lehrganges zeigte einwandfrei die Notwendigkeit solcher Tagungen. Alle Teilnehmer waren aufgeschlossen, arbeiteten mit regem Interesse mit und zeichneten sich durch gute Disziplin aus. Dieser Meinungsaustausch fand bei allen Anwesenden großen Anklang, was auch den eingereichten Berichten zu entnehmen ist. Die Landesstelle geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß das Ergebnis dieser Tagung sich schon bei den kommenden Abrechnungen günstig auswirken wird.

HESSEN

Aufklärungs- und Werbeveranstaltungen

Am 26. 11. 1959 legte die Landesstelle Hessen in einer Dienststellenleiterbesprechung in Hanau die Richtlinien fest, nach denen im Frühjahr 1960 Aufklärungs- und Werbeveranstaltungen in Hessen durchgeführt werden sollten. Festgelegt wurden:

Plakatierungen, Filmvortrüge und Werbevortrüge in möglichst vielen Städten und Gemeinden des ganzen Landes.

Ausstellungen in Lauterbach in mehreren Räumen des dortigen Museums und in Kassel im Vestibül des Kasseler Rathauses.

Von dieser Planung sind bis zum 1. 3. 1960 von 104 Veranstaltungen 77 und die Ausstellung in Lauterbach durchgeführt worden. Ein endgültiges Bild von der Auswirkung dieser Aufklärungs- und Werbeaktion wird sich die Landesstelle erst nach Ablauf der gesamten Planung und nach der Auswertung der eingehenden Berichte der Kreis- und Ortsstellen machen können.

Aber schon heute können wir sagen: Unsere Anstrengungen und Aufwendungen waren nicht vergeblich. Mit dieser umfassenden Aufklärungs- und Werbeaktion hat die Landesstelle Hessen den „Ring des Schweigens“ im größeren Stil durchbrochen, ein äußeres Hemmnis, gegen das unsere Dienststellen so oft vergeblich ankämpfen mußten. Man wird vom BLSV reden und sich in größeren und kleineren Kreisen über ihn und seine Arbeit unterhalten. Die Tätigkeit des Bundesluftschutzverbandes und seiner Helfer wird einer neuerlichen Beleuchtung unterzogen werden. Uns kann das nur recht sein! Wir wollen, daß man vom BLSV spricht. Wir wollen, daß man sich mit unserer Arbeit befaßt und öffentlich darüber diskutiert. Wir sind uns darüber klar, daß ein Teil der Kritiken negativ ausfallen wird aus Gründen, die schon oft und eingehend von uns besprochen worden sind. Das soll uns aber nicht abschrecken, immer und immer wieder mahnend auf die Notwendigkeit eines Selbstschutzes der Bevölkerung hinzuweisen.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Würdigung des BLSV

Über die verschiedenen durchgeführten Aufklärungs- und Werbeveranstaltungen sowie Informationstagen mancherlei Art im Lande Baden-Württemberg hat die Landesstelle an dieser Stelle wiederholt berichtet.

Weit interessanter aber sollten Urteile und Berichte aus den Reihen der Teilnehmer an derartigen Veranstaltungen sein.

So gibt z. B. laut Nürtinger Zeitung vom 23. 1. 1960 der Landtagsabgeordnete Sepp Schwarz seine Eindrücke über die vom BLSV geleistete Arbeit mit folgenden Worten wieder:

„Gewiß ist auch mir klar, daß der Gemeinsinn heutzutage in unserem Volk zu wünschen übrigläßt. So schlimm, wie es oft dargestellt wird, ist es aber nun auch wieder nicht. Ich möchte hier auf Organisationen verweisen, die man nicht etwa mit den Feuerwehren vergleichen kann, das Deutsche Rote Kreuz, die Technischen Hilfswerke und den Bundesluftschutzverband. Sie alle sind Vereine mit Mitgliedsbeiträgen, ausübenden und fördernden Mitgliedern und, was die ausübenden Mitglieder anbelangt, werden auch an sie erhebliche Anforderungen gestellt für den Übungs- und den Bereitschaftsdienst. Der Bundesluftschutzverband beispielsweise ist eine Einrichtung, die zur Zeit sicherlich nicht gerade populär, wenn auch sehr notwendig ist. Trotzdem darf ich sagen, daß ich wiederholt an Veranstaltungen und Übungen des Kreisverbandes Nürtingen des Luftschutzverbandes teilgenommen und dabei erfreulicherweise festgestellt habe, daß es auch hier gelungen ist, ein spürbares Interesse zu wecken. Mitglieder zu werben, die auch regelmäßig in diesem Verband Dienst tun. Man sieht daraus, daß sich der Gemeinsinn und der Sinn für Bürgerpflicht wecken läßt, wenn man nur ernsthaft den Versuch unternimmt.“

BAYERN

Zunehmende Bereitschaft

In Bayern wurden, wie in den ersten Monaten 1959, so auch jetzt 1960 die Grundlehrgänge für Helfer in ländlichen Gemeinden fortgesetzt. In Bad Kissingen haben sich (neben bisherigen Helfern) zu einem ersten Ausbildungsvorhaben 23 Personen neu eingefunden und dort ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Wie sehr diese neuen Helfer beeindruckt waren und sich in dieser für sie ersten Veranstaltung des Bundesluftschutzverbandes überzeugt haben von der Notwendigkeit auch ihrer tätigen Mithilfe, das beweist ihre sofortige Bereitschaft, sich weiter und eingehender unterweisen zu lassen. Es haben sich 15 von den 23 neuen Helfern aus dem Landkreis Bad Kissingen schon am darauffolgenden Wochenende bei der Orts- und Kreisstelle Schweinfurt eingefunden, um dort ihren Grundlehrgang in 2 Tagen abzuschließen. — Damit wird wieder einmal unterstrichen, wie verantwortungsbewußte Männer, haben sie sich erst einmal mit den Problemen des modernen Luftschutzes befaßt, ihren Teil bei der Vorsorge für die Mitmenschen freiwillig zu übernehmen bereit sind.

SAARLAND

Soziale Schichtung unserer Helferschaft

Es ist zweifellos wichtig, daß sich die soziale Schichtung der Bevölkerung eines Landes auch in der Zusammensetzung der BLSV-Helferschaft widerspiegelt. Im Saarland stellen die Bergleute und Hüttenarbeiter einen hohen Prozentsatz aller Berufstätigen. Dazu treten zahlreiche kaufmännische und tech-

nische Angestellte des Bergbaues und der Schwerindustrie. Demgemäß sind auch 39 Prozent der BLSV-Helfer im Saarland Arbeiter und Angestellte aus der Berg- und Hüttenindustrie. Aus den Kreisen der saarländischen Arbeiterschaft gewann die Landesstelle die ersten Helfer für ihre Dienststellen im Land. Dabei ist es erfreulich, daß die Angestellten aus dem öffentlichen Dienst mit 39 Prozent den gleichen Prozentsatz in der Helferschaft stellen. Selbständige Berufe, wie Kaufleute und Gewerbetreibende, sind mit 15 Prozent vertreten. Hausfrauen, Schüler und Pensionäre stellen 6,7 Prozent der BLSV-Helfer.

Verschwand gering ist dagegen noch die Zahl der BLSV-Helfer aus den freien Berufen. Der Prozentsatz der Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte und Lehrer liegt bei nur 0,3 Prozent. Es gehört schon zu den Seltenheiten, wenn sich einmal ein Arzt in einer BLSV-Veranstaltung einfindet. Dagegen gehören sehr oft Vertreter der Geistlichkeit beider Konfessionen zu den interessantesten Besuchern unserer Aufklärungsabende. Volksschullehrer sind gleichfalls häufig Teilnehmer an den von uns getragenen Veranstaltungen, während die Lehrer höherer Schulen nur schwer ansprechbar sind.

Die Information und Werbung wird also ganz neue Wege zu gehen haben, um insbesondere aus den Kreisen der Lehrer und der freien Berufe Helfer zu gewinnen. Da bei der Flut an gedrucktem Material, die heute gerade die Angehörigen intellektueller Volksschichten überschwemmt, Broschüren und Druckschriften oft ungelesen in den Papierkorb wandern, ist es notwendig, das direkte persönliche Gespräch mit dem zuwerbenden aufzunehmen. In Zusammenarbeit mit kulturellen Organisationen auf Ortsbene will die Landesstelle demnächst versuchsweise auch erstmals kulturell interessierte Per-

sönlichkeiten ansprechen, um sie für eine Mitarbeit im zivilen Bevölkerungsschutz zu interessieren. Hier bietet die Konvention zum Schutz von Kulturgütern einen Ansatzpunkt, das Gedankengut des zivilen Bevölkerungsschutzes an Kulturschaffende und Ausübende heranzutragen und sie für den Schutzgedanken zu gewinnen.

Die Zeitschrift „Ziviler Luftschutz“, Koblenz, bringt in ihrer Aprilausgabe:

Haag: „Zivile Notstandsplanung – ziviler Bevölkerungsschutz – ziviler Luftschutz“

Schulze-Henne: „Das Technische Hilfswerk im zivilen Bevölkerungsschutz“

Hütten: „Aus der Geschichte des Luftschutzes. Die Führung des Luftschutzes“

Taenzer: „Die Medikamente der Arzneimittelreserve“ (Fortsetzung und Schluß)

Rudloff: „Ergebnisse der Erprobung des Strahlendosisimeters personell“

Baulicher Luftschutz:

Paschen: „Statische Berechnungen von Schutzbauten“

Kurzbericht des Bundesamtes für durchgeführte Belegungsversuche. Ein luftstoßsicheres Schutzhaus auf der Hardthöhe.

Industrieluftschutz: Der Industrieluftschutz im Rahmen eines zivilen Bevölkerungsschutzes

Luftkriegsprobleme: Kleinere Beiträge über Raketenabwehr, U-Boot-Ortung und Tief-fliegerbekämpfung

Ferner die Rubriken: Neues über den Luftschutz, Patentschau, Luftschutz im Ausland, Schrifttum

Veranstaltungen des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz führt ab 15. April bis 31. Mai 1960 folgende Ausbildungsveranstaltungen durch:

a) Ausbildungslehrgänge für örtliche Luftschutzeiter und deren Vertreter

vom 26.–29. 4. 1960
vom 3.–6. 5. 1960
vom 10.–13. 5. 1960
vom 17.–20. 5. 1960

b) Ausbildungslehrgang für Fachdienstleiter und Fachführer des LS-Veterinärdienstes

vom 10.–13. 5. 1960

c) Planungsseminare „Baulicher Luftschutz“

vom 26.–29. 4. 1960
vom 3.–6. 5. 1960
vom 17.–20. 5. 1960

Einladungen zu den Veranstaltungen sind durch das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz an die jeweils zuständigen Behörden bzw. Verbände ergangen.

handliche Büchlein zeichnet sich durch eine verständliche, leicht faßliche und interessante Darstellung aus. Die gewählte Form des Taschenbuchformats wird dazu beitragen, die Benutzung der Atomschutzfibel zu erleichtern und ihren Leserkreis zu vergrößern.

Fortsetzung Seite 32

Neue Bücher

Atomschutzfibel

herausgegeben von Oberstleutnant Dr. Eberhard Krauss unter Mitarbeit von Dipl. Physiker Dr. Horst Eisenlohr, 166 Seiten, Plastikumschlag, Walhalla und Praetoria-Verlag Regensburg-München, 1959, Preis DM 4.80.

Die Atomschutzfibel ist für die Ausbildung der Soldaten der Bundeswehr in der Atomabwehr geschrieben und verfolgt den Zweck, aufzuzeigen, daß man bei richtigem Verhalten auch gegenüber der Atomwaffe bestehen kann. Nach Meinung des Verfassers genügt es nicht, verhältnismäßig einfache „technische“ Regeln für dieses Verhalten aufzustellen und ihre Beachtung dem Soldaten vorzuschreiben. „Um wirklich standhalten zu können“, so schreibt der Verfasser in seinem Vorwort, „muß der Soldat vielmehr noch ein Höchstmaß an seelischer Widerstandskraft besitzen. Er wird in einem Atomkrieg in Situationen kommen, die ein Äußerstes an Nervenkraft, Behauptungswillen und Selbstbeherrschung von ihm verlangen werden.“

Die Fibel enthält in ihrem 1. Teil eine Darstellung der atomphysikalischen Grundlagen, in der versucht wird, die naturwissenschaftliche Ausgangssituation gemeinverständlich darzustellen. – Im 2. Teil werden die Grundlagen der Strahlenmessung erläutert und eine Reihe von Strahlenmeßgeräten an Hand von Bildern erklärt. – Die Atomwaffen, ihr Einsatz und ihre verschiedenen Wirkungen – Druckwelle, thermische Strahlung, radioaktive

Kernstrahlung (Anfangsstrahlung) und die sog. Rückstrahlungsstrahlung – schildert der Verfasser im 3. Teil auf sehr interessante Art und Weise. – Den Schluß des Büchleins bilden die Ausführungen über den Schutz gegen Atomwaffen. Hier werden realistisch Verhaltensmaßregeln für den Einzelfall in der Praxis aufgezeigt und schließlich das Verfahren der Entstrahlung erörtert.

Wenn sich die Atomschutzfibel nach dem Willen des Verfassers auch in erster Linie an den Soldaten wendet und dessen militärische Ausbildung in der Atomabwehr unterstützen will, so ist ihr Wert auch für den zivilen Bevölkerungsschutz und die Ausbildung der Helfer in den verschiedenen Hilfsorganisationen unbestreitbar.

Das in seiner äußeren Form ansprechende und

Für den individuellen Strahlenschutz



Taschendosisimeter FH 39

Zur Kontrolle der Strahlendosis durch Röntgen- oder Gammastrahlung. Offenes Dosimeter in Füllhalterform, jederzeit ablesbar.

Radiameter FH 40 T

Batteriebetriebener Dosisleistungsmesser mit reichem Zubehör.

Meßbereiche: 0 bis 0,5 mr/h
0 bis 25 mr/h
0 bis 1 r/h

und weitere Meßbereiche für Beta-Nachweis



Kleinradiameter FH 40 K

zur Messung von Gammastrahlung und zum Nachweis von Betastrahlung.

Meßumfang vom normalen Nulleffekt bis 50 mr/h.

Weiterhin liefern wir: Labormonitor FH 55, Meßplätze mit vollautomatisch arbeitendem Zubehör für Meßaufgaben mit radioaktiven Isotopen, Strahlungsüberwachungsanlagen, Strahlungsmeßwagen, usw.

Bitte fordern Sie ausführliche Informationen an.



FRIESEKE & HOEPLNER G.M.B.H.
ERLANGEN-BRUCK

Veranstaltungen an der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Informationstagung vom 20.-22. 4. 1960

Teilnehmer: Beruflehrer (ehrenamtliche Helfer), die noch keine Informationstagung an der Bundesschule besucht haben.

Teilnehmerzahl: 40

Sonderlehrgang

Teilnehmer: Betreuer und Führer von Ausbildungstrupps.

Zweck: Vorbereitung auf die künftigen Aufgaben unter Zugrundelegung der neuen Arbeitsanweisung für die Ausbildungstrupps.

Teilnehmerzahl: 30

Sondertagung vom 26.-29. 4. 1960

Teilnehmer: Direktoren und Lehrer von Landwirtschaftsschulen

Zweck: Information über Aufgaben und Ausbildung des Selbstschutzes in ländlichen Gebieten.

Teilnehmerzahl: 30

Fachlehrgang Rettung

Teilnehmer: BLSV-Helfer mit mindestens Ausbildungsberechtigung und möglichst Erste-Hilfe-Ausbildung.

Insbesondere Ausbildungsleiter von Ortsstellen, die vor dem 1. Juni 1958 einen solchen Lehrgang mitgemacht haben.

Zweck: Fachliche Fortbildung - Vermittlung neuester Erkenntnisse.

Teilnehmerzahl: 15

Fachlehrgang Rettung (II)

Teilnehmer:

1. Lehrkräfte für Rettungshundausbildung.
2. BLSV-Ausbildungshelfer.

Zweck: Einführung in die Rettungshundausbildung.

Teilnehmerzahl: zu 1. höchstens 11
zu 2. 5

Fachlehrgang Brandschutz

Teilnehmer: BLSV- und Selbstschutzhelfer mit mindestens Ausbildungsberechtigung.

Ziel: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Staffelführern der Kraftspritzenstaffeln.

Teilnehmerzahl: 15

Sonderlehrgang vom 3.-6. 5. 1960

Teilnehmer:

1. BLSV-Helfer mit mindestens vorläufiger Lehrberechtigung.
2. Ausbildungshelfer, die als Übungshelfer eingesetzt werden.

Zweck: Ausbildung in der Anlage und Durchführung von Teilübungen und Schiedsrichter-ausbildung.

Teilnehmerzahl: zu 1. 25
zu 2. 45

Sonderlehrgang - Frauen - vom 10.-13. 5. 1960

Teilnehmer: Helferinnen des BLSV und des Selbstschutzes mit mindestens Ausbildungsberechtigung, die noch nicht an der Bundesschule waren.

Zweck: Fachliche Fortbildung

Teilnehmerzahl: 70

Fachlehrgang Gasschutz vom 17.-20. 5. 1960

Teilnehmer: BLSV-Helfer mit mindestens vorläufiger Lehrberechtigung.

Zweck: Fachliche Fortbildung auf dem Gebiete des Gasschutzes.

Teilnehmerzahl: 45

Abschlußlehrgang Teil II vom 17.-24. 5. 1960

Teilnehmer: Inhaber der vorläufigen Lehrberechtigung, die den Abschlußlehrgang Teil I besucht haben.

Zweck: Erwerb der Lehrberechtigung.

Teilnehmerzahl: 20

Alle Meldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen erfolgen nur über die zuständige Landesstelle.

Fortsetzung von Seite 31

Die Streitkräfte der NATO-Länder

von Siegfried Steuer, erschienen im J. F. Lehmann Verlag, München, 115 Seiten, mit vielen farbigen Bildern und Karten, broschiert.

Mit dem vorliegenden Werk wurde eine Übersicht über die Streitkräfte der Mitglieds-länder der NATO geschaffen, die in allgemein verständlicher Form das Wehrpotential der einzelnen Staaten aufführt. Der lebendige Text zusammen mit den eingeschalteten Skizzen und Bildern geben dem Leser die Möglichkeit, sich einen anschaulichen Eindruck von Truppe, Bewaffnung und Ausrüstung der Verteidigungsorganisation zu verschaffen.

Handbuch des Luftschutzes

Herausgegeben von Ministerialrat Dr. Heinrich Schnitzler, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, unter Mitwirkung des Bundesluftschutzverbandes. Erschienen in der Carl Heymanns Verlag KG, Köln-Bonn-Berlin 1959. Loseblattform, Leinen DM 17,80.

Mit diesem Handbuch legt der Herausgeber ein Nachschlagewerk vor, das in Form der Loseblatt-Sammlung die wichtigsten Probleme des zivilen Bevölkerungsschutzes enthalten wird. Bis jetzt liegen die Teile I und VI vor. Im I. Teil, der von Oberregierungsrat Hey (BMDI) bearbeitet worden ist, sind das neue Luftschutzrecht, die Erläuterungen zum Luftschutzgesetz und die Durchführungsverordnungen niedergelegt. Der Teil VI behandelt die Fragen des Selbstschutzes. Als Autor zeichnet Dr. Werner Lennartz, Bundesluftschutzverband, Köln.

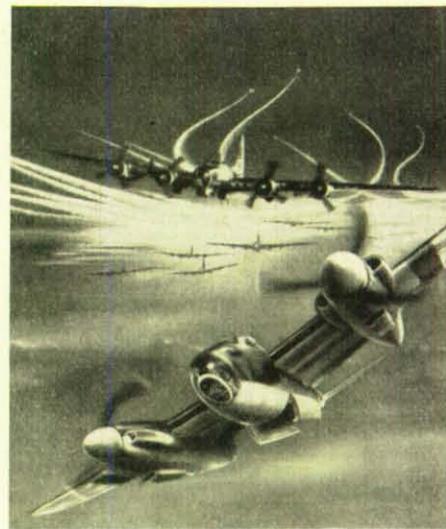
In Vorbereitung befinden sich Ergänzungen, die z. B. das Fachorgan „Ziviler Bevölkerungsschutz ZB“, die Arbeit der Pressestelle des BLSV usw. betreffen, so wie weitere sechs Teile, in denen die Organisation des Luftschutzes, der Luftschutzhilfsdienst, Luft-

schutzwarn- und Alarmdienst, Baulicher Luftschutz, ABC-Schutz und der Zivilschutz im Ausland beschrieben werden soll!

Famous Bombers of the Second World War

von William Green, englisch, erschienen bei MacDonald in London, 134 Seiten, mit vielen Originalphotos und Zeichnungen.

Der bekannte englische Fachschriftsteller schildert in seinem Buch (siehe Bild) die Geschichte der bekanntesten Bomberflugzeuge des zweiten Weltkrieges, ihre Bauversionen und Einsatzarten. Reichhaltiges Bildmaterial, ergänzt durch hervorragende Ribzeichnungen aus der Meisterhand von Gert W. Heumann, lassen nur einen Wunsch offen: diesem Buch den im Vorwort des Verfassers angekündigten Ergänzungsband so bald als möglich folgen zu lassen.



Auslandsnachrichten



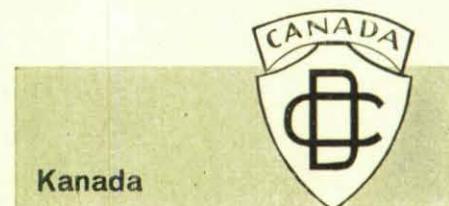
Das Schutzraumproblem für Altbauten

Der obligatorische Schutzraumbau in der Schweiz erstreckt sich dank der guten Baukonjunktur naturgemäß vor allem auf Neubauten in den Außenbezirken der zivilschutzpflichtigen Ortschaften von 1000 Einwohnern an. Entsprechende Schutzbauten sind aber auch in den bestehenden Häusern der gefährdeten Ortszentren erforderlich und werden daher, obschon ihre Einrichtung freiwillig ist, ebenfalls mit 30% subventioniert. Nachdem man sich angesichts der erhöhten Waffenwirkung nicht mehr - wie früher - mit der einfachen Abstützung vorhandener Kellerdecken behelfen kann, ist nun von einem Privatunternehmen ein begrüßenswertes neues Verfahren für den Einbau von armierten Betondecken in Altbauten zum Patent angemeldet worden.

Der neuartige Konstruktionsvorgang ist folgender: Die armierte Decke wird auf dem Kellerboden betoniert, danach wird diese zusätzliche Schutzdecke an die bestehende Decke des Kellers hinaufgehoben. Dann erfolgt die Abstützung der neuen Decke auf

seitlich betonierten Wänden. Der Hebevorgang wird mit einem speziellen Gerät der Herstellerfirma von außen gesteuert. Diese neue Methode vermeidet komplizierte, zeitraubende und kostspielige Nachteile bisheriger Praktiken und bleibt preislich dennoch konkurrenzfähig. Sie ermöglicht die Erstellung eines biegesteifen Kastens nach den bestehenden technischen Vorschriften und bringt außerdem vermehrten Schutz gegen radioaktive Strahlung. Bisherige Bauten erfolgten zur allgemeinen Zufriedenheit. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden positiv beurteilt. Die Neuentwicklung geht auf eine Anregung des eidgenössischen Sektionschefs für den baulichen Luftschutz zurück.

ESA



Kanada

Umwandlung von Lkw in Krankenfahrzeuge

Auf der Suche, in Notzeiten einfach und schnell Lkw in Krankenfahrzeuge umzuwandeln, beauftragte der Gesundheitsdienst der kanadischen Zivilverteidigung das kanadische Bundesverkehrsamt mit entsprechenden Ver-

suchen. Nach einjähriger Arbeit fand das Verkehrsamt eine Lösung.

Die von ihm entwickelte Vorrichtung besteht aus senkrechten und 120 cm langen Sperrholzkisten, etwa 15 cm breit, die mit Metallhaken und Gurten versehen sind. Diese Leisten werden mittels Bolzen mit Flügelschrauben durch vorher in die Längswandbohrer gebohrte Löcher an eigens dazu ausgewählten Lkw befestigt. Die Haken halten innen den Griff der Trage, die Gurtenschlingen außen. So lassen sich an jeder Wand eines etwa 275 cm langen Lastwagenaufbaus zwei Tragen aufhängen.

Normalerweise sind an den Längswänden des Lkws nur die Löcher vorhanden. Vor dem Noteinsatz brauchen keine Einzelteile angebracht zu werden. Alles Zubehör und die Tragen werden in Krankenhäusern oder an anderen von der Zivilverteidigungsbehörde bestimmten Stellen gelagert. Ein Mann kann einen Lkw in 15 Minuten in einen Ambulanzwagen umbauen.

Der für diesen Zweck ideale Lkw ist ein Fahrzeug mit lieferwagenähnlichem Aufbau. Es sollte mindestens etwa 275 cm lang, 150 bis 180 cm breit und nicht niedriger als 170 cm sein. Zu seiner Konstruktion gehören Längsleisten, entsprechende rückwärtige Türen, und zwar Flügeltüren aus Metall mit einer oben einschwenkbaren Klapptür. Außerdem sollte eine Deckenbeleuchtung vorgesehen sein.

Die Vorrichtung ist einfach und billig. Sie wurde bei einer Geschwindigkeit bis zu 80 km/h auf glatten Fernverkehrsstraßen aber auch sehr unwegsamen Landstraßen erprobt, ohne daß die vier Patienten, die während des Versuchs auf der Bahre lagen, es als un bequem empfanden.

Mit dem empfohlenen Lkw-Typ wurden außerdem Kohlenoxydversuche angestellt. Sie ergaben, daß Kohlenoxyde, hervorgerufen durch die Anbringung des Auspuffrohrs, keine Gefahr darstellten. Die Versuche wurden bei verschiedenen Windverhältnissen und -geschwindigkeiten, bei stehendem und laufendem Motor und bei verschiedener Stellung des Wagens durchgeführt.

Transkanadisches Warnsystem

Kürzlich wurden die örtlichen Verbindungsglieder des transkanadischen Warnsystems installiert und erprobt, alle Provinzen und Zielgebiete waren eingeschaltet, um die Rede zu hören, die General Hatton, der stellvertretende Leiter der kanadischen Zivilverteidigung, anlässlich der Abnahme der Anlage namens der Zivilverteidigung hielt.

Die Anlage ist 24 Stunden, mit anderen Worten: Tag und Nacht in Betrieb.



Die nationale Schutzraum-Politik

Lewis E. Berry, Stellvertretender Leiter des OCDM (Office of Civil and Defense Mobilization), setzte sich in einer Rede vor den Mitgliedern der „New York State Supervisors Association“ mit der nationalen Schutzraum-Politik der Vereinigten Staaten auseinander. „Zum ersten Male“, sagte er, „hat unser Volk den Weitblick und den Mut gehabt, ein nationales Schutzraumprogramm zu entwickeln und zu akzeptieren.“ Der von der Kommission gebilligte Plan sieht fünf Aktionsstufen vor:

1. Jeder Amerikaner ist über die möglichen Folgen eines nuklearen Angriffs aufzuklären sowie darüber, wie er und seine Regierung

diese Folgen auf ein Minimum reduzieren können.

2. Geeignete Bauwerke sind zu erfassen, um ihr Schutzvermögen festzustellen und darüber hinaus zu ermitteln, was zu tun ist, um sie dem Standard anzugleichen.

3. Die Untersuchungen, wie Schutzräume am besten in vorhandene Gebäude eingebaut, Schutzraumbauten verbessert und die Kosten verringert werden könnten, sind zu beschleunigen.

4. Es ist eine beschränkte Anzahl von Schutzraum-Prototypen für verschiedene geographische und klimatische Bedingungen zu erstellen, und es ist zu gewährleisten, daß sie auch im Frieden praktischen Zwecken dienen.

5. Der Bund hat mit dem Einbau strahlensicherer Schutzräume in Bundesbauten den staatlichen und örtlichen Verwaltungen und der Privatindustrie voranzugehen.

Um Ingenieuren, Architekten, Unternehmern und der allgemeinen Öffentlichkeit Richtlinien zur Planung von Strahlenschutzräumen zu geben, hat das OCDM ein bemerkenswertes Technisches Bulletin (TB-5-3) herausgegeben. Das Bulletin definiert Standard und Spezifizierung verschiedener Schutzraumtypen, die in Einfamilienhäusern eingebaut werden können.

Vorzug privater Schutzräume

„Ein privater Schutzraum ist besser als ein öffentlicher, weil – und das ist seltsam genug – bei der ungeheuren Größe thermodynamischer Explosionen die kleinen Stützweiten der im Keller gelegenen Zuflucht strukturell sicherer sind.“ Diese Feststellung war in einem Artikel des „Chicago Daily News Service“ zu finden, der über die Ergebnisse eines Wissenschaftlers aus Chicago berichtete. Dieser hatte eine beträchtliche Zeit darauf verwendet, um die Zerstörungen durch Atombomben zu berechnen.

Ober diese Schlußfolgerungen hinaus hat der private Schutzraum seiner Meinung nach noch viele weitere Vorzüge. Sie beginnen bei der Tatsache, daß die meisten Menschen die meiste Zeit zu Hause verbringen, und zu Hause sei eben der Ort, wo Vater und Mutter bei einer Bedrohung – trotz aller Befehle der zivilen Verteidigung – hingehen. Außerdem sei ein privater Schutzraum etwas, was man sich jetzt schon bauen kann, ohne das große Schutzbauprogramm der Regierung abwarten zu müssen. Er sagte, er sei über alle öffentlichen Programme ziemlich unglücklich und behauptete sogar: „Ein großer öffentlicher Schutzraum, den man nicht rechtzeitig erreichen kann, nutzt weniger als gar nichts.“

Ein weiterer Vorteil des privaten Schutzraums wird darin gesehen, daß es in einem Haus unter Erdgleiche keine Windbelastung gibt, auch keinen reflektierten Druck von bebauten Flächen, auf die die Druckwelle direkt trifft. Die Wärmestrahlung ist nicht sehr groß, und das Dach des Hauses bietet einen besseren Schutz gegen radioaktiven Niederschlag als irgend etwas anderes. Außerdem wird ein privater Schutzraum das nach einer Detonation auftretende Problem des Verhungerns lösen. Und schließlich: Sollte es nicht zum Krieg kommen, ist der private Schutzraum auch für eine ganze Reihe friedensmäßiger Zwecke nützlich.

Vorratshaltung in Spitälern

Den von den Kriegswirtschafts-Behörden verlangten Notvorräten für einen Mindestbedarf von ein bis zwei Monaten in jeder privaten Haushaltung müssen naturgemäß auch die Vorratshaltungen in den Kollektivbetrieben entsprechen. Es handelt sich dabei nicht nur um Lebensmittel, sondern auch um gewisse Grund- und Betriebsstoffe. Neuerdings sind die Spitalverwaltungen aufgefordert worden, ständige Kriegsvorräte zu schaffen und zu unterhalten, und zwar für einen

noch bedeutend längeren Zeitraum und über die örtlichen Zivilschutzvorräte hinaus.

In den Spitälern sollen besonders Arznei- und Sanitätsmittel bevorratet sein. Dazu kommen Betriebs- und Reinigungsmittel wie Brennstoffe, Seife und Waschmittel, Treibstoffe und Spitalwäsche. Darüber hinaus sind Vorräte an Nahrungsmitteln nötig, nämlich: Zucker, Reis, Fett, Öl, Mehl, Grieß, Mais, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Milch- und Fruchtkonserven, Rohkaffee und Tee.

Diese Vorratshaltung gilt sowohl für den Kriegsfall als auch für den Fall des Einfuhrstopps aus dem Ausland. Das erforderliche Ausmaß dieser Vorräte dürfte teilweise die eigene Leistungsfähigkeit der Spitäler übersteigen.

Helfer des Menschen

(Fortsetzung von Seite 29)

Übungen mit einem oder mehreren Helfern, Verweisen des unter Trümmern versteckten Hundeführers. Verweisen eines unter Trümmern versteckten, dem Hunde bekannten Helfers. Verweisen eines unter Trümmern versteckten, dem Hunde fremden Helfers. Stufenweise Erhöhung der Trümmerdecke auf etwa 2 m.

Erschwerung bei der Sucharbeit im Trümmergelände.

Für diese Ausbildung bzw. Vorprüfung ist eine Übungsanlage mit Verstecken, die unter Trümmern liegen, Voraussetzung.

Auf der Bundesebene: Die Prüfung für Rettungshunde erfolgt z. Z. noch in der Bundeschule des Bundesluftschutzverbandes.

Die Prüfungsplätze sollen mindestens 12 Verstecke, zum Teil mit unterirdischen Zugängen, haben. Die Überdeckung der einzelnen Verstecke mit Trümmerschutt soll bis zu 2 m stark sein.

Alle Einzelheiten regeln die vorläufigen Prüfungsrichtlinien.

Die Zucht- und Gebrauchshundverbände und die in ihnen vereinigten Hundehalter sind bereit, die Bestrebungen des Bundesluftschutzverbandes und damit die des Luftschutzselbstschutzes tatkräftig zu unterstützen.

Auf Grund einer vom Präsidenten des Bundesluftschutzverbandes, Oberstadtdirektor Dr. Lotz, unterzeichneten Denkschrift, die sich besonders an die Gemeinden richtet, haben in der Zwischenzeit die Bemühungen aller Beteiligten schon jetzt zu wertvollen Erfolgen geführt. Mehrere Stadtverwaltungen haben beschlossen, auf Antrag Steuerermäßigung von 50% für Hunde mit bestandener Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung und die Befreiung von der Hundesteuer für Hunde mit bestandener Rettungshund-Prüfung zu gewähren.

Einige Länder beabsichtigen, ihre Rahmensteuerverordnung in diesem Sinne zu erweitern.

Die Belastung der Gemeindekassen durch Ausfall der Hundesteuer dürfte bei der begrenzten Zahl auszubildender Rettungshunde nicht ins Gewicht fallen; jedenfalls wäre sie gering gegenüber dem Wertzuwachs im Hinblick auf das Hilfspotential im örtlichen Katastrophenschutz für Krieg und Frieden. Es liegt daher im eigenen Interesse der Gemeinden, die vorgeschlagenen Steuervergünstigungen wirksam werden zu lassen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben durch ihren Beitritt zum Bundesluftschutzverband bekundet, daß sie den zivilen Bevölkerungsschutz und damit den Selbstschutz als lebensnotwendig anerkennen. Sie dürften daher jede Maßnahme begrüßen, die dazu geeignet ist, die Erfolgsaussichten für die Rettung des Menschen im Katastrophenfall zu erhöhen. Hierzu gehört im besonderen Maße die Ausbildung und Verwendung von Rettungshunden im Selbstschutz.

Elektronen halten Wacht



3000 Kilometer Reichweite hat die hochempfindliche Radarantenne, die sich hinter dieser schützenden Kunststoffhülle dreht. Sie gehört zu dem Raketen-Frühwarnsystem der USA, durch das im Falle eines Raketenangriffs auf die Vereinigten Staaten eine Warnfrist von 15 Minuten ermöglicht wird.